



Kreis Sieg

2025/26 | **ANSCHRIFTENVERZEICHNIS
UND TERMINKALENDER**

STAND: 1. AUGUST 2025

*Fußball ist
Leidenschaft*

sieg.fvm.de



An- und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken
Erstellung schlüsselfertiger Bauten
Vermittlung von Immobilien

Cw
IMMOBILIEN

Siegallee 22 • D-53773 Hennef
Tel.: 02242 / 914232

e-mail: Wirtz-Immobilien@t-online.de



Beratung und Verkauf:
Dipl. Hfm. Clemens Wirtz



Anschriften-Verzeichnis und Terminkalender

Kreis Sieg

www.fussballkreis-sieg.de

E: info@sieg.fvm.de

E-Post: kreis.sieg@fvm.evpost.de

Stand: 1. August 2025

Immer alle wichtigen Infos auf einen Blick!
Termine, Spieltage, Bestimmungen und mehr ...

1. Anschriften und Allgemeines

Kreis-Geschäftsführung	5
Anschriften des Kreisvorstands, seiner Ausschüsse, Sportgerichte und Mitarbeiter	6
Anschriften des Verbandes	10
Medien / Impressum	12
Hilfen für Vereine: Leitfaden bei Einsprüchen und Rechtsmitteln	14
DFBnet - Hinweise zur Ergebnismeldung	18
AMonline	20
Melde- und Genehmigungsverfahren von Werbung auf Spielkleidung (Saison 2025/26) ...	22
Was man über die Sporthilfe wissen sollte - wichtige Hinweise im Schadensfall	23
Gebührenordnung für Passausstellungen	24
Zusammenarbeit mit der WDFV-Passstelle	25
Informationen des FVM	26

2. Vereinsanschriften

Vereinskennziffern	28
Anschriftenverzeichnis der Vereine	30

3. Schiedsrichter

Fortbildung	54
Durchführungsbestimmungen	54
Ordnungsgelder gegen Schiedsrichter	57
Verwaltungsanordnung SR-Meldepflicht § 37 ...	58
Allgemeines zum Spielbetrieb	58
Spesenregelungen Senioren/Junioren	60
Informationen Kreisschiedsrichterausschuss ...	61
Schiedsrichterliste Kreis Sieg	65

4. Spielbetrieb Senioren/Frauen

Rahmenterminplan	74
Auf- und Abstiegsregelung Saison 2025/26	75
Beantragen/Eintragen von Freundschaftsspielen - Anmeldung/Durchführung	79
Durchführungsbestimmungen Spielbericht Online	80
Durchführungsbestimmungen Kreis Sieg	81
Ergänzungen Frauen	93
Ordnungsgelder auf Kreisebene	97
Termine 2025/26: Freizeit & Breitensport	100

5. Spielbetrieb Jugend

Altersklassen, Anstoß- und Regelspielzeiten ...	101
Spielmodus	102
Spielbetrieb der Juniorinnen	103
Kreisinterne Qualifikationen	104
Spielerpässe	106
Schiedsrichter	107
Besondere Spielregeln	107
Fair-Play-Liga	111
Spielberichte	111
Pokal-Wettbewerbe	111
Spielkleidung	112
Spielverlegungen / -absagen / -verzicht	112
Nichtantreten zu Pflichtspielen	114
Aufenthalt der Zuschauer	114
Vereinswechsel	115
Hallenkreispokal	115
Entscheidungsvorbehalt des KJA	115

Postanschrift:

Fußball-Verband Mittelrhein e. V.
- Kreis Sieg -
Europaplatz 14, 53721 Siegburg
T: 02241/62255
F: 02241/55170

Kreis-Geschäftsführer: David Birkhölzer
M: 0157/80267388, F: 02241/1651745,
E: david.birkhoelzer@fvm.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE62 3705 0299 0001 0138 20
BLZ 370 502 99 / Kontonummer 001 013 820

Rechtsmittel und Beschwerden:

Jegliche Einsprüche, Beschwerden und Rechtsmittel müssen form- und fristgerecht per **Einwurf-Einschreiben an den richtigen Adressaten oder an das elektronische Postfach (E-Postfach-adresse)** gerichtet werden. Ebenso müssen im Vorfeld jegliche Gebühren an die richtige Kostenstelle unter Bekanntgabe des Vereins und kurzer Grundangabe eingezahlt werden.

► **siehe Seite 15 ff**

5

Anmerkungen im Tagesgeschäft:

Anschriften-Änderungen

Anschriftenänderungen (Vorstand/ Mitarbeiter/ Schiedsrichter und Jugend) werden unter Kreisgeschäftsführung in den Amtlichen Mitteilungen bekanntgegeben.

Pass-Vorlagen Ordnungsgelder

Mit **Freiumschlag** zum jeweiligen Staffelleiter senden.
Ordnungsgelder der Organe werden jeweils in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht und erhalten 10 Tage nach Veröffentlichung Rechtskraft, wenn in dieser Frist kein Einspruch eingelegt wird.

Vordrucke

Vordrucke und Regelhefte werden während der Geschäftsstunden bargeldlos an Vereinsvertreter gegen Rechnung ausgegeben.

Sporthilfe

Sport-Schadensmeldung für Unfallschäden und Krankheitsfälle, sowie Haftpflichtschäden und zur Zusatz-Haftpflichtversicherung sind im Einzelfall bei der Geschäftsstelle des FVM (02242/91875-0) abzuholen. Bei Todesfällen ist die Sporthilfe e.V. und der FVM sofort telefonisch zu verständigen.

Informationen und Bekanntmachungen

Veröffentlichungen und Ankündigungen zum Spielbetrieb, sowie wichtige aktuelle Informationen finden Sie in den amtlichen Mitteilungen und auf der Homepage des Fußballkreises Sieg <https://sieg.fvm.de>



Anschriften des Kreisvorstands, seiner Ausschüsse, Sportgerichte und Mitarbeiter

Kreisvorstand

Vorsitzender:

Guido Fuchs, Rüsterstraße 2, 53721 Siegburg
T: 02241/380368, F: 02241/380367
E: guido.fuchs@fvm.de

stv. Vorsitzender:

Stergios Boucouras, Theodor-Heuss-Str. 1c, 53721 Siegburg
M: 0163/5522255
E: boucouras@boucouras.de

Geschäftsführer:

David Birkhölzer
T: 0157/80267388, F: 02241/1651745
E: david.birkhoelzer@fvm.de

Schatzmeister:

Michael Bluhm, Helene-Lange-Straße 38, 53757 Sankt Augustin
T: 02241/206761, M: 0151/67329365
E: michael.bluhm@fvm.de

Vors. Spielausschuss:

Timo Barckow, Ruppichterother Straße 33, 51570 Windeck
M: 0173/5133372
E: timob2304@gmx.de

Vors. Jugendausschuss, Turniergenehmigung:

Dietmar Boosten, Holzweg 89 a, 53757 Sankt Augustin
T: 02241/1455231, M: 015750304577
E: dietmar.boosten@fvm.de

Vors. Schiedsrichterausschuss:

Philipp Dahmann, Königsheimstr. 6, 53761 Hennef
M: 0170/7361990
E: philipp.dahmann@fvm.de

Verantwortlicher für den Freizeit- & Breitensport:

Paul Standley, Burgstraße 64-66, 53757 Sankt Augustin
T: 02241/921417, M: 0177/4591738
E: paul.standley@fvm.de

Frauenbeauftragte:

Vasiliki Xanthopoulou, Auf Gauhes Wiese 9, 53783 Eitorf
M: 0175/7372564
E: vxanthopoulou86@gmail.com

Kassenprüfer

1. Kassenprüfer

Reiner Böttner, Europaplatz 14, 53721 Siegburg

2. Kassenprüfer

Thomas Becher, Europaplatz 14, 53721 Siegburg

3. Kassenprüfer

Steffen Schwarz

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglied:

Günter Budach, Auf der Ochsenburg 9, 51570 Windeck

Hans Florin, Auf dem Feldchen 30a, 53859 Niederkassel

Helmut Schurwanz, Goethestraße 44, 53859 Niederkassel

Ernst Grundmann, Zündorfer Weg 28, 53859 Niederkassel

Helmut Küpper, Seidenbergstraße 53, 53721 Siegburg

Mitarbeiter des Jugendausschusses (KJA)

Meldungen:

ePostfach: kja.sieg@fvm.evpost.de
z. Hd. Dietmar Boosten (Ausschussvorsitzender)

Spielbetriebsleiter:

Wolfgang Albat, Eitorfer Straße 9, 53567 Asbach
M: 0171/6839069
E: wolfgang.albat@fvm.de

Staffelleiter B-Jugend, Schulfussballbeauftragter und Mädchenbeauftragter Spielgemeinschaften:

Egon Reppert, Troisdorfer Straße 10, 53844 Troisdorf
T: 02241/400233,
M: 0179/2709321
E: egon.reppert@fvm.de

Staffelleiter D-Jugend, Turniergehemigungen:

Wolfgang Albat, Eitorfer Straße 9, 53567 Asbach
M: 0171/6839069
E: wolfgang.albat@fvm.de

Staffelleiter F-Jugend, Kinderfußballbeauftragter:

Giuseppe Montaperto, In der Haarwiese 11, 53773 Hennef
T: 02248-9009052, M: 01639665787
E: giuseppe.montaperto@fvm.de

Staffelleiter A-Jugend:

Johannes Löhmann, Sonnhang 1, 51570 Windeck
M: 0157/34647843
E: johannes.loehmann@fvm.de

Staffelleiter C-Jugend:

Siegfried Schmidt, Am Beuelsbach 20, 51570 Windeck
T: 02292/40256, M: 0151/28813289
E: siegfried.schmidt@fvm.de

Staffelleiter E-Jugend:

Wilhelm Wirtz, Hospitalstraße 24, 53840 Troisdorf
M: 0163/1633667962
E: wilhelm.wirtz@fvm.de

Staffelleiter G-Junioren:

Arno Schwarz, Kamillenweg 128, 53757 Sankt Augustin
T: 02241/396960, M: 0152/56114686
E: arno.schwarz@fvm.de

Vertreter der jungen Generation, Staffelleiter E-Jugend, Spielnachmittage:

Sven Nieuwenhuizen
Oberbergische Str. 2,
51570 Windeck
M: 0174/3055708

Vertreterin der jungen Generation, Staffelleiterin F-Jugend:

Annalena Weithe, Helene-Weber-Straße 12, 53840 Troisdorf
M: 0176/21857071
E: annalena.weithe1@fvm.de

Koordination und Ausbildung

Sportlicher Leiter DFB-Junioren Stützpunkt und Ausbildungs- koordinator Sieg:

Roland Brieskorn, Sövenner Straße 60, 53773 Hennef
M: 0151/40787718
E: roland.brieskorn@gmail.com

Stützpunkt-Trainer:

Leitung: Roland Brieskorn
Allgemein erreichbar unter:
dfb.stp.sieg@gmail.com

Mitarbeiter des Schiedsrichterausschusses (KSA)

Vorsitzender:	Philipp Dahmann , Königsheimstr. 6, 53761 Hennef M: 0170/7361990 E: quenter.gertmann@fvm.de
Geschäftsführer, stellv. Vorsitzender KSA:	Günter Gertmann , Kämpeler Str. 5, 53761 Hennef T: 0170/7361990 E: quenter.gertmann@fvm.de
Leiter Spielbetrieb Herren:	Hans Kudrass , Am alten Rathaus 22, 53797 Lohmar M: 0176/78175598 E: hans.kudrass@fvm.de
Leiterin Spielbetrieb Frauen:	Romina Holschbach , Am Kirchweiher 9, 51570 Windeck M: 0172/1504724 E: romina.holschbach@fvm.de
Leiter Jugendspielbetrieb:	Justus Kaltenbach , 53804 Much M: 01573/9688715 E: justus.kaltenbach@fvm.de
Öffentlichkeitsarbeit:	Daniela Nohl , Alte Lohmarer Str. 76 c, 53721 Siegburg M: 0160/1893755, E: danielanohl@gmx.de
Administrative Aufgaben:	Erkan Zorlu , Postfach 1740, 53827 Troisdorf M: 0170/2323668 E: erkan.zorlu@fvm.de
Vertreter der jungen Generation:	Domenico Garofalo , 53773 Hennef E: schiedsrichter.garofalo@outlook.de
Lehrwart:	Tobias Esch , Bachweg 10, 53639 Königswinter M: 0171/8489169, E: tobias.esch@fvm.de
Stellv. Lehrwart, Mitglied Lehrstab:	Tom Gatzmanga , Sövenner Straße 60, 53773 Hennef M: 0151/59103290, E: tom.gatzmanga@fvm.de
Beisitzer Lehrstab:	Christopher Horst , Friedensstraße 1, 53840 Troisdorf M: 01573/7584917, E: ansetzungen_horst@gmx.de
Beisitzer Lehrstab:	Dominik Klein , 53809 Ruppichteroth M: 01573/7584917, E: dominik.klein@fvm.de

Eine Übersicht mit allen Ansprechpartnern:

<https://sieg.fvm.de/kreis-sieg/ausschuesse/schiedsrichterausschuss-ksa/>

Mitarbeiter des Spielausschusses (SPA)

Vorsitzender: A, Kreispokal, Freundschaftsspiele	Timo Barckow , Ruppichterother Straße 33, 51570 Windeck M: 0173/5133372 E: timo.barckow@fvm.de
Staffelleiterin Herren: B2, C6, Freundschaftsspiele	Beate Pauly , Edgovener Straße 118, 53773 Hennef M: 0170/5485747, E: beate.pauly@fvm.de
Staffelleiter Herren: B3, C7, Freundschaftsspiele	Falco Mindel M: 0176/24096157, E: falco.mindel@fvm.de
Staffelleiterin Frauen:	Vasiliki Xanthopoulou , Auf Gauhes Wiese 9, 53783 Eitorf M: 0175/7372564 E: vxanthopoulou86@gmail.com

Kreissportgericht (KSG)

Einschreiben:

Andreas Lessmann, Postfach 1104, 53774 Eitorf
oder per EVPost: ksg.sieg@fvm.evpost.de

Vorsitzender:

Einzelrichter B2, C7

Andreas Lessmann, Postfach 1104, 53774 Eitorf
M: 0171/8388934
E: andreas.lessmann@fvm.de, andreas.lessmann@fvm.evpost.de

stellv. Vorsitzender:

Einzelrichterin C5, A-Frauen

Jessica Küpper, 53721 Siegburg
E: jessica.kuepper@outlook.com, jessica.kuepper@fvm.evpost.de

Beisitzer:

Einzelrichter

Michael Wielpütz-Hahn, Am Schlagbaum 9, 53797 Lohmar
E: michael.wielpuetz-hahn@fvm.de

Einzelrichterin

Kristin Fischer, 53773 Hennef
E: kristin.fischer@fvm.de

Einzelrichter

Mark Filthaut, Giesenbachweg 11, 53783 Eitorf
M: 02243/845777, E: d-mark@online.de

Vertreter der jungen Generation:

Mika Sauerland, Harmoniestr. 39, 53783 Eitorf
E: mika.sauerland@fvm.de

Kreisjugendsportgericht (KJSG)

Einschreiben:

Dr. Markus Meier, Sövenner Straße 60, 53773 Hennef
oder per EVPost: kjsq.sieg@fvm.evpost.de

Vorsitzender:

Ansprechpartner Rechtsmittel,
Einzelrichter A-Junioren

Dr. Markus Meier, Sövenner Straße 60, 53773 Hennef
M: 0177/9743124
E: markus.meier@fvm.de

Stellvertreter:

Vertreter der jungen Generation,
Einzelrichter B-Junioren

Florian Lutz, Sövenner Straße 60, 53773 Hennef
M: 01578/2345030
E: florian.lutz@fvm.de

Beisitzer/in:

Einzelrichter C-Junioren

Ralf Zimmermann, Sövenner Straße 60, 53773 Hennef
T: 02244/870920, M: 0177/4624841
E: ralf.zimmermann1@fvm.de

Einzelrichterin B-Junioren

Celine Scholz, Sövenner Straße 60, 53773 Hennef
M: 01577/1566157, E: celine.scholz@fvm.de

Einzelrichter im Turnusverfahren

Karl-Heinz Wolfer, Sövenner Straße 60, 53773 Hennef
T: 02683/969699, M: 0178/3609756
E: karl-heinz.wolfer@fvm.de

Einzelrichter im Turnusverfahren

Anja Meier, Sövenner Straße 60, 53773 Hennef
T: 02246/8047, E: anja.meier@fvm.de

Einzelrichter im Turnusverfahren

Nicole Zimmermann, Sövenner Straße 60, 53773 Hennef
M: 0173/5702384 E: nicole.zimmermann@fvm.de



FUSSBALL-VERBAND
MITTELREIN

10

Geschäftsstelle

Söveners Straße 60, 53773 Hennef
T: 02242/91875-0, F: 02242/91875-55
E: fvm@fvm.de, www.fvm.de

Bankverbindung

IBAN: DE09 3705 0299 0081 2811 10
Swift-BIC: COKSDE33XXX

Präsidium

Ehrenpräsident

Alfred Vianden

E: alfred.vianden@fvm.de

Präsident

Christos Katzidis

c/o Fußball-Verband Mittelrhein

E: christos.katzidis@fvm.de

Vizepräsident Sport

Rudi Rheinstädtler

E: rudi.rheinstaedtler@fvm.de

Vizepräsident Personal

Dr. Martin Fröhlich

E: martin.froehlich@fvm.de

Vizepräsident Personal

Markus Müller

M: 0171/2087122

E: markus.mueller@fvm.de

Vorsitzender Verbandsspielausschuss

Patrick Zielezny

M: 0162/4230465

E: patrick.zielezny@fvm.de

Vorsitzende Frauenspielausschuss

Emilie Schmidt

E: emilie.schmidt@fvm.de

Vorsitzender Verbandsjugendausschuss

Detlef Knehaus

E: detlef.knehaus@fvm.de

Vorsitzender Schiedsrichterausschuss

Michael Bernhardt

E: michael.bernhardt@fvm.de

Vorsitzender Verbandsausschuss für Freizeit- und Breitensport

Wolfgang Sieben

M: 0157/77468999

E: wolfgang.sieben@fvm.de

Vorsitzender der Kommission Qualifizierung

Sebastian Knauth

E: sebastian.knauth@fvm.de

Vorsitzende der Kommission für gesellschaftliche Verantwortung

Johanna Sandvoß

E: johanna.sandvoss@fvm.de

Vorsitzender Verbandsausschuss für Rechts- und Satzungsfragen

Kamil Niewiadomski

E: kamil.niewiadomski@fvm.de

Vorsitzende der Kommission junges Ehrenamt & Vertreterin der jungen Generation

Eva Kastenholz

E: eva.kastenholz@fvm.de

Vorsitzende Kommission IT & Digitalisierung

Anja Vianden

E: anja.vianden@fvm.de

Vorsitzender Kommission für Vereinsberatung

Oliver C. Daniels

E: oliver.daniels@fvm.de

Verbandsgeschäftsstelle

Alle Ansprechpartner der Verbandsgeschäftsstelle finden Sie aktuell unter:

<https://www.fvm.de/geschaeftsstelle>

Aufgrund aktueller Änderungen verzichten wir an dieser Stelle auf die Auflistung einzelner Personen. Mitte Oktober stellen wir Ihnen dann über die E-Postfächer eine aktuelle Übersicht der Mitarbeiter*innen der Verbandsgeschäftsstelle zur Verfügung.

Sonstige Anschriften

Sportschule Hennef

Sportschulleiter: Sascha Hendrich-Bächer,

Sövenener Str. 60, 53773 Hennef/Sieg,

T: 02242/886-0, F: 02242/886-350,

E: sportschule@fvm.de

I: <http://www.sportschule-hennef.de/>

Deutscher Fußball-Bund e.V.

Kennedyallee 274, 60528 Frankfurt a. M.

T: 069/6788-0, F: 069/6788-266,

E: info@dfb.de

Westdeutscher Fußballverband

Postfach 101512, 47015 Duisburg

Friedrich-Alfred-Allee 11, 17055 Duisburg

T: 0203/7172-0, F: 0203/7172-110

E: wdfv@wdfv.de

Landessportbund Nordrhein-Westfalen

Postfach 101506, 47015 Duisburg,

Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duisburg,

T: 0203/7381-0, E: info@lsb-nrw.de

Versicherungsbüro beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen

Büroleiter: Jochen Grahn

Friedrich-Alfred-Allee 15, 47055 Duisburg,

T: 0203/600107-0

E: vsbduisburg@arag-sport.de

Sporthilfe e.V.

Postfach 2540, 58475 Lüdenscheld,

Paulmannshöher Str. 11a, 58515 Lüdenscheld,

Versicherungsabteilung:

T: 02351/94754-0, F: 02351/9475450

Sportklilink Hellersen

Paulmannshöher Str. 17, 58515 Lüdenscheld,

T: 02351/9450, F: 02351/9452364

PASSSTELLE DES WDFV

Elektronisches Postfach:

passstelle.wdfv@wdfv.evpost.de

Ansprechpartner:
Postanschrift:

Radio Bonn/Rhein-Sieg

Volker Groß
Justus-von-Liebig-Str. 15, 53121 Bonn
T: 0228/40071-27, F: 0228/40071-36
E: redaktion@radiobonn.de
I: www.radiobonn.de

Ansprechpartner:
Postanschrift:

Bonner General-Anzeiger

Wolfgang Ley
Justus-von-Liebig-Str. 15, 53121 Bonn
T: 0228/6688-498
E: sport@ga.de oder w.ley@ga.de
I: www.ga.de

Ansprechpartner:

Kölner Stadt-Anzeiger

Quentin Brühl (M: 0172/2352358)
Tim Miebach (M: 0173/1829601)
Neue Poststraße 15 (S-Carré), 53721 Siegburg
T: 02241/ 174957-27 und -28
E: sport.rhein-sieg@ksta-kr.de
I: www.ksta.de

12

Ansprechpartner:
Postanschrift:

Rundblick, Mitteilungsblatt, Stadtecho und Montagszeitung

Ruth Maria Hammwöhner
RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30, 53840 Troisdorf
T: 02241/260-212, F: 02241/260-250
E: redaktion@rautenberg.media

Ansprechpartner
Postanschrift:

Extra-Blatt

Irmgard Bracker-Klinkhammels
VMP Verlag für Werbepublikationen GmbH
Friedensplatz 2, 53721 Siegburg
T: 02241/9665-130,
E: redaktion@extra-blatt.de

IMPRESSUM



Herausgeber:
Inhaltl. Verantwortlichkeit:

Fussballverband Mittelrhein – Kreis Sieg
Guido Fuchs, David Birkhölzer, Kreis-Ausschüsse
Erreichbar über die Kreisgeschäftsstelle:
Europaplatz 14, 53721 Siegburg
T: 02241/62255

Dieser Kalender wurde auf Inhalts- und Grammatikfehler kontrolliert. Trotzdem lassen sich Fehler nicht ganz ausschließen. Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Aussagen.

KOOPERATION DER ANWALTSKANZLEIEN

Norbert
Schneider
Neunkirchen

Lotte Thiel[†]
Fachanwältin
für Familienrecht

Norbert
Monschau
Erftstadt

Rechtsanwalt Norbert Schneider - Kanzlei Neunkirchen -

Hauptstraße 72
53819 Neunkirchen
norbert.schneider@anwaltskooperation.de

Tel. (0 22 47) 91 92-0
Fax (0 22 47) 91 92 20
Mobil (01 52) 5818 1860

www.anwaltskooperation.de

Rechtsanwalt Norbert Monschau - Kanzlei Erftstadt -

Markt 19
50374 Erftstadt
norbert.monschau@anwaltskooperation.de

Tel. (0 22 35) 92 21-22
Fax (0 22 35) 92 21 23
Mobil (01 63) 7322 123

www.anwaltskooperation.de

I. Rechtsbehelfe gegen Spielwertungen

SACH- VERHALT	Mitwirkung eines nicht spielbe- rechtigten Spielers *	Zahlenmäßi- ge Schwächung der eigenen Mannschaft	Regelverstoß des Schiedsrich- ters	Mitwirkung eines gedopten Spielers	Spielmani- pulation	Antrag gegen Spielwertung bei spiellei- tender Stelle
	§ 58 Abs. 2 a) RuVO/WDFV	§ 58 Abs. 2 b) RuVO/WDFV	§ 58 Abs. 2 c) RuVO/WDFV	§ 58 Abs. 2 d) RuVO/WDFV	§ 59 RuVO/WDFV	§ 43 SpO/WDFV
Rechtsbe- helf	Einspruch: § 58 Abs. 1 RuVO/WDFV				Einspruch: § 59 RuVO/WDFV	Antrag: § 43 Abs. 6 SpO(WDFV)
Frist	10 Tage nach Ablauf des Spieltages	2 Tage nach Ablauf des Spieltages	2 Tage nach Ablauf des Spieltages	4 Wochen nach Ablauf des Spieltages	2 Tage nach Ablauf des Spieltages	Frist nach § 58 RuVO/WDFV
Adressat	Sportgerichte: Kreisligen ► KSG Bezirksligen ► BSG Landes- und Mittelrheinliga ► VSG					Spielleitende Stelle
Begrün- dungsfrist	2 Wochen ab Einlegung des Einspruchs	2 Tage nach Ablauf des Spieltages	2 Tage nach Ablauf des Spieltages	4 Wochen nach Ablauf des Spieltages	-	-
Form	Schriftlich per Einschreiben (§§ 58 Abs. 1, 14 Abs. 2 RuVO/WDFV). Die Nutzung des Systems der elektronischen Postfächer ist im Rahmen von Prozesshandlungen gemäß § 14 Abs. 2 RuVO/WDFV möglich.					
gebühren- pflichtig	Ja. ► Rechtsmittelgebühren siehe Ziffer IV.					Nein.
Zahlungs- frist	Innerhalb der Begründungs- frist	10 Tage nach Einlegung des Einspruchs				-
Konto für Gebühren	KSG ► Kreiskasse Sieg BSG und VSG ► Verbandskasse des FVM					-

* Wenn der Einspruch gegen die Spielwertung darauf gestützt wird, dass ein Spieler mitgewirkt hat, der zwar eine Spielberechtigung hatte, diese ihm aber nicht hätte erteilt werden dürfen, ist zeitgleich eine Beschwerde bei der Passstelle einzureichen, da die Sportgerichte nicht über die Spielberechtigung selbst entscheiden dürfen. In diesen Fällen wird zunächst das Verfahren ausgesetzt, bis die Passstelle über die Beschwerde gegen die Spielberechtigung entschieden hat. Erst hiernach kann dann das Einspruchsverfahren fortgesetzt werden. Wird nicht zeitgleich Beschwerde bei der Passstelle eingelegt, hat der Einspruch keinen Erfolg

Diese Übersicht soll den Rechtsanwendern lediglich eine **Orientierungshilfe** darstellen und begründet keinen Vertrauenstatbestand. Maßgeblich sind allein die Vorschriften des Kreises, FVM und des WDFV in ihrer jeweils gültigen Fassung. Im Jugendbereich sind besondere Vorgaben zu beachten

II. Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Verwaltungsstellen (z. B. Fußballkreis)

	Verwaltungsstelle 1. Instanz		Übergeordnete Verwaltungsstellen
SACHVERHALT	Punktverlust oder Spielwertung	Sonstiges	Entscheidungen der 1. oder 2. Instanz
Rechtsmittel	Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung	Beschwerde	Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung
Rechtsmittelgrundlage	§ 43 Abs. 6 SpO/WDFV	§ 19 Abs. 1 RuVO/WDFV	§ 20 Abs. 1 RuVO/WDFV
Rechtsmittelfrist	10 Tage nach Bekanntgabe (§ 43 Abs. 6 SpO/WDFV)	10 Tage nach Bekanntgabe (§ 19 Abs. 1 RuVO/WDFV)	10 Tage nach Bekanntgabe (§ 20 Abs. 2 RuVO/WDFV)
Adressat des Rechtsmittels	Verwaltungsstelle, die die Entscheidung erlassen hat (§ 54 Abs. 1 RuVO/WDFV)		
Begründungsfrist	keine		
Form der Rechtsmittel und der Rechtsmittelbegründung	Schriftlich per Einschreiben (§§ 43 Abs. 6 SpO/WDFV, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 RuVO/WDFV). Die Nutzung des Systems der elektronischen Postfächer ist im Rahmen von Prozesshandlungen gemäß § 14 Abs. 2 RuVO/WDFV möglich.		
gebührenpflichtig	Ja ► Rechtsmittelgebühren siehe Ziffer IV	Nein ► aber auslagenpflichtig	
Zahlungsfrist	10 Tage nach Antragsstellung (§ 43 Abs. 6 SpO/WDFV)	entfällt	

15



BANKVERBINDUNGEN:

Die Einspruchs- und Berufungsgebühren nur auf folgende Konten überweisen:

1. FVM Kreis Sieg: Kreissparkasse Köln, IBAN: DE62 3705 0299 0001 0138 20
2. FVM Verband: Kreissparkasse Köln, IBAN: DE09 3705 0299 0081 2811 10, BIC: COKSDE33
3. WDFV: Sparkasse Duisburg, IBAN: DE67 3505 0000 0237 0002 11, BIC: DUISDE33

Diese Übersicht soll den Rechtsanwendern lediglich eine **Orientierungshilfe** darstellen und begründet keinen Vertrauenstatbestand. Maßgeblich sind allein die Vorschriften des Kreises, FVM und des WDFV in ihrer jeweils gültigen Fassung. Im Jugendbereich sind besondere Vorgaben zu beachten

III. Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Rechtsorgane

SACHVERHALT	Entscheidungen der 1. Instanz (KSG, BSG, VSG)		Entscheidungen der 2. Instanz (BSG, VSG)		
	Urteil	Beschluss	Urteil		Beschluss
Rechtsmittel	Berufung	Beschwerde	Revision	Nichtzulassungs- beschwerde	unanfechtbar
Rechtsmittel- grundlage	§ 55 RuVO/WDFV	§ 57 RuVO/WDFV	§ 56 RuVO/WDFV	§ 57 Abs. 2 RuVO/WDFV	§ 57 RuVO/WDFV
Rechtsmittelfrist	10 Tage nach Bekanntgabe (§ 54 Abs. 2 RuVO/WDFV), es sei denn, das Sportgericht hat die Rechtsmittelfrist verkürzt.				
Adressat des Rechtsmittels	Rechtsorgan , das die Entscheidung erlassen hat (§ 54 Abs. 1 RuVO/WDFV)				
Begründungsfrist	2 Wochen ab Einlegung des Rechtsmittels (§ 54 Abs. 3 RuVO/WDFV), es sei denn, das Sportgericht hat die Begründungsfrist verkürzt.				
Form der Rechts- mittel und der Rechtsmittelbe- gründung	Schriftlich per Einschreiben (§§ 54 Abs. 1, 14 Abs. 2 und 6 RuVO/WDFV). Die Nutzung des Systems der elektronischen Postfächer ist im Rahmen von Prozesshandlungen gemäß § 14 Abs. 2 RuVO/WDFV möglich.				
gebührenpflichtig	Ja. ► Rechtsmittelgebühren siehe Ziffer IV				
Zahlungsfrist	wie Rechtsmittelfrist				
Zahlung von Gebühren	BSG und VSG ► Verbandskasse des FVM VG ► Verbandskasse des WDFV				

IV. Rechtsmittelgebühren* gemäß § 65 Abs. 1 RuVO/WDFV

SENIOREN	Vereine ab Kreisliga A	Vereine deren 1. Mannschaft nicht höher als Kreisliga B spielt und Vereinsmitglieder	Beschwerden	
vor dem KSG	25,- EUR	12,- EUR	12,50 EUR	
vor dem BSG	50,- EUR	25,- EUR	25,- EUR	
vor dem VSG	100,- EUR	50,- EUR	50,- EUR	
vor dem VG	200,- EUR	100,- EUR	100,- EUR	

JUGEND	Einspruchsgebühr § 31 (3) JSpo/WDFV	Berufung gegen Urteil KJSG	Beschwerde gegen Be- schluss KJSG	Widerspruch gegen einstw. Verfügung KJSG
vor dem KJSG	25,- EUR	100,- EUR	50,- EUR	keine Gebühren

* Der Begriff „Rechtsmittelgebühren“ ist grundsätzlich nicht definiert. Gemeint sind gem. der RuVO die „Gebühren für das Verfahren“. Diese sind im Voraus an die entsprechende Kasse zu zahlen.

Gebühren und Kostenpauschalen bei Verfahren vor den Sportgerichten auf Kreis- und Verbandsebene



Bei Verfahren vor den Sportgerichten und Jugendsportgerichten auf Kreis- und Verbandsebene fallen folgende Gebühren - soweit eine mündliche Verhandlung stattfindet (vgl. § 65 Abs. 1 RuVO/WDFV) - und Kosten an.

Gericht	Verfahrensgebühr	Verwaltungskostenpauschale (Porto, Telefon, Protokolle, AM-Veröffentlichung, etc. - nur bei mündlicher Verhandlung)	Sitzungsgelder und Fahrtkosten der Kammermitglieder, Zeugengelder
1. Verbandsgericht WDFV	200,- EUR	75,- EUR	lt. Abrechnung
2. Verbandsportgericht	100,- EUR	100,- EUR	lt. Abrechnung
3. Bezirkssportgerichte	50,- EUR	70,- EUR	lt. Abrechnung
4. Kreissportgerichte	25,- EUR	40,- EUR	lt. Abrechnung
5. Verbandsjugendsportgericht	100,- EUR	100,- EUR	125,- EUR
6. Kreisjugendsportgericht	25,- EUR	40,- EUR	lt. Abrechnung

7. Die o. a. Gebühren werden um die Hälfte ermäßigt

- bei Beschwerdeverfahren
- für Vereine, die mit ihren ersten Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen,
- bzw. über keine Herren- und Frauenmannschaften verfügen
- für Einzelmitglieder

8. Ausschließlich schriftlich geführte Verfahren vor den Rechtsorganen sind gebührenfrei, aber auslagenpflichtig.

9. Einstweilige Verfügungsverfahren (§ 60 Abs. 1 RuVO/WDFV) sind gebührenfrei; für das **Widerspruchsverfahren** (§ 60 Abs. 5 RuVO/WDFV) werden Gebühren nach den vorstehenden Nummern 1 bis 8 erhoben.

10. Wiedereinsetzungsverfahren (§ 61 RuVO/WDFV) sind gebührenfrei, aber auslagenpflichtig.

11. Kostenempfänger (§ 71 RuVO/WDFV)

- Gebühren für Verfahren vor den Kreissportgerichten sind an die jeweilige Kreiskasse zu zahlen.
- Gebühren für Verfahren vor den Bezirks- oder Verbandsportgerichten sind an die Verbandskasse des FVM zu zahlen
- Gebühren für Verfahren vor dem Verbandsgericht des WDFV sind an die Verbandskasse des WDFV zu zahlen

Konto der Verbandskasse des FVM: Kreissparkasse Köln
IBAN DE09 3705 0299 0081 2811 10, BIC COKSDE33

Konto der Verbandskasse des WDFV: Sparkasse Duisburg
IBAN DE67 3505 0000 0237 0002 11, BIC DUISDE33



Ergebniseingabe per elektronischem Spielbericht, Internet oder App

In der Regel wird für jedes Spiel ein **elektronischer Spielbericht** im DFBnet angelegt. **Hierüber erfolgt automatisch die Ergebnismeldung.** Sollte der elektronische Spielbericht am Spieltag nicht oder nicht rechtzeitig zum Einsatz kommen, so ist jeder Heimverein mit einer am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft im Senioren-, Frauen- und Juniorenbereich (bis einschließlich F-Junioren) verpflichtet, das Ergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls **am Spieltag bis spätestens eine Stunde nach Spielende** per Internet oder App in das DFBnet einzupflegen.

Für die Nutzung des elektronischen Spielberichts und der Ergebnismeldung verfügt jeder Verein über die entsprechenden Benutzerkennungen und die dazu gehörenden Passwörter.

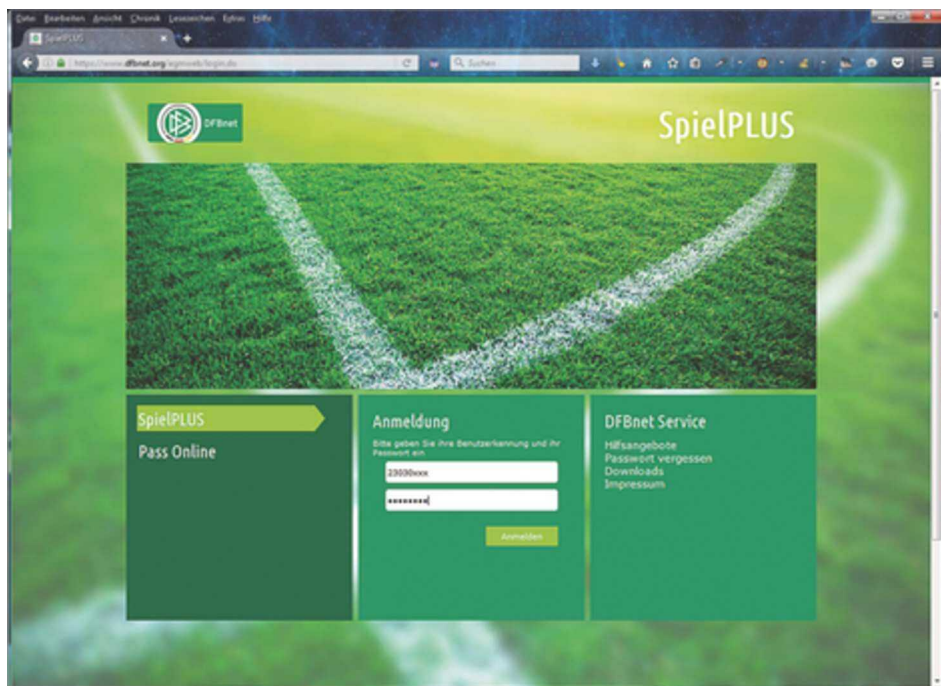
Bei Fragen zur Zugangsberechtigung wenden Sie sich bitte an den Kreisgeschäftsführer:

David Birkhölzer, M: 0157/80267388, E: david.birkhoelzer@fvm.de

1. ERGEBNISEINGABE PER INTERNET

Internetadresse: www.dfbnet.org oder <https://portal.dfbnet.org/>

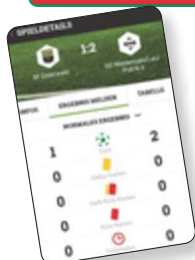
Auf der Eingangsseite tragen Sie unter Anmeldung die Benutzerkennung und das Passwort für den Ergebnisdienst ein. Anschließend klicken Sie auf den Button „Anmelden“.



Nun erscheint die Blockeingabe Ihres Vereins. Sollte das nicht der Fall sein, wählen Sie über die Suchfunktion am Kopf der Seite die gewünschte Mannschaft aus. Tragen Sie das Ergebnis in die Felder unter „Tore“ ein. Anschließend den **Klick auf „Speichern“ nicht vergessen!**

2. ERGEBNISMELDUNG PER APP

19



Für die Ergebnismeldung per App benötigen Sie ein iPhone oder Android-Smartphone. Die App für das iPhone ist im **App-Store** (www.apple.com/de) zu finden und die App für das Android-Smartphone kann in dem **Google Play Store** (www.play.google.com/store) heruntergeladen werden.

Weitere Infos:

<https://portal.dfbnet.org/de/service/allgemein/app.html>



3. LIVETICKER VIA WWW.FUSSBALL.DE

Mit der App oder der Webseite von fussball.de kann jeder Spieler, Trainer oder Fan einen Live-Ticker starten. **Der Vorteil bei fussball.de ist, dass alle Spieler, Nummern und Zuordnungen** direkt aus der DFBnet-Datenbank gezogen werden und das „Live-Erlebnis“ fördern.

Pro Spiel sind mehrere Liveticker möglich! Bei fehlender Online-Verbindung bleiben die Daten auf dem Smartphone gespeichert und werden mit einer neuen Verbindung sofort ins Netz gesteuert.

Einzige Bedingung: ein Fanprofil auf fussball.de einrichten

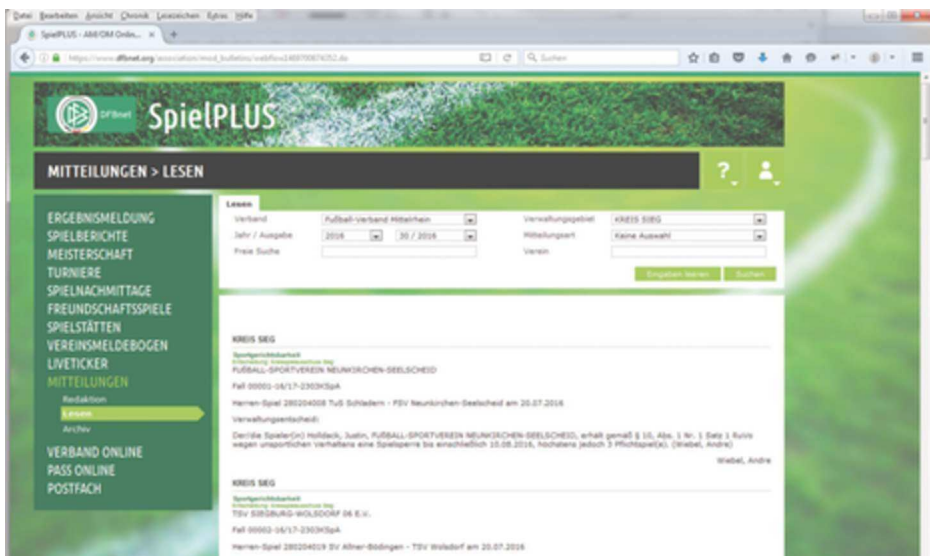


Eine Video-Anleitung liegt auf YouTube:

<https://www.youtube.com/watch?v=vvz3aqJqgJU>

1. Allgemeines

Die AOnline ist das offizielle Mitteilungsorgan des Fußball-Verbandes Mittelrhein. Die Vereine sind verpflichtet, die AOnline zu beziehen, d. h. sie regelmäßig über das DFBnet im Internet abzurufen oder sich in ihr E-Postfach (DFBnet-Postfach) zusenden zu lassen.



Für alle Standard-Nutzer ist die AOnline jeweils am Samstag ab 8:00 Uhr über das Internet in der geschlossenen Benutzerumgebung des DFBnet verfügbar. Premium-Nutzer erhalten unmittelbar nach Fertigstellung am Freitag per E-Postfach (DFBnet-Postfach) bzw. per E-Mail einen Link zum Abruf der AOnline zugesandt.

2. Medienpauschale

Die Nutzung der AOnline ist in der jährlichen Medienpauschale enthalten. Die Medienpauschale orientiert sich an der Zahl der für den Spielbetrieb gemeldeten Fußballmannschaften – egal ob Junioren oder Senioren – in jedem Verein. Auf einen Grundbetrag von 100,- Euro (der die Vereinsgröße von bis zu fünf Mannschaften einschließt) werden in weiterer 5er-Staffelung der Mannschaften jeweils weitere 60,- Euro erhoben. Das bedeutet: Vereine mit 6 bis 10 Mannschaften zahlen derzeit 160 Euro, Vereine mit 11 bis 15 Teams zahlen 220,- Euro usw. Eingeschlossen in diese Medienpauschale ist ebenfalls eine nach Vereinsgröße gestaffelte Anzahl an AOnline-Lizenzen und Abonnements für das FVM-Magazin EINSZUEINS.

Die Staffellungen im Überblick (Stand: 1.7.2012)

Anzahl der Mannschaften	Zu entrichtende Medienpauschale	EINSZUEINS-Abos enthalten	AOnline-Lizenzen enthalten
Bis 5	100,- EUR	3	1
6-10	160,- EUR	4	3
11-15	220,- EUR	5	5
16-20	280,- EUR	6	7
...	...	...	...

Weitere Nutzer können für jeweils 7,50 EUR in das System aufgenommen werden.

3. Leistungen der Medienpauschale

Die Medienpauschale enthält die unter 2. angegebene(n) Lizenz(en) für die Standard-Version der AMonline. Diese beinhaltet eine strukturierte, druckbare PDF-Datei, die im DFBnet unter Mitteilungen abgerufen werden kann und jeweils am Samstag ab 8:00 Uhr zur Verfügung steht.

Darüber hinaus können die Nutzer einen Premium-Zugang (25 Euro/Nutzer/Jahr) hinzu buchen. Dann wird der Link zur AMonline bereits am Freitag gegen 13:00 Uhr an das gewünschte E-Postfach bzw. die gewünschte E-Mailadresse geschickt.

4. Benutzerverwaltung der AMonline

Jeder Verein hat über seine Posthauptschrift seine Zugangsdaten und ein Benutzerhandbuch zur Verwaltung der AMonline erhalten. Diese Zugangsdaten setzen sich aus einem **Benutzernamen** und dem **Kennwort** zusammen.

Sowohl die AMonline-Lizenzen als auch die EINSZUEINS-Abos werden über diesen Administrationszugang selbstständig durch den Verein verwaltet.

Bei Fragen zu den Zugangsdaten steht Ihnen der Fußball-Verband Mittelrhein jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an den:

Fußball-Verband Mittelrhein e. V.

Söwener Str. 60
53773 Hennef
T: 02242/91875-0
E: support-fvm@fvm.de

5. Abruf der AMonline über das Internet

Die AMonline können Sie im Internet nach Einrichtung der entsprechenden Berechtigung durch Ihren Vereinsadministrator unter www.dfbnet.org über den Menüpunkt „Mitteilungen“ abrufen.

EINFACH DRAUF LOS TICKERN!


FUSSBALL.DE

LIVETICKER

VON DER **BUNDESLIGA** BIS ZUR **KREISKLASSE**

- ALLE SPIELE IM LIVETICKER
- TICKER' AMATEURSPIELE SELBST
- JETZT KOSTENLOS DIE FUSSBALL.DE-APP RUNTERLADEN



PRESENTED BY








Melde- und Genehmigungsverfahren von Werbung auf Spielkleidung für die Spielzeit 2025/26 (Auszug)

1. Werbung auf Trikots ist für **alle** am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften genehmigungspflichtig (§ 39 SpO/DFB i. V. m. den allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung B §§ 1 ff).
2. **Bestandsabfrage:** Sämtliche Trikotagen mit Werbung, die im Spielbetrieb getragen werden, müssen **jährlich bis zum 31. August** zur Genehmigung angezeigt werden. **Sollte ein Verein keine Trikots mit Werbung benutzen, so ist auch dies anzeigepflichtig.**

- Die Meldung ist über das E-Postfach an trikotwerbung.fvm@fvm.evpost.de vorzunehmen.
 ➤ **Formular zur Meldung:** www.fvm.de im Bereich „Service/Downloads“

Verstöße gegen die Meldepflicht ziehen ein Ordnungsgeld nach sich. Liegt mit Ablauf der dritten Nachfrist am 30. November keine Meldung vor, erfolgt die Abgabe an das Verbandssportgericht.

3. **Nachmeldungen:** Nachmeldungen von Trikotsätzen mit neuer Werbung nach Abgabe der Bestandsabfrage im laufenden Spieljahr sind grundsätzlich möglich. Auch hierzu sind die bekannten Meldeformulare zu nutzen.
4. Die Höhe der jährlich zum 31. August zu zahlenden Genehmigungsgebühren richtet sich pauschal für den gesamten Verein nach der Spielklassenzugehörigkeit der 1. Herrenmannschaft, bei ausschließlichen Frauenspielbetrieb nach der Spielklassenzugehörigkeit der 1. Frauenmannschaft. Präsidium und Beirat haben folgende Gebühren festgelegt:

➤ Kreisliga A, B, C, D, Frauen	20,- EUR	➤ Mittelrheinliga	50,- EUR
➤ Bezirksliga	30,- EUR	➤ Regionalliga	100,- EUR
➤ Landesliga	40,- EUR		

Die Trikotwerbung bei den Junioren/-innen ist zwar genehmigungspflichtig, aber gebührenfrei.

5. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird festgestellt, ob die Werbung der Spielkleidung den allgemeinverbindlichen Vorschriften des DFB entspricht (§ 39 SpO/DFB in Verbindung mit den allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung B §§ 1 ff.)
6. Die Genehmigung wird jeweils für die Dauer eines Spieljahres erteilt; Verstöße werden nach § 17 (5) RuVO/WDFV bzw. nach § 30 (5) JSPO/WDFV durch den Staffelleiter geahndet.
7. Ein Verein kann für jede seiner Mannschaften pro Saison mehrere Werbepartner haben. Alle Vertragspartner und Werbetexte sind auf dem Antrag anzugeben. Bei Vertragsabschluss nach dem Meldetermin ist unverzüglich ein gesonderter Antrag zu stellen.
8. Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik/Moral verstoßen:
 - Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig,
 - Werbung für starke – bei Juniorenmannschaften für jegliche – Alkoholika ist unzulässig,
 - Werbung für politische Gruppierungen (rassistisch, gewaltverherrlichend, extremistisch u. ä.) und mit politischen Aussagen ist nicht gestattet,
 - Werbung für Wettanbieter, Spielcasinos und Spielhallen sind verboten.
9. **Die Werbefläche der Trikotvorderseite darf maximal 200 cm², die des Trikotärmels maximal 100 cm² und auf dem Hosenbein 50 cm² nicht überschreiten. Dabei darf es sich um unterschiedliche Werbepartner handeln.**
10. Der Werbetext ist in die entsprechende Rubrik des Spielberichts bogens einzutragen. Im elektronischen Spielbericht ist eigens eine Rubrik freigeschaltet, um die Werbung dort eintragen zu können. Als Papierspielberichtsbogen darf nur die aktuelle Version genutzt werden. Die Eintragungspflicht liegt grundsätzlich bei den am Spiel beteiligten Vereinen. Die Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragung erfolgt durch den Schiedsrichter. Verstöße werden durch den Staffelleiter nach § 17 (5) RuVO/WDFV bzw. § 30 (5) JSPO/WDFV geahndet.
11. Die Anträge zur Genehmigung sind bei der Verbandsgeschäftsstelle unter Verwendung der entsprechenden Vordrucke einzureichen. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn 14 Tage nach Eingang des Antrages bei der Verbandsgeschäftsstelle keine gegenteilige Mitteilung erfolgt.

Anschriften des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V.:

Geschäftsführung:

Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg
T: 0203/7381-0
F: 0203/7381-616
E: Info@lsb.nrw
I: www.lsb.nrw

Versicherungsbüro:

Friedrich-Alfred-Allee. 15
47055 Duisburg
T: 0203/600 107-0
E: vsbduisburg@ARAG-Sport.de
I: www.arag.de/vereinsversicherung/
sportversicherung/nrw/

Meldung von Sportschäden:

Es wird immer wieder festgestellt, dass zunächst als geringfügig erscheinende Schadenfälle der Sportversicherung entweder gar nicht oder aber mit großer zeitlicher Verzögerung gemeldet werden. Dies führt zwangsläufig dazu, dass in Einzelfällen eine genaue Prüfung des Sachverhaltes/Schadensherganges und möglicherweise zur Klärung des Versicherungsschutzes erforderliche Rückfragen und Ermittlungen erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht werden.

Das Versicherungsbüro beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. bittet daher alle Vereine, folgende Hinweise bei der Meldung von Sportschäden unbedingt zu beachten:

1. Jeder Schaden ist dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Friedrich-Alfred-Str. 15 47055 Duisburg unverzüglich nach Eintritt des Schadens auf den vorgesehenen Formularen oder online unter <https://www.arag.de/vereinsversicherung/sportversicherung/nrw/> zu melden.

Geben Sie hierbei unbedingt die Vereinskennziffer an!

2. In jedem Verein sollte eine Person (Unfall-Sachbearbeiter) für die Schadenaufnahme und die Überwachung der Regulierung verantwortlich sein.
3. Beim Ausfüllen der Sport-Schadenmeldung für Unfallschäden und Krankheitsfälle ist noch der Abschnitt „Informationsanhang zur Schadenmeldung“ zu ergänzen und dem Verletzten auszuhändigen. Eine zusätzliche Bestätigung über den Eingang der Unfallmeldung durch das Versicherungsbüro erfolgt nicht mehr.
4. Die Formulare für die Schadensmeldung sind online unter <https://www.arag.de/vereinsversicherung/sportversicherung/nrw/> erhältlich.
5. Achten Sie darauf, dass Schadensmeldungen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Sie sparen dadurch unnötige Rückfragen, so dass der Schaden schneller bearbeitet werden kann.
6. Bei späterem Schriftwechsel geben Sie bitte immer die Vereinskennziffer und/oder die Schaden-Nummer an; Sie beschleunigen damit die Bearbeitung des Schadens erheblich.
7. Beachten Sie bitte alle Weisungen des Versicherungsbüros, damit jeder Schaden zügig und unbürokratisch erledigt werden kann. Tun Sie selbst alles, um einen Schaden so gering wie möglich zu halten.
Gegen Strafbefehle und -verfügungen bzw. Bußgeldbescheide in Rechtsschutzfällen ist vom Versicherten – unabhängig von der Schadensmeldung beim Versicherungsbüro – innerhalb der Einspruchsfrist bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch einzulegen.
8. **Todesfälle, Haftpflicht- und Vertrauensschadenfälle:** Todesfälle sind dem Versicherungsbüro unter der o.g. Telefon- bzw. E-Mail sofort zu melden. Dies gilt auch für Haftpflicht- und Vertrauensschadenfälle, bei denen Schäden von mehr als 3.000,- EUR vermutet werden.

Was man über die Sporthilfe wissen sollte - wichtige Hinweise im Schadensfall

9. Weitere Hinweise für

- Sport-Unfall- und Krankenversicherungsschäden → D&O-Versicherung
- Sport-Haftpflichtschäden → Rechtsschutzschäden
- Vertrauensschäden → Zusatzversicherungen

können dem jeweils gültigen Merkblatt zum Sportversicherungsvertrag entnommen werden.

Ambulante Untersuchungen: Die Sportklinik ist zu erreichen unter der Anschrift

Paulmannshöher Straße 17, 58515 Lüdenscheld
(oder Postfach 2050, 58505 Lüdenscheld)
T: 02351/945-2001 oder -2002 · F: 02351/945-2364
I: www.sportklinik-hellersen.de

Ambulante Untersuchungen finden in der Sportklinik Hellersen in Lüdenscheld nach Voranmeldung statt, und zwar **montags bis freitags in der Zeit von 08:00 - 16:00 Uhr**.

Der Sportler, der eine akute Sportverletzung erleidet, kann auf direktem Wege die Ambulanz bzw. Notfallambulanz aufsuchen. Überweisungsscheine sind nach Möglichkeit mitzubringen. Der Sportler erhält einen schriftlichen Befundbericht. Befindet sich ein Sportler bereits in ärztlicher Behandlung, so ist der Arzt von dem Besuch der Sportambulanz zu unterrichten; Überweisungsscheine sind mitzubringen.

Fahrtkosten werden nicht erstattet. Unfallversicherungsschutz über die Sportunfallversicherung besteht für diese Fahrten nicht. Günstigste Verkehrsverbindungen zur Sportklinik in Lüdenscheld-Hellersen: BAB: A45, AS Lüdenscheld-Süd. Bushaltestelle: Linie 42 / 54

Gebührenordnung für Passausstellungen

Zurzeit gelten folgende Bearbeitungsgebühren für:	Junioren	Senioren
Neuausstellungen	0,- EUR	0,- EUR
Vereinswechsel	6,- EUR	25,- EUR
Nachträgliche Zustimmung	4,- EUR	20,- EUR
Änderung nach erteilter Spielberechtigung	4,- EUR	20,- EUR
Seniorenklärung		25,- EUR
Fusion	0,- EUR	0,- EUR
Rückkehrer	4,- EUR	20,- EUR
Überregionaler Vereinswechsel zum WDFV	8,- EUR	30,- EUR
Überregionaler Vereinswechsel vom WDFV	0,- EUR	0,- EUR
Internationaler Vereinswechsel zum WDFV	12,- EUR	60,- EUR
Internationaler Vereinswechsel vom WDFV	0,- EUR	0,- EUR
Vertragsspieler	120,- EUR	120,- EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung	120,- EUR	120,- EUR
Zweitspielrecht (§ 10b SpO/WDFV)		20,- EUR
Zweitspielrecht (§ 6 JSpO/WDFV)	10,- EUR	

Die Gebühren werden unmittelbar von der Passstelle durch Rechnung erhoben und grundsätzlich im Bankinzugsverfahren beglichen. Wichtig ist daher die Übersendung eines Lastschriftmandats an den WDFV.

PASSSTELLE DES WDFV (Elektronisches Postfach): passstelle.wdfv@wdfv.evpost.de

Nur vollständig ausgefüllte Anträge einreichen!

1. Die Antragsformulare sind für Frauen und Herren (Juniorinnen/Junioren) gleich und nach wie vor im Original an die Passstelle des WDFV zu senden. (Die Antragsformulare können unter www.wdfv.de in der Rubrik „Spielberechtigungen“ heruntergeladen und dann am PC ausgefüllt werden.)
2. Die Antragsformulare gelten
 - für die erstmalige Erteilung einer Spielberechtigung
 - für die Erteilung einer Spielberechtigung nach einem Vereinswechsel
3. Die Antragsformulare sind ggf. mit Einschreibebeleg über die erfolgte Abmeldung zu versehen.
4. Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel auf dem Antragsformular, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt ermittelt wurden. Die Eintragungen sind in Druckschrift über den PC oder mit Schreibmaschine gut leserlich vorzunehmen.
5. Name des Vereins und Vereins-Kennziffer nicht vergessen.
6. Unterschrift der Spielerin/des Spielers (bei minderjährigen Juniorinnen/Junioren auch des gesetzlichen Vertreters) vornehmen lassen.
7. Daten über die erfolgte Abmeldung in allen Unterlagen überprüfen und ggf. vom abgebenden Verein bestätigen lassen.
8. Im Senioren- und Juniorenbereich gilt für Amateurspieler, dass die Wartefrist entfällt, wenn der Spieler gemäß § 22 Nr. 9 SpO/WDFV bzw. § 13 Nr. 3 JSpO/WDFV 6 Monate nicht gespielt hat.

9. Zur besonderen Beachtung:

Nach der Ausstellung des Spielerpasses durch die Passstelle und dem Eingang des Passes beim Verein ist der Spielerpass

- mit dem Lichtbild der Spielerin/des Spielers zu versehen
- durch den Verein sowie durch die Spielerin/den Spieler zu unterschreiben.
- Lichtbild und Vereinsunterschrift sind mit dem Vereinsstempel zu siegeln.

25

Anträge für ausländische Spieler

Für Spieler, die im Ausland geboren sind (bisheriger Vereinsname und Land sind zwingend anzugeben) und in den Bereich des WDFV wechseln, muss vor Erteilung der Spielberechtigung zuerst das internationale Freigabeverfahren durchgeführt werden.

Gleiches gilt für Spieler, die zuvor noch keine Spielberechtigung besessen haben. Minderjährige Spieler im Alter zwischen 10 und 18 Jahren, die im Ausland geboren sind und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen bei der Beantragung einer Spielberechtigung - unabhängig davon, ob es sich um eine Erstausstellung oder einen internationalen Vereinswechsel handelt - eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene separate Erklärung beifügen, dass der Umzug nach Deutschland nicht aus sportlichen Gründen erfolgt ist. Zudem sind eine Kopie des ausländischen Reisepasses und eine amtliche Kopie der Meldebescheinigung des gesetzlichen Vertreters beizufügen.

Je nach Herkunftsland und Spielklasse des aufnehmenden Vereins können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein, die hier nicht abschließend aufgeführt werden können. **Siehe Homepage des WDFV - Rubrik Spielberechtigungen.**

Alte Spielerpässe

Alle nicht mehr benötigten Spielerpässe sind der Passabteilung zur Vernichtung und zur Löschung der Spielberechtigung zurückzugeben bzw. Online abzumelden.

Vereinfachtes Verfahren zur Passbeantragung: Antrag online >> www.wdfv.de >> Antrag Online.

PASSSTELLE DES WDFV (Elektronisches Postfach): passstelle.wdfv@wdfv.evpost.de

Wir spielen Offensivfußball Unser Spielsystem 1-3-5

Der FVM hat für sich ein Leitbild entwickelt, welches sich aus unserem Selbstverständnis, unserer Vision und Mission, unseren Handlungsfeldern sowie unserer Kultur zusammensetzt. Unserem Selbstverständnis folgt, dass der FVM Fußballspielen ermöglichen und Menschen verbinden möchte. Dabei wollen wir Vorbilder sein, Werte vereinen und Leidenschaft entfachen. Unsere Vision als Essenz unseres Selbstverständnisses ist, dass jeder Mensch in seiner Nähe sein passendes Fußballangebot finden kann, ob im Kinder- oder Frauenfußball, Walking-Fußball oder Futsal.



→ <https://www.fvm.de/vorstellung-verband/>

Anlaufstellen unterstützen Fußballer*innen und Vereine

Vereinsakteur*innen am Mittelrhein können sich vertrauensvoll an regionale Anlaufstellen wenden. Die Anlaufstelle für Gewalt-, Diskriminierungs- und Extremismusvorfälle des WDVf berät und unterstützt Betroffene sowie Meldende, wenn es im Rahmen von Fußballspielen oder im Verein zu verbaler oder körperlicher Gewalt gekommen ist. Zum Thema „sexualisierte Gewalt“ berät die FVM-Anlaufstelle Kinderschutz.



→ www.fvm.de/anlaufstelle

FVM tritt dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt bei

Der FVM ist Mitglied im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport des LSB NRW. Mit diesem Schritt setzt der FVM ein starkes Zeichen für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Sport und verpflichtet sich, höchste Standards in der Prävention und Intervention gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt zu gewährleisten.



→ <https://www.fvm.de/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt/>

Nachhaltigkeit & Klimaschutz in Fußballvereinen

Themen wie Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind zurecht in aller Munde. Mit ein paar einfachen Maßnahmen kann jede*r einen Beitrag leisten – auch Fußballvereine. Wir zeigen, was mit überschaubaren finanziellen Investitionen möglich ist.

→ www.fvm.de/nachhaltigkeit



ALKOHOLFREI ERFRISCHEN? Bitte

Bitte ein Bit



**HERB-FRISCH
OHNE
ZUCKER**



**ISOTONISCH
MIT
VITAMINEN**



Vereine im FVM - Kreis Sieg (Liste)

VEREINSNUMMER	VEREINSNAME
23030010	SPORTFREUNDE AEGIDIENBERG 58 E.V.
23030020	SV ALLNER-BÖDINGEN E.V.
23030030	VEREIN FÜR JUGENDPFLEGE TUS 1907/1954 ALTENRATH E.V.
23030040	FUSSBALLVEREIN BAD HONNEF 1919 E.V.
23030050	SV BERGHEIM 1937 E.V.
23030060	TUS 1910 BIRK E.V.
23030070	SPORTVEREIN BIRLINGHOVEN 1948 E.V.
23030075	BRÖLTALER SC 03 E.V.
23030080	SV BUCHHOLZ 05 E.V.
23030090	TURN-U.SPORTVEREIN BUISDORF 1900 E.V.
23030100	TSV GERMANIA WINDECK E.V.
23030120	GENCLERBIRLIGI EITORF E.V.
23030130	GRIECHISCHER SV OLYMPIAS EITORF E.V.
23030140	SV EITORF 09 E.V.
23030150	SPORTGEMEINSCHAFT ESCHMAR 28/66 E.V.
23030160	TUS EUDENBACH 1912 E.V.
23030170	SV ROT-WEISS HÜTTE E.V.
23030190	VFR HANGELAR 1912 E.V.
23030200	SSV HAPPERSCHOSS 1928/46 E.V.
23030210	GESAMTSCHUL-SPORTVEREIN HENNEF 2000 E.V.
23030220	FC HENNEF 05 E.V.
23030230	TURN-U.SPORTVEREIN HERCHEN 1922 E.V.
23030240	SPORTVEREIN HÖHE 1921 E.V.
23030250	SPIELVEREINIGUNG HURST-ROSBACH 1919 E.V.
23030260	SPIELVEREINIGUNG FORTUNA IMHAUSEN 1920 E.V.
23030290	DOLLENDORFER SPORTVEREIN KÖNIGSWINTER 1948 E.V.
23030310	TURN-U.SPORTFREUNDE KRAHWINKEL-BREIDT E.V.
23030320	SV ROT-WEISS KRIEGSDORF E.V.
23030330	SPORTVEREIN LEUSCHEID 1920 E.V.
23030340	SPORTVEREIN LOHMAR 1919 E.V.
23030350	SPVGG LÜLSDORF-RANZEL 1959 E.V.
23030365	FC MARIENFELD 1979 E.V.
23030370	VFR MARIENFELD 1946 E.V.
23030380	FC ADLER MEINDORF 1911 E.V.
23030390	SPIELVEREIN MENDEN 1912 E.V.
23030400	TURN-U.SPIELVEREIN MONDORF 1910/1920 E.V.
23030420	SV GRÜN-WEISS MÜHLEIP 1910 E.V.

VEREINSNUMMER	VEREINSNAME
23030430	SV FORTUNA MÜLLEKOVEN 1946 E.V.
23030440	FUSSBALL-SPORTVEREIN NEUNKIRCHEN-SEELSCHEID E.V.
23030445	FC ROT-WEISS NEUNKIRCHEN E.V.
23030455	1. FC NIEDERKASSEL 1920/2010 E.V.
23030470	TURN-U.SPIELVEREIN 07 OBERLAR E.V.
23030480	TUS OBERPLEIS 1905 E.V.
23030500	SPORTVEREIN ÖTTERSCHAGEN 1919 E.V.
23030510	FC HERTHA RHEIDT 1916 E.V.
23030520	TURNVEREIN ROTT 1903 E.V.
23030540	ASV SANKT AUGUSTIN 1956 E.V.
23030550	FC KOSOVA E.V.
23030551	FC SANKT AUGUSTIN 1978 E.V.
23030570	TUS SCHLADERN 1913 E.V.
23030595	JFV SIEBENGEBIRGE E.V.
23030600	SIEGBURGER SPORTVEREIN 04 E.V.
23030620	SIEGBURGER TURNVEREIN 1862/92 E.V.
23030630	SV SIEGBURG-KALDAUEN 1928 E.V.
23030640	TSV SIEGBURG-WOLSDORF 06 E.V.
23030650	1. FC SPICH 1911 E.V.
23030655	FC AYYILDIZ TROISDORF E.V.
23030660	TFC INTER TROISDORF E.V.
23030670	HELLAS TROISDORF E.V.
23030680	SPORTFREUNDE TROISDORF 05 E.V.
23030695	SV UNTERE SIEG E.V.
23030700	SPORTVEREIN UMUTSPOR TROISDORF 1991 E.V.
23030710	SPORT-CLUB UCKERATH 1922 E.V.
23030720	WAHLSCHIEDER SPORTVEREIN 1945 E.V.
23030726	JFV WINDECK E.V.
23030730	TUS WINTERSCHIED 1923 E.V.
23030732	JFV MEIERSHEIDE WINTERSCHIED E.V.
23030735	TEAM BANANENFLANKE BONN/RHEIN SIEG E.V.
23030740	SC GERMANIA BIRKENFELD E.V.
23030770	FHC HEIDEHOF LINDSCHEID E.V.
23030805	FREIZEITKICKER ABTSBERG RHEIDT 1980 E.V.
23030820	FC FLYING ALBATROS E.V.



Anschriften der Vereine

23030010 · SPORTFREUNDE AEGIDIENBERG 58 E.V.



Offizielle Adresse	Olaf Jann, Wülscheider Str. 41b, 53604 Bad Honnef T: 02224/9883046, M: 0175/5960202, E: olaf.jann@sf-aegidienberg.de
Vereinsheim	Gaststätte Markt 1, Aegidienberger Str., 53604 Bad Honnef
SP	Sportplatz Aegidienberg, Am Sportplatz, 53604 Bad Honnef
1. Vorsitzender	Mirko Lorenz, Orscheider Str. 29, 53604 Bad Honnef M: 0173/5188375, E: mirko.lorenz@sf-aegidienberg.de
Geschäftsführer	Olaf Jann, Wülscheider Str. 41b, 53604 Bad Honnef T: 02224/9883046, M: 0175/5960202, E: olaf.jann@sf-aegidienberg.de
Jugendleiter	Stephan Kloft, Am Himberger See 27, 53604 Bad Honnef M: 0151/15646108, E: stephan.kloft@sf-aegidienberg.de
Abteilungsleiter Herren	Uwe Bohler Bergstr.13, 53604 Bad Honnef M: 0163/4565760, E: Uwe.Boehler9@gmail.com
Abteilungsleiter Alte Herren	Patrick Oehm, Amselweg 2, 53604 Bad Honnef T: 02224/981379, M: 0171/7239667, E: patrick.oehm@plymovent.de

23030020 · SV ALLNER-BÖDINGEN E.V.



Offizielle Adresse	Beate Pauly, Edgovener Str. 118, 53773 Hennef (Sieg) M: 0170/5485747, E: BeatePauly@gmx.de
Vereinsheim	Waldschänke Walterschänke, Lauthausener Str. 10, 53773 Hennef (Sieg) T: 02242/2445
SP	SP Allner-Bödingen, Am Sportplatz, 53773 Hennef (Sieg)
SP	SP Allner-Bödingen, Lettestr. 75, 53773 Hennef (Sieg)
1. Vorsitzender	Patrick Schultz Seestr. 9 53773 Hennef (Sieg), M: 0152/28603309, E: patrick.schultz1984@gmail.com
Geschäftsführerin/	Beate Pauly, Edgovener Str. 118, 53773 Hennef (Sieg) M: 0170/5485747, E: BeatePauly@gmx.de
Abteilungsleiterin Herren/ Abteilungsleiterin Frauen	Mike Echternach, Eichhornstr. 6a, 53773 Hennef (Sieg) M: 0178/1464174, E: mdechternach@gmail.com
Jugendleiter	Hans-Jürgen Zawiasa, Kurhausstr. 71, 53773 Hennef (Sieg) M: 0172/2517534, E: jugendvorstand@sv-allner-boedingen.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Guiseppa Montaperto, In der Haarwiese 11, 53773 Hennef (Sieg) T: 02248/9009052 M: 0163/9665787, E: MontapertoG@t-online.de

23030030 · VEREIN FÜR JUGENDPFLEGE TUS 1907/1954 ALTENRATH E.V.



Offizielle Adresse	Martin Zündorf, Erich-Gärtner-Weg 20, 53842 Troisdorf T: 02246/8586 M: 0151/46511756, E: martin.zuendorf@tusaltenrath.de
Vereinsheim	Flughafenstraße 2, 53842 Troisdorf
SP	Sportplatz Altenrath, Flughafenstraße 2, 53842 Troisdorf
1. Vorsitzender	Martin Zündorf, Erich-Gärtner-Weg 20, 53842 Troisdorf T: 02246/8586 M: 0151/46511756, E: martin.zuendorf@tusaltenrath.de
Geschäftsführer	Sebastian Tecklenburg, Höckergasse 26, 53842 Troisdorf T: 02246/913298 M: 0174/2097103, E: basti@tecklenburgs.de
Jugendleiter	Steffen Heyland, Müllerwiese 13, 51491 Overath E: steffen.heyland@web.de

Abteilungsleiter Alte Herren

Jörg Linnemann, Schickergasse 5, 53842 Troisdorf
M: 0178/4750279, E: joerglinnemann@web.de

Abteilungsleiter Herren

Udo Schichel, Salamanderkaule 5, 53842 Troisdorf
T: 02246/16458 M: 0173/5190878, E: udo.schichel@tusaltenrath.de

23030040 · FUSSBALLVEREIN BAD HONNEF 1919 E.V.



Offizielle Adresse

Hauptstr. 106, 53604 Bad Honnef
M: 0172/2504742, E: f.breidenbend@gmx.de

Vereinsheim

Vereinsgaststätte „Zum Eckfährchen“, Schmelztalstr., 53604 Bad Honnef
T: 02224/78545

SP

Sportplatz Schmelztalstr., Schmelztalstr., 53604 Bad Honnef

SP

Stadion Menzenberger, Menzenberger Str. 87, 53604 Bad Honnef

1. Vorsitzender

Martin Brinsa, Selhofer Str. 84 c, 53604 Bad Honnef
M: 0171/4144895, E: vorstand@medical-contact.de

Geschäftsführer/

Abteilungsleiter Herren

Frank Breidenbend, Bahnhofstr. 15, 53604 Bad Honnef
M: 0172/2504742, E: f.breidenbend@gmx.de

Jugendleiter

Christoph Göckeler, Rheingoldweg 2a, 53604 Bad Honnef
M: 0160/97031332, E: christoph.goeckeler@web.de

23030050 · SV BERGHEIM 1937 E.V.



Offizielle Adresse

SV Bergheim 1937 e.V., Am Mittelpfad 12a, 53844 Troisdorf
E: tim.kitz@hotmail.de

Vereinsheim

Clubhaus, Am Krausacker, 53844 Troisdorf

SP

Sportplatz Bergheim, Am Krausacker, 53844 Troisdorf

1. Vorsitzender

Boris Berger, Weilbergstr. 9, 53844 Troisdorf
M: 0172/2920840, E: boris.berger@gmx.de

Geschäftsführer

Maik Kammermann, Helene-Wessel-Str. 15, 53844 Troisdorf
M: 0151/14274808, E: vorstand@sv-bergheim.de

Jugendleiter

Sven Kremp, Helene-Weber-Str. 39, 53844 Troisdorf,
T: 0228/53440079, M: 0157/58283444, E: cgnpatriot@gmail.com

Abteilungsleiter Herren

Tim Kitz, Am Mittelpfad 12a, 53844 Troisdorf
M: 0151/11814331, E: tim.kitz@hotmail.de

23030060 · TUS 1910 BIRK E.V.



Offizielle Adresse

Philipp Fröhlich, Kronprinzenstr. 5, 53721 Siegburg
M: 0160/92642210, E: gf@tus-birk-fussball.de

Vereinsheim

Zum Hasenberg, 53797 Lohmar

SP

Sportplatz Birk, Zum Hasenberg, 53797 Lohmar

1. Vorsitzender

Bernhard Schwamborn, Siegburger Str. 32a, 53819 Neunkirchen-Seelscheid
T: 02247/9001607

Geschäftsführer

Karl Niesser, Kreuzkauler Weg 2, 53797 Lohmar
M: 0177/6948407, E: niesser@tusbirk.de

**Abteilungsleiter Herren /
Frauen / Alte Herren**

Philipp Fröhlich, Albach Str.22, 53797 Lohmar
M: 0160/92642210, E: froehlich@tusbirk.de

Jugendleiter

Markus Möhl, Ingerer Str. 10a, 53797 Lohmar
M: 0177/6948407, E: niesser@tusbirk.de





23030070 · SPORTVEREIN BIRLINGHOVEN 1948 E.V.

Offizielle Adresse	Geschäftsstelle, Am Pleistalwerk 43, 53757 Sankt Augustin T: 02241/9445106, E: sport@sv-birlinghoven.de
SP	Sportplatz (Hybrid) Birlinghoven, Am Pleistalwerk 43, 53757 Sankt Augustin
Geschäftsführer	Erik Neumann, Rautenstrauchstr. 70, 53757 Sankt Augustin M: 0151/67520451, E: erik@sv-birlinghoven.de
1. Vorsitzender	Timo Kazmierczak, Im Burggarten 19, 53639 Königswinter E: timo@sv-birlinghoven.de
2. Vorsitzender	Marcus Wallraff, Engelbertsweg 9, 53639 Königswinter M: 0175/5884580, E: marcus@sv-birlinghoven.de
Vorstand (Kassenwart)	Oliver Romswinkel, Gartenstr. 35, 53757 Sankt Augustin M: 0173/6207940, E: oliver@sv-birlinghoven.de
Vorstand	Bastian Oferath, Dornhecke 23, 53639 Königswinter M: 0176/64818145, E: bastian@sv-birlinghoven.de
Abteilungsleiter Jugend	Dirk Ziegenhals, Theodor-Kurscheid-Str. 13, 53757 Sankt Augustin M: 0176/10030709, E: dirk@sv-birlinghoven.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Stefan Bähr, Im Feldgarten 21, 53757 Sankt Augustin M: 0160/91867740, E: stefan@sv-birlinghoven.de



23030075 · BRÖLTALER SC 03 E.V.

Offizielle Adresse	Klaus Muehlpfordt, An den Erlen 7, 53809 Ruppichteroth T: 02295/9237426, M: 0160/7847137, E: k.muehlpfordt@bsc-03.de
Vereinsheim	Gaststätte An St. Severin, Burgstr. 25, 53809 Ruppichteroth
SP	Sportplatz Bröltaler SC Ruppichteroth, Am Wasserberg, 53809 Ruppichteroth
SP	Sportplatz Bröltaler SC Schönenberg, Zur Bröltal-Arena, 53809 Ruppichteroth
1. Vorsitzender	Jürgen Schrewe, Im Gierenfeld 5a, 53809 Ruppichteroth T: 02295/2487, E: j.schrewe@bsc-03.de
Geschäftsführer	Stefanie Petersen, Rathausstr. 15, 53809 Ruppichteroth M: 0173/7446024, E: steffi.petersen2015@gmail.com
Jugendleiter	Thomas Maffei, Werschbachtal 2, 53809 Ruppichteroth T: 02295/909082, M: 0160/96935572, E: t.maffei@bsc-03.de
Abteilungsleiter Herren	Uwe Pack, Ringweg 12, 51545 Waldbröl M: 0172-5999494, E: pack.uwe@googlemail.com
Abteilungsleiter Alte Herren	Ralph Müller, Schönblick 2, 53809 Ruppichteroth, T: 02295/2888



23030080 · SV BUCHHOLZ 05 E.V.

Offizielle Adresse	Oliver Miller, Asbacher Str. 1, 53567 Buchholz (Westerwald) M: 0171/2161802, E: millrich50@gmail.com
Vereinsheim	Vereinshaus am Sportplatz, Auf dem Otenbruch, 53567 Buchholz (Westerwald) T: 02683/9437936
SP	Sportplatz Buchholz, Auf dem Otenbruch, 53567 Buchholz (Westerwald)
1. Vorsitzender	Steffen Mühlig, Hauptstr. 42, 53567 Asbach M: 0173/6572369, E: steffenmuehlig@yahoo.de
Geschäftsführer	Oliver Miller, Asbacher Str. 1, 53567 Buchholz (Westerwald) M: 0171/2161802, E: millrich50@gmail.com
Jugendleiter	Stefan Koch, Am Basaltkegel 21, 53567 Buchholz (Westerwald) M: 0171/5615406, E: SMK98@t-online.de

23030090 · TURN-U. SPORTVEREIN BUISDORF 1900 E.V.



Offizielle Adresse	Thomas Bächer, Am Rosenhain 18, 53757 Sankt Augustin M: 0175/5841527, E: vorstand@tsb-wealth.de
Vereinsheim	Vereinsheim, Uferstr., 53757 Sankt Augustin
SP	Sportplatz (Hybrid) Buisdorf, Uferstr., 53757 Sankt Augustin
1. Vorsitzender	Thomas Bächer, Am Rosenhain 18, 53757 Sankt Augustin E: vorstand@tus-buisdorf.de
Geschäftsführer/ Abteilungsleiter Herren	Guido Bergmann, Freiheitsstr. 6, 53757 Sankt Augustin E: vorstand@tus-buisdorf.de
Jugendleiter	Christian Ennenbach, Ringstr.13 , 53757 Sankt Augustin M: 0176/63337144, E: jugendleiter@unionroesrath.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Heinz-Willi Scholemann, Im alten Garten 8, 53757 Sankt Augustin T: 02241/56911

23030100 · TSV GERMANIA WINDECK E.V.



Offizielle Adresse	Geschäftsstelle, Sportplatzweg 2, 51570 Windeck T: 02292/922808, E: geschaeftsstelle@tsv-germania-windeck.de
Vereinsheim	Sportheim, Sportplatzweg 2, 51570 Windeck T: 02292/922808, E: geschaeftsstelle@tsv-germania-windeck.de
SP	Sportpark Germania (Kunstrasen), Sportplatzweg 2, 51570 Windeck
SP	Sportpark Germania (Naturrasen), Sportplatzweg 2, 51570 Windeck
1. Vorsitzender	Jörg Trautwein, In den Marwiesen, 51570 Windeck M: 0162/9778248,
Geschäftsführer	Torsten Krause, Im Schiebelstück 12, 51570 Windeck M: 0151/18427877, E: gf@tsv-germania-windeck.de
Jugendleiter	Markus Bartz, Hauptstr. 108, 51570 Windeck, M: 01573/5770232, E: markusbartz38@gmail.com
Abteilungsleiter Alte Herren	Sascha Siebert, In den Mahrwiesen 4, 51570 Windeck M: 0176/47150688, E: smartsam@gmx.de

23030120 · GENCLERBIRLIGI EITORF E.V.



Offizielle Adresse	Geschäftsstelle, Siegstr. 30, 53783 Eitorf M: 0174/9401905, E: genclerbirligi.eitorf@gmx.de
Vereinsheim	Genclerbirligi Eitorf e.V., Siegstr. 30, 53783 Eitorf
SP	Sportplatz Eitorf, Brückenstr. 60a, 53783 Eitorf
1. Vorsitzender/ Geschäftsführer	Can Deniz Tercan, Schoellerstr. 53, 53783 Eitorf M: 0178/5454553, E: cantercan54@hotmail.com
Abteilungsleiter Alte Herren	Cerkez Bicer, Hauptstr. 61, 53783 Eitorf T: 02243/9499579, M: 0172/1772300, E: cerkez.bicer@gmx.de





Anschriften der Vereine

23030130 · GRIECHISCHER SV OLYMPIAS EITOLF E.V.



Offizielle Adresse	Clubhaus, Gartenstr. 36, 53783 Eitorf T: 02243/81525, E: olympias-eitorf@web.de
Vereinsheim	Clubhaus GSV Olympias, Gartenstr. 36, 53783 Eitorf
SP	Sportplatz Eitorf, Brückenstr. 60a, 53783 Eitorf
1. Vorsitzender	Bibudis Kosta, Gartenstr. 36, 53783 Eitorf

23030140 · SV EITORF 09 E.V.



Offizielle Adresse	Uli Lichius, Finkenweg 23, 53783 Eitorf M: 0171/2031768, E: uli.lichius@magenta.de
Vereinsheim	Clubheim SV 09 Eitorf e.V., Brückenstr. 60a, 53783 Eitorf T: 02243/5632, E: info@sv09eitorf.de
SP	Sportplatz Eitorf, Brückenstr. 60a, 53783 Eitorf
1. Vorsitzender	Klaus Pipke, Finkenweg 8, 53783 Eitorf
Geschäftsführer	Norbert Becher, Fiersbacher Str. 31, 57635 Hirz-Maulsbach M: 0175/1670338, E: norbert.becher@dvag.de
Abteilungsleiter Herren/Frauen	Philip Wielpütz, Oberottersbach 22, 53783 Eitorf E: philip.wielpuetz@googlemail.com
Jugendleiter	Wolfgang Albat, Eitorfer Str. 9, 53567 Asbach M: 0171/6839069, E: wolfgang.albat@fvm.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Stephan Happ, Hospitalstraße 50, 53783 Eitorf M: 0173/5407854, E: stephan-happ@t-online.de

23030150 · SPORTGEMEINSCHAFT ESCHMAR 28/66 E.V.



Offizielle Adresse	Werner Pfeiffer, Spitzwegstr. 6, 53844 Troisdorf E: fh1891@futterhaus.de
Vereinsheim	Straße zur Mühle 20, 53844 Troisdorf
SP	Sportplatz Eschmar, Straße zur Mühle, 53844 Troisdorf
1. Vorsitzender	Werner Pfeiffer, Spitzwegstr. 6, 53844 Troisdorf M: 0171/3212747, E: fh1891@futterhaus.de
Geschäftsführer	Mesih Celik, Eichen. 33, 53797 Lohmar E: mcelik2009@live.de
Jugendleiter	Roman Lülsdorf, Markusstr. 20, 53844 Troisdorf T: 0228/33679932, M: 0162/8354939 E: roman.luelsdorf@gmx.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Jürgen Kelterbach, Am Südhang 10, 53844 Troisdorf T: 02241/403419, E: juergenkelterbach@web.de
Abteilungsleiter Herren	Seref Sucuoglu, Kurt-Schumacher-Str. 13b, 53840 Troisdorf T: 02241/74308, M: 0179/5436185, E: 01795436185@gmx.de

23030160 • TUS EUDENBACH 1912 E.V.



Offizielle Adresse	Daniel Schumacher, Eudenbacher Str. 138, 53639 Königswinter M: 0178/7965269, E: daniel.schumacher@tus-eudenbach.de
Vereinsheim	Vereinsheim TuS Eudenbach, Jean-Dohle Str., 53639 Königswinter T: 02244/7072
SP	Jean-Dohle-Sportanlage, Schulstraße, 53639 Königswinter-Eudenbach
1. Vorsitzender	Markus Marnett, Kochenbacher Str. 68, 53639 Königswinter T: 02244/8469886, M: 0176/21807935
Geschäftsführer	Ralf Linde, Bodenstr. 44, 53773 Hennef M: 0177/8116152, E: ralf.linde@tus-eudenbach.de
Abteilungsleiter Herren/ Jugendleiter	Daniel Schumacher, Eudenbacher Str. 138, 53639 Königswinter M: 0178/7965269, E: daniel.schumacher@tus-eudenbach.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Thomas Friederichs, Hauptstr. 2, 53567 Buchholz (Westerwald) T: 0175/4893713

23030170 • SV ROT-WEISS HÜTTE E.V.



Offizielle Adresse	Klaus Meier, Mittelstr. 46, 53757 Sankt Augustin T: 02241/318008, M: 0160/7010360, E: meierk@telekom.de
Vereinsheim	Gaststätte Bürgerhof, Kurt-Schumacher-Str., 53840 Troisdorf T: 02241/71884
SP	Sportplatz Hütte, Kurt-Schumacher-Str. 9, 53840 Troisdorf
1. Vorsitzender/Abteilungsleiter Herren	Michael Jolitz, Friedrich-Ebert-Str. 26 d, 53840 Troisdorf M: 0173/2929895 E: michael.jolitz@jomi-transporte.d
Geschäftsführer	Florian Schopp, Kronprinzenstr. 10, 53840 Troisdorf M: 0151/68845996, E: floschopp89@gmail.com
Jugendleiter	Michael Barwinski, Fritz-Erler-Str. 25, 53840 Troisdorf T: 02241/2572035, M: 0163/7841289, E: michaelbarwinski@icloud.com
Abteilungsleiterin Frauen	Rebecca Stahl, Friedrich-Ebert-Str. 32, 53840 Troisdorf M: 0176/70888170, E: hummel110@gmx.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Marcel Grooters, Luise-Otto-Str. 12, 53840 Troisdorf M: 0163/2346206, E: m.grooters@o2mail.de





Anschriften der Vereine

23030190 • VFR HANGELAR 1912 E.V.



Offizielle Adresse	Rolff Wagner, Parsevalstr. 26, 53757 Sankt Augustin T: 02241/29965, M: 01573/4228324, E: vfr.hangelar@unitybox.de
Vereinsheim	Bistro Hangelar, Udetpassage, 53757 Sankt Augustin, T: 02241/203154
SP	Sportplatz Hangelar, Fritz-Pullig Str. 30, 53757 Sankt Augustin
1. Vorsitzender	Hans Wetzel, Parsevalstr. 45, 53757 Sankt Augustin M: 0173/9862660, E: hans.wetzel@gmx.de
Geschäftsführer/ Abteilungsleiter Herren	Rolff Wagner, Parsevalstr. 26, 53757 Sankt Augustin T: 02241/29965, M: 01753/4228324, E: vfr.hangelar@unitybox.de
Jugendleiter	Steffen Trinks, Thüringer Allee 37, 53757 Sankt Augustin T: 02241/8669558, M: 0176/22717289, E: steffen.trinks@gmx.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Rüdiger Scheel, Immelmannstr. 4, 53757 Sankt Augustin M: 0178/2484923, E: ruepescheel@t-online.de

23030200 • SSV HAPPERTSCHOSS 1928/46 E.V.



Offizielle Adresse	Hans Schramm, Hanftalstr. 38, 53773 Hennef (Sieg) T: 02242/85404, E: hucschramm@t-online.de
Vereinsheim	Bistro Cafe „Zur Linde“, Rundweg 8a, 53773 Hennef (Sieg) T: 02242/9331626
SP	Sportplatz Happerschoss, Am schmalen Patt, 53773, Hennef (Sieg)
1. Vorsitzender	Hans Schramm, Hanftalstr. 38, 53773 Hennef (Sieg) T: 02242/85404, E: hucschramm@t-online.de
Geschäftsführer	Torsten Bastian, Im Scheidebungert 6 53773 Hennef (Sieg) E: presse@ssv-happerschoss.de
Jugendleiter	Dirk Lambertz, Am Gerhardsbungert 4, 53773 Hennef (Sieg) T: 02242/9695643, M: 0151/55260459, E: lambertz.dirk@gmail.com
Abteilungsleiter Alte Herren	Ralf Rohmoser von Glasow, Talsperrenweg, 53773 Hennef (Sieg) T: 02242/909801, E: nc-vonglasi@netcologne.de
Abteilungsleiter Herren	Almir Fetic, Theodor-Heuss-Allee 6, 53773 Hennef (Sieg) M: 0151/50298290, E: almirfetic12@gmail.com

23030210 • GESAMTSCHUL-SPORTVEREIN HENNEF 2000 E.V.



Offizielle Adresse	Lutz Normann, Eschenbachstr. 14, 53773 Hennef (Sieg) M: 0175/8605941, E: lutz.normann@gesv-hennef.com
SP	Sportplatz Gesamtschule Hennef Meiersheide, Meiersheide 20, 53773, Hennef
SP	Sportplatz Rott, Rotter Str. 29, 53773 Hennef
SP	Sportplatz Winterscheid, Hauptstr., 53809 Ruppichterath
1. Vorsitzender	Lutz Normann, Eschenbachstr. 14, 53773 Hennef (Sieg) M: 0175/8605941, E: lutz.normann@gesv-hennef.com
Geschäftsführer	Matthias Teichert, Sövenner Str. 35, 53773 Hennef (Sieg) M: 0175/4525880, E: matthias.teichert@gesv-hennef.de
Jugendleiter	Pascal Schwierz, Keplerstr. 30, 53773 Hennef T: 0175-7790659, E: pascal.schwierz@gmx.de

23030220 • FC HENNEF 05 E.V.



Offizielle Adresse	Ralf Dzikus, Hönscheidstr. 4f, 53773 Hennef (Sieg) E: geschaeftsfuehrer@fc-hennef.de
Vereinsheim	Clubheim am Stadion Anton Klein Sportpark, Fritz-Jacobi-Str. 24, 53773 Hennef
SP	Sportplatz FC Hennef 05 Platz 1 & 2, Fritz-Jacobi-Str. 24, 53773 Hennef
SP	Kleinspielfeld FC Hennef 05, Fritz-Jacobi-Str. 24, 53773 Hennef
SP	Stadion im Anton Klein Sportpark, Fritz-Jacobi-Str. 24, 53773 Hennef
1. Vorsitzender	Martin Gerards, Alfons-von-Liguori-Str. 32, 53773 Hennef (Sieg) E: martin.gerards@fc-hennef.de
Geschäftsführer	Thomas Schulte, c/o FC Hennef 05, Hönscheidstr. 4f, 53773 Hennef (Sieg) M: 0151/11952188, E: geschaeftsfuehrer@fc-hennef.de
Abteilungsleiter Herren	Frank Fußhöller, Kegelswies 31, 53773 Hennef (Sieg) M: 0173/9392903 E: spl-senioren@fc-hennef.de
Jugendleiter	Erol Celik, Im Kaltsiefen 18b, 53842 Troisdorf T: 02246/9044144, M: 0176/21969361, E: erol_celik@web.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Willi Krudewig, Mittelstr. 62, 53773 Hennef (Sieg) T: 02242/5169, M: 0172/8765259

23030230 • TURN-U. SPORTVEREIN HERCHEN 1922 E.V.



fizielle Adresse	Alfred Ludwigs, Zur Ohmbach 9, 51570 Windeck T: 02243/81291, E: 1.vorsitzender@tusherchen.de
SP	Sportpark „Haus Tannenhof“, Im Bungert, 51570 Windeck
SP	Sportplatz Dreisel, Im Damm 17, 51570 Windeck
1. Vorsitzender	Alfred Ludwigs, Zur Ohmbach 9, 51570 Windeck T: 02243/81291, E: 1.vorsitzender@tusherchen.de
Abteilungsleiter Herren/ Alte Herren/Frauen	
Geschäftsführer	Dieter Heiderich, In der Au 17, 51570 Windeck T: 02243/4369, E: dieter.heiderich@t-online.de
Jugendleiter	Marco Janßen, Fernblick 4, 51570 Windeck M: 0178/3408114, E: janssen.marco@icloud.com

Of-

37



23030240 • SPORTVEREIN HÖHE 1921 E.V.



Offizielle Adresse	Monika Nohl, Im Rehwinkel 6, 51570 Windeck T: 02243/5750, E: nohl.km@web.de
Vereinsheim	Am Sportplatz, Altenherfen, 51570 Windeck, M: 0178/4468081
SP	Sportplatz Höhe, An der L312, 51570 Windeck-Altenherfen
1. Vorsitzender/ Abteilungsleiter Herren	Klaus Nohl, Im Rehwinkel 6, 51570 Windeck T: 02243/5750, M: 0178/4468081, E: nohl.km@web.de
Geschäftsführerin/ Abteilungsleiterin Frauen	Monika Nohl, Im Rehwinkel 6, 51570 Windeck T: 02243/5750, E: nohl.km@web.de
Jugendleiter	Pasquale Cornicolaro, Auf der Bitze 16, 53783 Eitorf T: 02243/912409, M: 0177/5383617, E: pcornicolaro@gmail.com
Abteilungsleiter Alte Herren	Patrick Krautscheid, Zum Bergwerk 16, 53783 Eitorf T: 02243/81027, M: 0172/9061852, E: krauterpk@freenet.de

23030250 · SPIELVEREINIGUNG HURST-ROSBACH 1919 E.V.



Of-

fizielle Adresse	Manuel Wolfien, Rathausstr. 15a, 51570 Windeck M: 0170/9074219, E: wollien@hurst-rosbach.de
Vereinsheim	Am Freibad 2, 51570 Windeck
SP	Metternich Arena, Am Freibad 2, 51570 Windeck
1. Vorsitzender	Kurt Pohle, Lessingstr. 15, 51570 Windeck T: 0172/2432991, E: kurtpohle@gmx.de
Geschäftsführer	Manuel Wolfien, Rathausstr. 15a, 51570 Windeck M: 0170/9074219, E: wollien@hurst-rosbach.de
Abteilungsleiter Herren/Frauen	Heiko Bender, Bachmühlenweg 19a, 51570 Windeck M: 0160/2235556, E: hbender@telekom.de
Jugendleiter	Carlos Guillen, Herderstr. 14, 51570 Windeck M: 0172/2651353, E: sabine.carlos@t-online.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Kurt Pohle, Lessingstr. 15, 51570 Windeck M: 0172/2432991, E: kurtpohle@gmx.de

23030260 · SPIELVEREINIGUNG FORTUNA IMHAUSEN 1920 E.V.



Offizielle Adresse	Ute Alscher, Eichholzweg 17, 51570 Windeck T: 02292/7343, E: andreas.alscher@t-online.de
Vereinsheim	Restaurant Korfu T: 02292/1747
SP	Sportplatz Imhausen, Zur Bruchwiese, 51570 Windeck
Geschäftsführerin/	Ute Alscher, Eichholzweg 17, 51570 Windeck
1. Vorsitzende/	T: 02292/1895
Abteilungsleiterin Frauen	

23030290 · DOLLENDORFER SPORTVEREIN KÖNIGSWINTER 1948 E.V.



Offizielle Adresse	Lars Klein, Longenburger Str. 11, 53639 Königswinter T: 02223/909211, M: 0178/3417650, E: lk113@t-online.de
Vereinsheim	Gaststätte Schnix, Hauptstr., 53639 Königswinter T: 02223/27216
SP	Peter-Breuer-Stadion, Sportplatz Herman Wallraf
1. Vorsitzender/Geschäftsführer/	Lars Klein, Longenburger Str. 11, 53639 Königswinter
Abteilungsleiter Alte Herren	T: 02223/909211 M: 0178/3417650, lk113@t-online.de
Jugendleiter	Kurt Gidaszewski, Freyberger Weg 10, 53639 Königswinter T: 02223/22135, E: k.gidaszewski@dsvk-jugend.de
Abteilungsleiter Herren	Uwe Kleina, Birkenweg 15, 53604 Bad Honnef M: 0170/5842464, E: bierking@t-online.de

ERGEBNISMELDUNG PER APP

Für die Ergebnismeldung per App benötigen Sie ein iPhone oder Android-Smartphone. Die APP für das iPhone ist im **App-Store** (www.apple.com/de) zu finden und die APP für das Android-Smartphone kann auf dem **Google Play Store** (www.play.google.com/store) heruntergeladen werden.



23030310 · TURN-U. SPORTFREUNDE KRAHWINKEL-BREIDT E.V.



Offizielle Adresse	Dorothee Schwarzrock, Im alten Hof 7, 53797 Lohmar T: 02246/6521, E: info@tsf-sportverein.de
Vereinsheim	Gaststätte Wacker, Breidter Str. 4, 53797 Lohmar
1. Vorsitzender	Johannes Berens, Im Zinkenputz 6, 53797 Lohmar T: 02246/7540
Geschäftsführer	Stephan Weber, Breidtersteegsmühle 1, 53797 Lohmar T: 02246/948188, E: c.s.weber@t-online.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Lothar Isbanner, Im alten Keller 3, 53797 Lohmar T: 02246/3792

23030320 · SV ROT-WEISS KRIEGSDORF E.V.



Offizielle Adresse	Klaus Wissenbach, Kerpstr. 10-14, 53844 Troisdorf M: 0160/8259628, E: svkriegsdorf@svkriegsdorf.de
Vereinsheim	Sportjugendheim, Reichensteinstr. 1a, 53844 Troisdorf E: svkriegsdorf@svkriegsdorf.de
SP	Sportplatz Kriegsdorf, Reichensteinstr. 1a, 53844 Troisdorf
1. Vorsitzender	Nittin Titus, Larstr. 151a, 53842 Troisdorf M: 0173/6217419, E: nittin.titus@gmail.com
Geschäftsführer/	Mete Avci, Larstr. 146, 53844 Troisdorf M: 0176/22901779, E: mete.avci97@outlook.de
Abteilungsleiter Herren	Maximilian Nies, Gothenstraße 12, 53844 Troisdorf, M: 0174/1626859
Jugendleiter	Mario Claaßen, Sofienstrasse 15, 53757 Sankt Augustin, M: 0172/572238, E: mario.claassen@web.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Marc Pranghe, Birklestr. 33, 53844 Troisdorf, M: 0171/8011290

39

23030330 · SPORTVEREIN LEUSCHEID 1920 E.V.



Offizielle Adresse	Jürgen Gansauer, Niedersaaler Str. 16, 51570 Windeck
Vereinsheim	Sportheim, Heilbrunnenstr. 23, 51570 Windeck
SP	Metternich Arena, Am Freibad 2, 51570 Windeck
SP	Sportpark Hundhausen, Heilbrunnenstr., 51570 Windeck
1. Vorsitzender/Jugendleiter	Jürgen Gansauer, Niedersaaler Str. 16, 51570 Windeck T: 02292/3785, M: 0170/5463635, E: juergen.gansauer@t-online.de
Geschäftsführer	Hendrik Klein, Berliner Platz 3, 51570 Windeck, M: 0157-82565068, E: hendrik-klein.svl@gmx.net
Abteilungsleiter Herren	Jörg Quadflieg, Eutscheider Str. 1c, 51570 Windeck M: 0172/7725569, E: quadflieg@metternich-haustechnik.de
Jugendleiter/	Stefan Gildenring, Friedrichstr. 12, 51570 Windeck,
Abteilungsleiter Alte Herren	M: 0177/6707001 E:jugendleiter@sv-leuscheid.de

23030340 • SPORTVEREIN LOHMAR 1919 E.V.



Of-

fizielle Adresse	Postfach 11 22, 53784 Lohmar T: 02246/303530, E: svl1919@t-online.de
Vereinsheim	Sportverein 1919 Lohmar e.V., Donrather Dreieck 18, 53797 Lohmar T: 02246/303530, E: svl1919@sv-lohmar.de
SP	Stadion & Sportplatz Lohmar, Donrather Dreieck 18, 53797 Lohmar
1. Vorsitzender/	Alwin Banz, Altenrather Str. 15, 53797 Lohmar
Abteilungsleiter Herren/Frauen	M: 0163/5418920 E: alwin.banz@sv-lohmar.de
Geschäftsführer	Nikolas Böckert, Kornblumenweg 32, 53721 Siegburg E: nikolas.boeckert@web.de
Jugendleiter	Fabian Schultes, Schulstr. 5a, 53797 Lohmar M: 0162/5119900, E: jugendleiter-svlohmar@gmx.de

23030350 • SPVGG LÜLSdorf-RANZEL 1959 E.V.



Offizielle Adresse	Premnitzer Str. 1, 53859 Niederkassel T: 02208/9214808, E: geschaeftsstelle@spvgg-luera.de
Vereinsheim	Premnitzer Str. 1, 53859 Niederkassel, T: 02208/9214808
SP	Sportplatz Premnitzer Straße, Premnitzer Str. 1, 53859 Niederkassel
1. Vorsitzender	Dominik Schreiter, Bertha-von-Suttner-Str. 14, 53859 Niederkassel M: 0151/42854610, E: 1_vorsitzender@spvgg-luera.de
Geschäftsführer	Arkadius Sobel, Agnes-Miegel-Str. 3, 53859 Niederkassel M: 0163/5555232, E: areks@arcor.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Thomas Kloppe, Falkenstr. 47, 53859 Niederkassel T: 02208/500336, M: 0176/55608717
Abteilungsleiter Herren	Ismail Elmas, Schillerstr. 3, 53859 Niederkassel M: 0157/81663378, E: ismail85elmas@gmail.com
Jugendleiter	Philipp Sinn, Wismarer Weg 3, 53859 Niederkassel M: 0176/24772445, E: fussball_nachwuchs@spvgg-luera.de

23030365 • FC MARIENFELD 1979 E.V.



Offizielle Adresse	Thomas Koch, Köbacher Str. 38, 53819 Neunkirchen-Seelscheid T: 02247/759414, M: 0151/15328705
Vereinsheim	Sportplatz Marienfeld, Marko-Tillmann-Weg 1, 53804 Much
SP	Sportplatz Marienfeld, Auf der Linde, 53804 Much
Geschäftsführer/	Thomas Koch, Köbacher Str. 38, 53819 Neunkirchen-Seelscheid
Alte Herren	M: 0151/15328705, E: thomas@koch-koebach.de
Abteilungsleiter Herren	Andreas Koch, Zum Wirbel 18, 53819 Neunkirchen-Seelscheid T: 02247/900524

23030370 · VFR MARIENFELD 1946 E.V.



Offizielle Adresse	VFR Marienfeld 1946 e.V., Marko-Tillmann-Weg 1, 53804 Much T: 02245/9116333, M: 0177/2636132, E: vorstand@vfr-marienfeld.de
Vereinsheim	Marko-Tillmann-Weg 1, 53804 Much
SP	Sportplatz Marienfeld, Auf der Linde, 53804 Much
Jugendleiter	Justus Kalternbach, Schmerbachstr. 19, 53804 Much M:0157/39688715, E:justus.kaltenbach@fvm.de
Geschäftsführer/	Sebastian Koriath, Gerlinghausen 41a, 53804 Much
Abteilungsleiter Herren	M:01784607657 E:Sebastian.koriath@googlemail.com
Abteilungsleiter Alte Herren	Hans-Werner Pape, Dorfstr., 53804 Much E: hw.pape@t-online.de

23030380 · FC ADLER MEINDORF 1911 E.V.



Offizielle Adresse	Frank Sieberz, Lichweg 9, 53757 Sankt Augustin E: info@fc-adler-meindorf.de
SP	Kleinfeld Menden, Fritz-Schröder-Str., 53757 Sankt Augustin
SP	Sportplatz Meindorf, Am Weiher 55, 53757 Sankt Augustin
SP	Sportplatz Hangelar, Fritz-Pullig-Str. 30, 53757 Sankt Augustin
SP	Sportplatz Menden-Süd, Auf dem Acker, 53757 Sankt Augustin
SP	Sportplatz Niederpleis, Alte Marktstr., 53757 Sankt Augustin
SP	Sportzentrum Sankt Augustin, Grantham-Allee 27, 53757 Sankt Augustin
1. Vorsitzender	Christian Schneider, Am Bahnhof 4, 53757 Sankt Augustin M: 0160 / 226 90 48, E: vorsitzender@fc-adler-meindorf.de
Geschäftsführer/	Frank Sieberz, Lichweg 9, 53757 Sankt Augustin
Abteilungsleiter Herren/Frauen/	M: 0179/4689886, E: gsf@fc-adler-meindorf.de
Jugendleiter	
Abteilungsleiter Alte Herren	Oliver Römer, Helene-Lange-Str. 2c, 53757 Sankt Augustin T: 0170/836 28 36, E: ah@fc-adler-meindorf.de

23030390 · SPIELVEREIN MENDEN 1912 E.V.



Offizielle Adresse	Postfach 3002, 53739 Sankt Augustin, E: kontakt@svmenden.de
Vereinsheim	Vereinsheim SV Menden, Fritz-Schröder-Str. 44, 53757 Sankt Augustin
SP	Kleinfeld Menden, Fritz-Schröder-Str., 53757 Sankt Augustin
SP	Sportplatz Menden, Fritz-Schröder-Str., 53757 Sankt Augustin
1. Vorsitzender	Frank Wildermuth, Cäcilienstr. 1, 53757 Sankt Augustin
Jugendleiter	M: 0152/31078739, E: frank.wildermuth@online.de
Geschäftsführer	Thorsten Huesmann, Ernststr. 109, 53757 Sankt Augustin M: 0152/22880317, E: th.huesmann@hotmail.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Helmut Üdelhofen, Johannesstr. 26, 53757 Sankt Augustin T: 02241/314969
Abteilungsleiterin Frauen	Teresa Kohlen, Burgstr. 64-66, 53757 Sankt Augustin T: 02241/921417, E: teresakohlen@web.de



Anschriften der Vereine

23030400 · TURN-U.SPIELVEREIN MONDORF 1910/1920 E.V.



Offizielle Adresse	Martin Krämer, Postfach 1273, 53853 Niederkassel M: 0173/2737244, E: fussball@tus-mondorf.de
Vereinsheim	Südstr. 99, 53859 Niederkassel
SP	Sportpark Niederkassel-Süd, Platz 1 & 2, Südstr. 99, 53859 Niederkassel
1. Vorsitzender	Stephan Engels, Postfach 1273, 53853 Niederkassel
Geschäftsführer	Jürgen Schänzler, Postfach 1273, 53853 Niederkassel
Jugendleiter	Samir Bahri, Postfach 1273, 53853 Niederkassel M: 0174/1819497, E: fussball-jugend@tus-mondorf.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Sebastian Wertenbruch, Postfach 1273, 53853 Niederkassel M: 0151/67101721, E: wert11@gmx.de
Abteilungsleiter Herren	Martin Krämer, Postfach 1273, 53853 Niederkassel M: 0173/2737244, E: fussball@tus-mondorf.de

23030420 · SV GRÜN-WEISS MÜHLEIP 1910 E.V.



Offizielle Adresse	Rothwiese 40, 53783 Eitorf M: 0176/74797452, E: christian.stiel@gmx.de
Vereinsheim	Vereinsheim GW Mühleip, Wiesenweg, 53783 Eitorf
SP	Sportplatz Mühleip, Wiesenweg, 53783 Eitorf
1. Vorsitzender	Horst Jung, Eiper Berg 6, 53783 Eitorf M: 0177/9709478, E: horst.jung1@freenet.de
Geschäftsführer/ Abteilungsleiter Herren/ Jugendleiter	Christian Stiel, Rothwiese 40, 53783 Eitorf M: 0176/74797452, E: christian.stiel@gmx.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Peter Winkelmann, Linkenbacher Str. 32, 53783 Eitorf M: 0176/24505142, E: lp.winkelmann@web.de

23030430 · SV FORTUNA MÜLLEKOVEN 1946 E.V.



Offizielle Adresse	Marco Nolden, Katharinenstr. 16, 53844 Troisdorf, M: 0157/51547047, E: marco.nolden@t-online.de
Vereinsheim	Zur Siegaue 8, 53844 Troisdorf T: 0228/453471
SP	Sportplatz Müllekoven, Zur Siegaue, 53844 Troisdorf
1. Vorsitzender/ Abteilungsleiter Herren Jugendleiter	Olaf Pilger, Lehmkuhler Str. 2, 53844 Troisdorf T: 0228/450384, E: o.pilger@pilger-troisdorf.de Max Pietza, Dorfstr. 7c, 53844 Troisdorf E: pietza.max@web.de
Geschäftsführer/ Abteilungsleiter Frauen Abteilungsleiter Alte Herren	Marco Nolden, Katharinenstr. 16, 53844 Troisdorf, T: 0228/90867470, M: 0157/51547047, E: marco.nolden@t-online.de Roland Büttgen, Rheindorfer Str. 1, 53844 Troisdorf, T: 0228/3361165

23030440 · FUSSBALL-SPORTVEREIN NEUNKIRCHEN-SEELSCHIED



Offizielle Adresse	Norbert Schneider, Hauptstr. 72, 53819 Neunkirchen-Seelscheid M: 0152/58181860, E: schneider@fsv-nks.de
Vereinsheim	„Der zwölfte Mann“ – Sportheim Breitscheid, Zeithstr. 10, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, T: 02247/74274, E: fsv-nks@gmx.de
SP	Sportplatz Breitscheid, Buscher Str., 53819 Neunkirchen-Seelscheid
1. Vorsitzender	Norbert Schneider, Hauptstr. 72, 53819 Neunkirchen-Seelscheid M: 0152/58181860, E: norbert.schneider@fvm.de
Geschäftsführer	Jürgen Nelles, Tulpenstr. 3, 53797 Lohmar T: 02247/74071, M: 0177/2452705, E: nelles@fsv-nks.de
Jugendleiter	Heinz Lengner, Dahlerhofer Str. 13c, 53819 Neunkirchen-Seelscheid T: 02247/922035, M: 0157/85327826, E: lengner@fsv-nks.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Detlef Jungbluth, Oberdorster Str. 43, 53819 Neunkirchen-Seelscheid M: 0172/5315144, E: detlef.jungbluth@web.de
Abteilungsleiter Herren	Jan Hendrik Heinen, Breite Str. 76, 53819 Neunkirchen-Seelscheid M: 0176/ 21175081, E: jhheinen@fsv-nks.de

23030445 · FC ROT-WEISS NEUNKIRCHEN E.V.



Offizielle Adresse	Auf der Rötchen 8, 53819 Neunkirchen-Seelscheid T: 0175/5054391, E: info@rw-neunkirchen.de
SP	Sportplatz Breitscheid, Buscher Str., 53819 Neunkirchen-Seelscheid
1. Vorsitzender/ Abteilungsleiter Herren	Roman Martens, Dixstr. 2, 53225 Bonn M: 0175/5054391, E: rmartens660@gmail.com

43



23030455 · 1. FC NIEDERKASSEL 1920/2010 E.V.



Offizielle Adresse	Marc Pfister, Vollbergstr. 2a, 53859 Niederkassel M: 0171/8310130, E: marc.pfister@fc-niederkassel.de
Vereinsheim	Spicher Str. 98, 53859 Niederkassel M: 0171/8310130, E: vorstand@fc-niederkassel.de
SP	Sportplatz Spicher Str. Kleinfeld, Spicher Str. 98, 53859 Niederkassel
SP	Sportplatz Spicher Str., Spicher Str. 98, 53859 Niederkassel
1. Vorsitzender/ Abteilungsleiter Herren	Marc Pfister, Vollbergstr. 2a, 53859 Niederkassel M: 0171/8310130, E: marc.pfister@fc-niederkassel.de
Geschäftsführer	Marc Knippscher, Bonner Str. 7a, 53859 Niederkassel M: 0176/43324157, E: marc.knippscher@fc-niederkassel.de
Jugendleiter	Sven Rasch, Kölner Straße 118b, 53859 Niederkassel M: 0157/77921927, E: sven_rasch@web.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Hans Pinsdorf, Krausbergweg 19, 51143 Köln E: hans.pinsdorf@fc-niederkassel.de

23030470 • TURN-U. SPIELVEREIN 07 OBERLAR E.V.



Offizielle Adresse	Postfach 1320, 53823 Troisdorf T: 02241/805165, E: info@tus07-oberlar.de
Vereinsheim/SP	Sportpark Oberlar, Wim-Nöbel-Str. 2, 53842 Troisdorf
1. Vorsitzender	Daniel Franz, Moltkestr. 21, 53842 Troisdorf M: 0177 / 3401079, E: daniel_franz@outlook.com
Geschäftsführer	Fabian Gollub, Wielpützer Str. 19, 53797 Lohmar M: 0155/66283338 E: Gollubfinanz@outlook.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Hans-Willi Hess, Haberstr. 12, 53842 Troisdorf T: 02241/402306, M: 0176/22803687, E: hwh5454@gmx.de
Jugendleiterin	Johanna Mächtel, Bahnstr. 53, 53842 Troisdorf M: 0176/66629677 E: jugend@tus07-oberlar.de

23030480 • TUS OBERPLEIS 1905 E.V.



Offizielle Adresse	Humboldtstr. 3a, 53639 Königswinter T: 02244/876419, E: geschaeftsstelle@tus05-oberpleis.de
Vereinsheim	Vereinsheim und Umkleide, Humboldtstraße 3a, 53639 Königswinter
SP	Basalt-Arena, Humboldtstr. 3a, 53639 Königswinter
SP	Sportplatz Oberpleis, Theodor-Sturm-Str., 53639 Königswinter
1. Vorsitzender	Norbert Seeger, Sommerfelder Str. 25, 53639 Königswinter T: 02244/80088, M: 0160/94604016
Geschäftsführer	Friedhelm Fuchshofen, Im Hagen 30, 53639 Königswinter M: 0151/12131297, E: f.fuchshofen@tus05-jugendfoerderverein.de
Abteilungsleiter Herren	Andreas Wind, Humboldtstr. 3a, 53639 Königswinter M: 0174/4383981, E: andywind@web.de
Abteilungsleiter Frauen	Michael Wicking, Wolkenburgstr. 16, 53639 Königswinter M: 0172/1677307, E: m.wicking@tus05-oberpleis.de
Jugendleiter	Patrick Rüth, Bockeroth Str. 103, 53639 Königswinter M: 0157/53307979, E: p.rueth@tus05-oberpleis.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Eddy Felderhoff, Auf der Draveler Wiese 2b, 53639 Königswinter T: 02223/296432, M: 0177/7805431, E: eddy.felderhoff@web.de

23030500 • SPORTVEREIN ÖTTERSCHAGEN 1919 E.V.



Offizielle Adresse	Stefan Achenbach, Im Winkel 4, 51570 Windeck M: 0163/2140414, E: stefan-achenbach@web.de
Vereinsheim	Sportheim Silberhardt, Eisenbergstr. 27, 51570 Windeck T: 02682/2407156, M: 0171/5509296, E: jachenbach@online.de
SP	Sportplatz Ötterschagen, Eisenbergstr. 23, 51570 Windeck
1. Vorsitzender	Daniel Stenger, Bodenskamp 7, 51570 Windeck
Geschäftsführer	Stefan Achenbach, Im Winkel 4, 51570 Windeck M: 0163/2140414, E: stefan-achenbach@web.de
Jugendleiter	Maurice Gerhards, Am Weiher, 51570 Windeck M: 0157/52447026, E: maurice-gerhards@web.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Harald Haldenwang, Zum Steineck 7, 51570 Windeck T: 0176/64076400E: dlarah@posteo.de

23030510 • FC HERTHA RHEIDT 1916 E.V.



Offizielle Adresse	Fussballabteilung, Postfach 1251, 53853 Niederkassel E: praesidium@fc-hertha-rheidt.de
Vereinsheim	Sportpark Süd, Südstr. 99, 53859 Niederkassel
SP	Sportpark Niederkassel-Süd, Platz 1 & 3, Südstr. 99, 53859 Niederkassel
1. Vorsitzender	Tobias Klein, Löwenburgstr. 33a, 53853 Niederkassel M: 0162/9630988, E: tobias.klein.1@gmx.de
Jugendleiter	Jochen Brodeßer Westfalenstr. 18, 53859 Niederkassel T: 02208/5002629, M: 0171/2004840, E: ijochen.brodesser@gmx.de
Abteilungsleiter Herren	Holger Adenheuer, Bonner Str. 26, 53859 Niederkassel M: 0162/4218280, E: holger.adenheuer@web.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Michael Thiebes, Postfach 1251, 53853 Niederkassel T: 02208/73691, M: 0151/18024098, E: michael.thiebes@fc-hertha-rheidt.de

23030520 • TURNVEREIN ROTT 1903 E.V.



Offizielle Adresse	Harald Sander, Schlehdornweg 3, 53721 Siegburg T: 02241/381367, E: harald.sander@tvrott.de
Vereinsheim	Rotter Str. 29, 53773 Hennef (Sieg) T: 02242/866249, E: harald.sander@tvrott.de
SP	Sportplatz Rott, Rotter Str. 29, 53773 Hennef (Sieg)
1. Vorsitzender	Matthias Mehlem, Drosselweg 3, 53819 Neunkirchen-Seelscheid M: 0176/26058980, E: matthias.mehlem@tvrott.de
Geschäftsführer	Thomas Schaps, Dambroicher Str. 5, 53773 Hennef (Sieg) E: thomas.schaps@tvrott.de
Abteilungsleiter Herren	Tim Wischeid, Siegfeldstr. 23, 53773 Hennef (Sieg) E: tim.wischeid@tvrott.de
Jugendleiter	Raphael Hausmann, Dambroicher Str. 6, 53773 Hennef (Sieg) E: jugendleitung@tvrott.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Harald Sander, Schlehdornweg 3, 53721 Siegburg T: 02241/381367, E: harald.sander@tvrott.de

45



23030540 • ASV SANKT AUGUSTIN 1956 E.V.



Offizielle Adresse	Postfach 1111, 53729 Sankt Augustin T: 02241/205884, M: 0152/33844983, E: fussball@asv-sankt-augustin.de
Vereinsheim	Grantham-Allee 27, 53757 Sankt Augustin E: geschaeftsstelle@asv-sankt-augustin.de
SP	Sportzentrum Sankt Augustin, Grantham-Allee 27, 53757 Sankt Augustin
1. Vorsitzende/ Geschäftsführerin	Gabriele Wiskemann, Im Spichelsfeld 198, 53757 Sankt Augustin T: 02241/9325316, E: ga.wi@gmx.net
Jugendleiter	Marcel Gabriel, Ankerstr. 15, 53757 Sankt Augustin M: 0176/64615936, E: marcel.gabriel@gmx.net
Abteilungsleiter Herren/Frauen	Ralf Drinhausen, Rathausallee 40, 53757 Sankt Augustin T: 02241/205884, E: r.drinhausen@asv-sankt-augustin.de

23030550 • FC KOSOVA



Offizielle Adresse Hennefer Str. 1, 53757 Sankt Augustin, E: info@fc-kosova.ev.de
Vereinsheim Alte Marktstr., 53757 Sankt Augustin
SP Sportplatz Niederpleis, Alte Marktstr., 53757 Sankt Augustin
1. Vorsitzender Sehat Shala, Kronprinzenstr. 52, 53773 Hennef (Sieg)
M: 0176/24240936,

23030551 • FC SANKT AUGUSTIN 1978 E.V.



Offizielle Adresse Geschäftsstelle, Feuerbachstr. 1, 53757 Sankt Augustin
T: 02241/341960, M: 0177/4645073, E: sandhoevel-fca@t-online.de
Vereinsheim FCA-Vereinsheim, Alte Marktstr. 37, 53757 Sankt Augustin
T: 02241/334123, M: 0177/4645073, E: sandhoevel-fca@t-online.de
SP Sportplatz Niederpleis, Alte Marktstr., 53757 Sankt Augustin
1. Vorsitzender/ Alexander Faßbender, Am Engelsgraben 35 53757 Sankt Augustin
M: 0157/72787958, E: fassbender.alex@googlemail.com
Geschäftsführer Karsten Schierloh, Zedernweg 169, 53757 Sankt Augustin
T: 02241/337602 M: 0177/7244375, E: k.schierloh@fc-sanktaugustin.de
Jugendleiter Jean-Marie Blum Kastanienweg 37, 53757 Sankt Augustin
0179/4271385, E: santo_aer@outlook.de

23030570 • TUS SCHLADERN 1913 E.V.



Offizielle Adresse Zum Sprietchen 24, 51570 Windeck,
E: kontakt@tus-1913-schlader.de
Vereinsheim Sportheim TuS Schlader, Zum Sprietchen, 51570 Windeck
SP Sportplatz Schlader, Zum Sprietchen, 51570 Windeck
1. Vorsitzender Fabian Jasser, Auf der Teichhardt 2, 51570 Windeck
E: vorsitzenden@tus-1913-schlader.de
Geschäftsführerin Katja Eschmann, Zum Sprietchen 24, 51570 Windeck
E: kontakt@tus-1913-schlader.de
Abteilungsleiter Herren Stefan Hasenbach, Zum Sprietchen 24, 51570 Windeck
M: 0179/7565295, E: s.hasi@online.de
Jugendleiter Talel Tarkhani, Taubenweg 1, 51570 Windeck
M: 0151/72039947 E: talel.tarkhani@gmail.com

23030595 • JFV SIEBENGEBIRGE E.V.



fizielle Adresse Hauptstr. 106, 53604 Bad Honnef
T: 0228-95940, E: stephan.goeckeler@fgs.de
SP Rheinbreitbach Kunstrasen, Westerwaldstr., 53619 Rheinbreitbach
SP Sportplatz Schmelztalstr., Schmelztalstr., 53604 Bad Honnef
1. Vorsitzender Stephan Göckeler, Joseph-Brungs-Str. 16, 53604 Bad Honnef
Geschäftsführer Markus Osterbrink, Hauptstr. 106, 53604 Bad Honnef
T: 02224/939118
Jugendleiter Benjamin Kray, Simrockstr. 34, 53604 Bad Honnef
T: 0157/72996448, E: benjaminkray@gmail.com

NOCH



23030600 · SIEGBURGER SPORTVEREIN 04 E.V.



Offizielle Adresse	Postfach 1814, 53708 Siegburg
Vereinsheim	Zum Fass, Luisenstr. 1, 53721 Siegburg, T: 02241/905580
SP	Sportplatz & Stadion Siegburg, Am Stadion 1, 53721 Siegburg
1. Vorsitzender	Christian Kohr, Ölbergstr. 1, 53721 Siegburg T: 02241/381431, M: 0172/9995999, E: c.kohr@kohr-fahrzeugtechnik.de
Jugendleiter	Thorsten Schwandt, Hauptstr. 77, 53757 Siegburg M: 0157/76665286, E: t.schwandt@netcologne.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Andreas Römer, An den Eichen 24, 53721 Siegburg
Abteilungsleiter Herren/ Geschäftsführer	Oliver Bonato, In der Reihe 1b, 51503 Rösrath M: 0151/21255346, M: bonatino@outlook.com

23030620 · SIEGBURGER TURNVEREIN 1862/92 E.V.



Offizielle Adresse	Andreas Wilpert, Gneisenastr. 42, 53721 Siegburg T: 02241/971050, M: 0177/8292373, E: a.wilpert@web.de
Vereinsheim	STV Clubheim, Jahnstr. 25, 53721 Siegburg T: 02241/385089
SP	Sportplatz Siegburger TV, Jahnstr. 25, 53721 Siegburg
1. Vorsitzender	Marc Lietzau, Schilfweg 8, 53721 Siegburg
Geschäftsführer/ Abteilungsleiter Herren	Andreas Wilpert, Gneisenastr. 42, 53721 Siegburg M: 0177/8292373, E: a.wilpert@web.de
Jugendleiter	Michael Müller, Wilhelmstr. 107, 53721 Siegburg T: 02241/1201701, M: 0173/5403324, E: fussballjugend@siegburgertv.de

23030630 · SV SIEGBURG-KALDAUEN 1928 E.V.



Offizielle Adresse	Reiner Böttner, Zur alten Fährre 32a, 53721 Siegburg M: 0177/6071762
Vereinsheim	Weissdornweg, 53721 Siegburg, T: 02241/387614
SP	Sportplatz Kaldauen, Weißdornweg, 53721 Siegburg
1. Vorsitzender	Reiner Böttner, Zur Alten Fährre 32a, 53721 Siegburg M: 0177/6071762, E: reinerboettner@ssvkaldauen.de
Geschäftsführer	Tim Fernholz Christianstr. 12., 53797 Lohmar M: 0157/36774856, E: tim.fernholz@t-online.de
Jugendleiter	Patrick Gregulla, Brüder-Busch-Str. 8A, 53721 Siegburg M: 0157/51465368 E: patrick.gregulla@gmx.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Kai Pelzer Selbachstr. 8, 53721 Siegburg





Anschriften der Vereine

23030640 • TSV SIEGBURG-WOLSDORF 06 E.V.



Offizielle Adresse	Klaus Jubelius, Finkenweg 13, 53721 Siegburg T: 02241/50981, M: 0151/16622373, E: k.jubelius@outlook.de
Vereinsheim	TSV 06 Wolsdorf, Jakobstr. 88a, 53721 Siegburg
SP	Sportplatz Wolsdorf, Jakobstr. 88a, 53721 Siegburg
1. Vorsitzender	Richard Preuhs, Marienhofstr. 44, 53721 Siegburg T: 02241/63272
Geschäftsführer	Jürgen Mohr, Lambertstr. 4, 53721 Siegburg T: 02241/9571563, M: 0160/90898256, E: moehre9@gmx.de
Abteilungsleiter Herren	Helmut Küpper, Söveners Str. 60, 53773 Hennef (Sieg) 02241/62423, E: helmut.kuepper@outlook.de
Jugendleiter	Michael Mylenbusch, Wolsdorfer Str. 146, 53721 Siegburg M: 0179/9210830, E: michael.mystenbusch@tsv06wolsdorf.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Christian Oeffling, Siegdamm 4d, 53721 Siegburg T: 02241/146146, E: Christianoeffling@yahoo.de

23030650 • 1.FC SPICH 1911 E.V.



Offizielle Adresse	Axel Linden, Hauptstr. 123, 53842 Troisdorf T: 02241/400945, M: 0171/5348333, E: sport-center-linden@t-online.de
Vereinsheim	FC-Clubheim Waldstadion, Am Waldstadion 1, 53842 Troisdorf T: 02241/391717
SP	Sportplatz Spich & Nebenplatz, Am Waldstadion 1, 53842 Troisdorf
SP	Kleinspielfeld Spich, Am Waldstadion 1 53842 Troisdorf
1. Vorsitzender	Uwe Zimmermann, Freiheitsstr. 17, 53842 Troisdorf T: 02241/400218, M: 0171/4356624, E: info@fcspich.de
Geschäftsführer	Ralf Sterzenbach, Farnweg 11, 53842 Troisdorf E: ralfiris@aol.com
Abteilungsleiter Herren	Axel Linden, Zedernweg 1, 53842 Troisdorf T: 02241/400945, M: 0171/5348333, E: sport-center-linden@t-online.de
Abteilungsleiter Frauen	Hubert Röser, Meirowskystr. 31, 51145 Köln T: 02203/1834931, M: 0175/2473076, E: hubert.roeser@gmail.com
Jugendleiter	Björn Dierke, Reichensteinstr. 44, 53844 Troisdorf M: 0172/2909538, E: jugendleitung@fc-spich.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Axel Zimmermann, Silbergasse 14, 53842 Troisdorf T: 02241/44209, M: 0170/3509955

23030660 • TFC INTER TROISDORF E.V.



Offizielle Adresse	Vorgebirgsblick 30, 53844 Troisdorf M: 0176/43220033, E: muratkir90@gmail.com
Vereinsheim	Sportplatz Eschmar, Straße zur Mühle, 53844 Troisdorf M: 0174/4919390, E: tfcinter@hotmail.com
SP	Sportplatz Eschmar, Straße zur Mühle, 53844 Troisdorf
1. Vorsitzender	Murat Kir, Margareta-Stelten-Str. 32, 53844 Troisdorf M: 0176/43220033, E: muratkir90@gmail.com

Anschriften der Vereine



Geschäftsführer/
Jugendleiter
Abteilungsleiter Herren

Gökhan Kafadar, Tizianstr. 14, 53844 Troisdorf
M: 0162/2669700, E: Sgoekhankafadar@gmail.com
Fatih Subasi, Am Burghof 9, 53840 Troisdorf
M: 0179/6069416, E: sportlicher-leiter-tfcinter@outlook.de

23030670 • HELLAS TROISDORF E.V.



Offizielle Adresse **Carl-Diem-Str. 14, 53840 Troisdorf**
M: 0152/08601346

Vereinsheim Carl-Diem-Str. 14, 53840 Troisdorf

SP Carl-Diem-Stadion, Carl-Diem-Str. 4, 53840 Troisdorf

1. Vorsitzender Antonios Kouougiannis, Nürnbergstr. 40, 53842 Troisdorf,
E: info@powerlogistix.de

Geschäftsführer Stavroula Pipini, Friedensstr. 13, 53840 Troisdorf
M: 0152/08601346, E: rula1975@gmx.de

Abteilungsleiter Herren Konstantinos Xanthopoulos, Pastor-Böhm-Str. 11, 53844 Troisdorf
M: 0152/0 8601346, E: kosta.x@gmx.net

Jugendleiter Stavros Gkirgenis, Saturnstr. 33, 53842 Troisdorf
M: 0176/72909590, E: stavrosgkirgenis-hjt@web.de

23030680 • SPORTFREUNDE TROISDORF 05 E.V.



Offizielle Adresse **Geschäftsstelle, Postfach 1709, 53827 Troisdorf**
T: 02241/77674, E: geschaeftsfuehrung@sft05.de

Vereinsheim Haus Schneider, Kölner Str. 112, 53840 Troisdorf
T: 02241/77466

SP Aggerstadion, Taubengasse 203, 53840 Troisdorf
Carl Diem Stadion, Carl-Diem-Str. 4, 53840 Troisdorf
Sportpark Oberlar Kleinfeld, Wim-Nöbel-Str. 2, 53840 Troisdorf
Sportpark Oberlar Platz 1, Wim-Nöbel-Str. 2, 53840 Troisdorf
Sportplatz Oberlar, Wim-Nöbel-Str. 2, 53842 Troisdorf

1. Vorsitzender Andreas Billetter, Schildgesgasse 6, 40789 Monheim am Rhein
TM: 0177/5903200, E: billetter@gmx.de

Geschäftsführer Denis Schorn, Hagebuttenweg 5, 53721 Siegburg
M: 0152/06167162, E: had.schorn@hotmail.de

Jugendleiter Florian Fricke, Mönchenwerther Str. 6, 40545 Düsseldorf
M: 0162/6124444, E: florian-fricke95@gmx.de

Abteilungsleiter Alte Herren Guido Hasselbach, Im Linder Bruch 52, 51147 Köln
T: 02203/961195, M: 0177/6961195, E: guidohasselbach@gmx.de

Abteilungsleiter Herren Andreas Heuchkötter, Am heuchti@gmail.com

Abteilungsleiter Frauen Andreas Billetter, Schildgesgasse 6, 40789 Monheim am Rhein
M: 0177/756 6430, E: billetter@gmx.de

23030695 • SV UNTERE SIEG E.V.



Offizielle Adresse **Lambertusstr. 72, 53844 Troisdorf**
E: thomas.grommes@netcologne.de

Vereinsheim/SP Zur Siegaue / Zum Krausacker, 53844 Troisdorf

SP Sportplatz Mülleken, Zur Siegaue, 53844 Troisdorf

1. Vorsitzender Boris Berger, Weilbergstr. 9, 53844 Troisdorf

Jugendleiter M: 0172/2920840, E: boris.berger@gmx.de

49





Anschriften der Vereine

23030700 · SPORTVEREIN UMUTSPOR TROISDORF 1991 E.V.



Offizielle Adresse	Postfach 1729, 53827 Troisdorf M: 0157/73529329, E: mert_coskun_1994@hotmail.com
Vereinsheim/SP	Sportplatz Eschmar, Straße zur Mühle, 53844 Troisdorf M: 0178/6766816, E: unal06@hotmail.de
SP	Carl-Diem-Stadion, Carl-Diem-Str. 4, 53840 Troisdorf
SP	Sportpark Altenrath, Flughafenstr. 2, 53842 Troisdorf
1. Vorsitzender	Giyasettin Kaya, Postfach 1729, 53827 Troisdorf M: 0157/73529329
Geschäftsführer	Mert Coskun, Hauptstr. 130, 53721 Siegburg M: 0157/73529329, E: mert_coskun_1994@hotmail.com
Abteilungsleiter Alte Herren	Bilal Ünal, Johannesstr. 4, 53757 Sankt Augustin M: 0178/6766816, E: unal06@hotmail.de
Abteilungsleiter Herren	Ibrahim Onatca, Alfred-Delp-Str. 23, 53840 Troisdorf E: barca_ibi@hotmail.com

23030710 · SPORT-CLUB UCKERATH 1922 E.V.



Offizielle Adresse	Postfach 4101, 53767 Hennef (Sieg) M: 0151/20114109, E: info@sc-uckerath.de
Vereinsheim	Clubheim Am Sportplatz, Günther-Landsknecht-Str. 3, 53773 Hennef M: 0151/20114109, E: info@sc-uckerath.de
SP/Kleinfeld	Clubheim Am Sportplatz, Günther-Landsknecht-Str. 3, 53773 Hennef
1. Vorsitzender	Steffen Schwarz, Zum Siegtal 25, 53773 Hennef (Sieg) T: 02248/60101, M: 0151/20114109, E: steffschwarz@aol.com
Geschäftsführer	Sascha Weber, Eitorfer Str. 76, 53773 Hennef (Sieg) M: 0152/04464196, E: s.weber1987@gmx.de
Jugendleiter	Ingo Blumenauer, Postfach 4101, 53767 Hennef (Sieg) M: 0176/21905548, E: jugendleiter@sc-uckerath.de
Abteilungsleiter Herren/ Abteilungsleiter Alte Herren	Franz Stricker, Rüttsch 5, 53773 Hennef (Sieg) T: 02242/5484, M: 0172/6357418, E: franz.stricker@t-online.de

23030720 · WAHLSCHIEDER SPORTVEREIN 1945 E.V.



Offizielle Adresse	Siegfried Janzen, Grünaggerstr. 24, 53797 Lohmar T: 02206/6800, M: 0151/15368187, E: wahlscheider-sv@gmx.de
Vereinsheim	Krebsaueler Str., 53797 Lohmar T: 02206/5547
SP	Sportplatz Wahlscheid, Krebsaueler Str., 53797 Lohmar
1. Vorsitzender/ Abteilungsleiter Herren	Siegfried Janzen, Grünaggerstr. 24, 53797 Lohmar T: 02206/6800, M: 0151/15368187, E: wahlscheider-sv@gmx.de
Geschäftsführer	Sebastian Klein, Hammerwerk 10, 53797 Lohmar M: 0177/5530567, E: klein.sebastian@hotmail.de
Jugendleiter	Andre Hennes, Im Aggerhof 31, 53797 Lohmar M: 0151/24063119, E: andre.hennes@wahlscheider-sv.de
Abteilungsleiter Alte Herren	Georg Salz, Am Steffensbach 3, 53797 Lohmar M: 0163/8105218, E: g.salz@gmx.de

23030726 · JFV WINDECK



Offizielle Adresse	Uwe Ückerseifer, Im Dellchen 5, 51570 Windeck T: 02292/5207, M: 0152/09438122, E: uwe.ueckerseifer@deutschepost.de
SP	Sportpark Germania Kunstrasen, Sportplatzweg 2, 51570 Windeck
SP	Sportpark Germania Naturrasen, Sportplatzweg 2, 51570 Windeck
SP	Sportpark Hundhausen, Heilbrunnenstr., 51570 Windeck
1. Vorsitzender	Uwe Ückerseifer, Im Dellchen 5, 51570 Windeck T: 02292/5207, M: 0152/09438122, E: uwe.ueckerseifer@deutschepost.de
Geschäftsführer	Marek Wehner, Weyerbüscher Str. 4, 51570 Windeck M: 0160/7511904, E: marekwehner@gmx.de

23030730 · TUS WINTERSCHIED 1923 E.V.



Offizielle Adresse	Stephan Schrahe, Am Südhang 28, 53809 Ruppichteroth M: 0163/8429000, E: stefan.schrahe@web.de
Vereinsheim	Peter-Fedder-Sportlerheim, Hauptstr. 1, 53809 Ruppichteroth
SP	Sportplatz Winterscheid, Hauptstr., 53809 Ruppichteroth
1. Vorsitzender	Dieter Jung, Schwalbenweg 1b, 53809, Ruppichteroth T: 02247/89335, M: 0163/8806038, E: senioren@tus-winterscheid.de
Geschäftsführer	Stephan Schrahe, Am Südhang 28, 53809 Ruppichteroth M: 0163/8429000, E: stefan.schrahe@web.de
Jugendleiter	Patrik Hochstein, Gartenstr. 1a, 53809 Ruppichteroth M: 0176/21820215, E: patrikhochstein@gmail.com
Abteilungsleiter Alte Herren	Georg Partenheimer, Kontakt über Geschäftsführer
Abteilungsleiter Herren	Jan Strzyga, Engeld 25, 53804 Much M: 0160/6398136, E: strzyga21@gmail.com



23030732 · JFV MEIERSHEIDE WINTERSCHIED E.V.



Offizielle Adresse	Mertener Str. 38, 53809 Ruppichteroth M: 0172/2108082, E: bub.schiefen@t-online.de
Vereinsheim	Hauptstr., 53809 Ruppichteroth
SP	Sportplatz Winterscheid, Hauptstr., 53809 Ruppichteroth
1. Vorsitzender	Bruno Schiefen, Mertener Str. 38, 53809, Ruppichteroth T: 02247-89833, M: 0172/2108082, E: BuB.Schiefen@t-online.de
Geschäftsführerin	Janna Unglauben, Wiesenstr. 17, 53809 Ruppichteroth M: 0176/41796140, E: janna@unglauben.de



23030735 • TEAM BANANENFLANKE BONN/RHEIN SIEG E.V.



Offizielle Adresse **Bernkasteler Str. 43, 53175 Bonn, E: bonn@team-bananenflanke.de**
1. Vorsitzender Klaus-Dieter Häsel, Bernkasteler Str. 43, 53175 Bonn
T: 0228/93193943, M: 0176/72951923,
E: klaus-dieter-haeseler@t-online.de

23030740 • SC GERMANIA BIRKENFELD E.V.



Offizielle Adresse **Markus Hartmann, Göttscneider Str. 6, 53819 Neunkirchen-Seelscheid**
T: 02247/921195, E: hummel230685@gmx.de
Vereinsheim Gaststätte Zur Post, Hauptstr., 53819 Neunkirchen-Seelscheid
SP Sportplatz Neunkirchen, Höfferhofer Str. 2, 53819 Neunkirchen-Seelscheid
Geschäftsführer Markus Hartmann, Göttscneider Str. 6, 53819 Neunkirchen-Seelscheid
M: 0178/6291676, E: hummel230685@gmail.com
Abteilungsleiter Alte Herren Willi Sommerhäuser, Hardtweg 23, 53819 Neunkirchen-Seelscheid
T: 02247/3743

23030805 • FREIZEITKICKER ABTSBERG RHEIDT 1980 E.V.



Offizielle Adresse **Marco Schäfer, Am Deich 15, 53859 Niederkassel**
E: vorstand@fka-rheidt.de
1. Vorsitzender Marco Schäfer, Am Deich 15, 53859 Niederkassel
M: 0172/2433622, E: vorstand@fka-rheidt.de

23030820 • FC FLYING ALBATROS E.V.



Offizielle Adresse **Wolfgang Weithe-Berchtold, Helene-Weber-Str. 12, 53844 Troisdorf**
T: 0228/9764611, M: 0177/3130460, E: w.berchtold@netcologne.de
Vereinsheim Taubengasse 201, 53840 Troisdorf
SP Aggerstadion Nebenplatz, Taubengasse 201, 53840 Troisdorf
1. Vorsitzender/ Karl Tauber, Klosterweg 22b, 51149 Köln
Abteilungsleiter Herren T: 02203/12979
Geschäftsführer Wolfgang Weithe-Berchtold, Helene-Weber-Str. 12, 53844 Troisdorf
T: 0228/9764611, M: 0177/3130460, E: nc-berchtwo@netcologne.de
Jugendleiter Joel Werneburg, Marienburgstr. 73, 53840 Troisdorf
M: 0157/33726477, E: joel.werneburg@gmail.com



MELDE DICH JETZT AN!
WIR WARTEN AUF DICH!

Teile die Anmeldung unter www.schul-sport.de

Die Weiterbildungen werden – wenn möglich – monatlich durchgeführt. Terminplan, sowie Änderungen und Ergänzungen der Weiterbildungsorte werden rechtzeitig über die „Amtlichen Mitteilungen“ und den bekannten E-Mail-Verteiler bekannt gegeben.

Bei **Nichtteilnahme/Abwesenheit an Pflicht-Weiterbildungen** haben sich Jungschiedsrichter und Schiedsrichter **ausschließlich in Schriftform per E-Mail** vor einer Weiterbildung zu entschuldigen bzw. abzumelden!

Für alle Schiedsrichter: Romina Holschbach – E: romina.holschbach@fvm.de

Durchführungsbestimmungen für Schiedsrichter

I. Beteiligte Personen und Ausschüsse

Aktive Schiedsrichter (Status „Aktiver Schiedsrichter“ im DFBnet)

Aktive Schiedsrichter sowie Jungschiedsrichter sind diejenigen Schiedsrichter, die die Schiedsrichter-Anwärterprüfung bestanden haben und für den zuständigen Schiedsrichterausschuss i.S.v. § 6 SRO/WDFV in der Regel zur Leitung von Spielen eingesetzt werden können oder könnten.

Für diesen Status sind in einem Spieljahr **mindestens 15 im DFBnet ausgewiesene Spieleinsätze zu leisten** (Ausnahme reine Futsal-SR: 8 Einsätze) **sowie die regelmäßige Teilnahme an der Weiterbildung (Pflichtveranstaltung).**

Mehrere Turnier-Spielleitungen an einem Turniertag zählen **nicht** als Einzeleinsatz bzw. anrechenbare Einsätze. Es wird nur ein anrechenbarer Einsatz bewertet. Die verschiedenen Einsatzarten werden als gleichwertig angesehen und können kombiniert werden.

Passive Schiedsrichter (Status „Passiver Schiedsrichter“ im DFBnet)

Als „passive“ Schiedsrichter werden Personen geführt, die nach Beendigung einer mindestens 15-jährigen aktiven Schiedsrichtertätigkeit weiterhin dem Schiedsrichterwesen verbunden sind und regelmäßig an den Weiterbildungen teilnehmen. Für als „passive“ geführte Schiedsrichter wird der digitale SR-Ausweis jährlich verlängert.

Kreisschiedsrichterausschuss (KSA)

Der Kreisschiedsrichterausschuss setzt sich aus den am **Kreis-Schiedsrichtertag 10. März 2025** gewählten Mitarbeitern sowie bei Ausscheiden eines Mitarbeiters den vom Kreisvorstand auf Vorschlag des KSA berufenen Mitarbeitern zusammen. Der KSA gibt sich einen Geschäftsverteilungsplan.

Der Vorsitzende des Kreisschiedsrichterausschusses ist stimmberechtigtes Mitglied im Kreisvorstand.

II. Allgemeine Grundsätze für Schiedsrichter und Beobachter

Neutralität

Jeder Schiedsrichter ist zu absoluter Neutralität verpflichtet. Fühlt sich ein Schiedsrichter einem Verein, einer Mannschaft oder gegenüber am Spiel beteiligten Personen gegenüber befangen, so hat er unverzüglich mit dem zuständigen Ansetzer oder mit einem anderen KSA-Mitglied Kontakt aufzunehmen.

Generell können auch von Schiedsrichtern Spielleitungen mit Beteiligung von bestimmten Vereinen abgelehnt werden, dies wird entsprechend als Sperrvermerk im DFBnet geschlüsselt.

Schiedsrichter, die in einem weiteren Verein als dem Heimverein eine Tätigkeit ausüben (Spieler, Trainer) müssen dies dem KSA mitteilen.

Öffentliche Kritik

Grundsätzlich ist jegliche öffentliche Kritik über Kameraden zu unterlassen.

Bei Vorkommnissen können Verstöße, Verfehlungen oder Anmerkungen über SR-Leistungen jedem Mitglied des Kreisschiedsrichterausschusses mitgeteilt werden, um notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Erreichbarkeit der aktiven Schiedsrichter und aktiven Beobachter

Alle Schiedsrichter, Beobachter und Paten müssen telefonisch erreichbar sein und über eine E-Mail-Adresse verfügen, um Ihre Ansetzungen entsprechend zeitnah entgegennehmen zu können und zu bestätigen.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, Ihre Stammdaten im DFBnet (E-Mail-Erreichbarkeit, Anschrift, Telefon) aktuell zu halten.

III. Alters- und Spielklasseneinteilung

Gemäß Anhang zur SRO/WDFV Stand 01.07.2023 (Einteilung in Leistungsklassen, Abs. (1) und (2) werden die Schiedsrichter durch die Schiedsrichterausschüsse in Leistungsklassen eingeteilt.

Neben den durchgeführten Kreis-Beobachtungen sind insbesondere Einsatzbereitschaft, Verfügbarkeit, Erfahrung (Anzahl geleiteter Spiele), Zuverlässigkeit (Spielrückgaben und Nichtantreten) und Besuch der Weiterbildungen (Regelkenntnis) entscheidende Bewertungskriterien. Eine spezifische Leistungsklassen-Zuordnung nur aufgrund des Alters findet nicht statt, hier wird durch den KSA auf die körperliche Leistungsfähigkeit abgestellt.

Insbesondere bzgl. der Meldung für die **Bezirksliga** berücksichtigt der KSA die Leistung der Schiedsrichter, die Ergebnisse der Leistungsprüfung, das Persönlichkeitsbild und Beobachtungsergebnisse auf Kreisebene durch den KSA oder durch von ihm beauftragte Beobachter.

Zur Erhaltung der Qualifikation zur **Spielleitung in der höchsten Spielklasse des Kreises, der Kreisliga A**, ist eine bestandene Kreis-Leistungsprüfung (LP) in Verbindung mit bestandener Regeltest zwingende Voraussetzung.

Zum **Aufstieg in die KL A** ist für die KL B/C-Kollegen eine bestandene Kreis-Leistungsprüfung (LP) in Verbindung mit bestandener Regeltest sowie die Ergebnisse aus Beobachtung(en) Voraussetzung.

Der KSA bietet regelmäßig pro Saison (mindestens 2) LP-Termine an. Der KSA rechnet die im Vorjahr erworbene Qualifikation bis max. zur letztmöglichen LP im Folgejahr an. Ein Anspruch auf eine bestimmte Spielklasseneinteilung besteht grundsätzlich nicht! Ebenso besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Spielleitungen in der höchsten Spielklasse, welcher der Schiedsrichter zugeordnet wurde.

IV. Regelmäßige Verfügbarkeit

Aktive Schiedsrichter bzw. Beobachter stehen regelmäßig zu Spielleitungen zur Verfügung, indem sie insbesondere für den Wochenendspielbetrieb ohne grundsätzliche Einschränkung einer Anstoßzeit ansetzbar sind.

V. Meldung von Nichtansetzbarkeiten („Freistellungswünsche“)

Alle SR sind angehalten und in der Lage die eigenen Freistellungen frühzeitig im DFBnet zu erfassen.

Eine Freistellungsmöglichkeit für die Schiedsrichter besteht bis zu einem Jahr.

Nach 12 Monaten ohne aktive Spielleitung meldet der betroffene Schiedsrichter dem KSA, ob er wieder für Spielleitungen zur Verfügung steht.

Falls dies nicht der Fall ist, ist eine Fortführung des Status „aktiv“ nicht möglich. Ein Wechsel in den Status „passiv“ ist nur bei Erfüllung der unter „passive Schiedsrichter“ genannten Voraussetzungen möglich.

Bei im DFBnet durch den SR eingetragener Freistellung von mehr als 3 Monaten ist schriftlich der/die VKSA zu informieren.

Im Einzelfall (z. B. längere Krankheit, Auslandsstudium) entscheidet der KSA nach pflichtgemäßem Ermessen.

VI. Zuständigkeit für die Ansetzungsbereiche (Ansprechpartner)

Siehe hierzu unsere Homepage: <https://sieg.fvm.de/kreis-sieg/ausschuesse/schiedsrichterausschuss-ksa> sowie die Veröffentlichungen zu Vertretungsregelungen oder Änderung von Zuständigkeiten im jährlichen TK des Kreises und in den AM.

VII. Rückgaben und Nichtantreten

Rückgaben von Spielansetzungen sind unverzüglich und ausschließlich an den **zuständigen Ansetzer zu richten, der die Ansetzung verfügt hat!**

Schiedsrichterassistenten melden sich grundsätzlich beim jeweiligen Schiedsrichter und dem zuständigen Ansetzer ab. (Hans Kudrass; Romina Holschbach; Justus Kaltenbach)

Bei Spielrückgaben **ab 48 Stunden vor dem Spielauftrag** ist der zuständige Ansetzer neben der schriftlichen Rückgabe **unverzüglich auch telefonisch vorab** zu informieren.

Jede Spielrückgabe bedeutet für die Ansetzer erhebliche Mehrarbeit und sollte durch vorausschauende Terminplanung aller Beteiligten auf ein Minimum reduziert werden. Dem KSA ist bewusst, dass es trotzdem vielfältige, unvermeidbare Rückgaben geben kann.

Ein „**Nichtantritt SR**“ ist unter allen Umständen zu vermeiden, da dies immer ein großes Ärgernis für die betroffenen Vereine bedeutet, sowie den Ansetzern bzw. dem KSA sehr negativ angelastet wird.

VIII. Amtliche Mitteilungen (AM) für Schiedsrichter

Die Vereine sind verpflichtet, jedem ihrer Schiedsrichter einen Zugang zur AM-Online oder eine Fotokopie der Seiten (Kreis Sieg) bzw. für FVM-Schiedsrichter auch die entsprechenden Verbandsseiten zur Verfügung zu stellen, damit alle Schiedsrichter auch über Bekanntmachungen informiert sind, die nicht auf den Weiterbildungen etc. publiziert wurden.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßgabe ist der Heimverein des Schiedsrichters.

IX. Ordnungsmaßnahmen (gegen Schiedsrichter)

Ordnungsmaßnahmen gegen Schiedsrichter finden sich in der Schiedsrichterordnung WDFV, der § 8 Abs. (1) Buchstabe a - f) nennt Verstöße, diese sind:

- Wiederholtes unbegründetes Absagen von Spielleitungen
- verspätetes Absagen ohne ausreichenden Grund oder Nichtantreten zu Spielleitungen
- Missachtung der Anordnungen der Schiedsrichterausschüsse
- Missbrauch des Schiedsrichterausweises
- wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von den Lehrabenden
- Verstöße gegen die Kameradschaft

Die möglichen Ordnungsmaßnahmen gemäß § 8 Abs. (2) Buchstabe a - e) SRO / WDFV sind:

- Ordnungsgeld
- Verweis
- befristete Nichtansetzung zu Spielen

- Rückversetzung in eine niedrigere Leistungsklasse
- Streichung von der Schiedsrichterliste

Sonderfall: Schiedsrichter in Funktion als Spieler / Trainer / Teamoffizieller

Dieser Personenkreis muss dem KSA bei Innenraum- oder Platzverweis den Vorfall unverzüglich melden!

Befristete Nichtansetzung zu Spielen (SR als Spieler / Trainer / oder Teamoffizieller)

Nach einer roten Karte als **Spieler** erfolgt die reguläre automatische Sperre. Die SR-Ansetzungen der nächsten 14 Tage werden abgesetzt. Der SR kann, je nach Vergehen und Sanktion durch die zuständige Verwaltungsstelle oder das Sportgericht, durch den KSA mit einer längeren befristeten Nichtansetzung belegt werden. Dies ist unabhängig vom Wettbewerb.

Nach einer roten Karte als **Teamoffizieller (Innenraumverweis)** erfolgt keine Absetzung von fixierten Spielauflagen. Der SR kann nach Entscheidung durch die zuständige Verwaltungsstelle bzw. das Sportgericht durch den KSA für einen gewissen Zeitraum „befristet Nichtangesetzt“ werden, abhängig von Art des Vergehens und Sanktion. Im Einzelfall kann der KSA eine sofortige Sperre aussprechen.

Anmerkung / Erläuterung zu „Ordnungsgeld“ (§ 8 Abs. (2) Buchstabe a) SRO/WDFV:

Die Erhebung von Ordnungsgeldern erfolgt nicht ausschließlich auf Grundlage der Rechts- und Verfahrensordnung des Westdeutschen Fußballverbandes (RuVO/WDFV). Für Verfehlungen der Schiedsrichter ist die Schiedsrichterordnung (Ermächtigungsgrundlage) maßgebend, hier insbesondere § 8 SRO/WDFV.

Alle Ordnungsgelder gegen Schiedsrichter werden im Allgemeinen nach § 8 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 a) als **einzelfallbezogene Ordnungsmaßnahme** ausgesprochen! Es gibt also hier keine „Ordnungsgeld-Tabelle“ in Form einer Verwaltungsanordnung! Für häufig auftretende Sachverhalte und Verfehlungen wurde in den letzten Jahren jedoch eine Vereinheitlichung der OG in den Kreisen vorgenommen.

Die entsprechenden Ordnungsgelder werden über den Terminkalender des Fußballkreises Sieg kommuniziert und hier als Anlage 1 bekannt gegeben.

Insbesondere ist zu beachten, dass auch die Missachtung von Anweisungen der Anordnungen von Schiedsrichterausschüssen, also auch gegen diese Durchführungsbestimmungen, geahndet werden kann.

Grundsätzlich handelt der Schiedsrichterausschuss in allen übrigen Fällen nach pflichtgemäßem Ermessen. Ebenso verweisen wir hier auf § 8 der SRO/WDFV.

Die Kreissportgerichte müssen sich nicht an vorgegebene Ordnungsgeld-Tabellen oder Verwaltungsanordnungen halten. Hier sind die Ordnungsgelder / Strafen entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) zu beachten.

Ordnungsgelder gegen Schiedsrichter

Diese beispielhafte Auflistung von ordnungsgeldbehafteten Vergehen erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit! Die nachfolgend genannten Ordnungsgeldbeträge **gelten für Senioren-Schiedsrichter**, für Jungschiedsrichter (JSR) findet aktuell jeweils der halbe OG-Satz Anwendung. Die Verhängung von Ordnungsgeldern gegen Schiedsrichter erfolgt grundsätzlich „unter Haftung ihres Heimvereins“.

Verwaltungsanordnung zur Schiedsrichtermeldepflicht für Vereine (AUSZUG!) Stand 22.05.2020

1. Jeder Mitgliedsverein des Fußball-Verbandes Mittelrhein, der als Verein am Pflichtspielbetrieb teilnimmt, muss unter den in dieser Verwaltungsanordnung niedergelegten Voraussetzungen Schiedsrichter stellen. Die Anzahl der in einer Spielzeit von einem Verein zu stellenden Schiedsrichter bemisst sich nach der Klassenzugehörigkeit jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft des Vereins wie folgt:

	Mannschaftszugehörigkeiten:	Anzahl SR
a	Herren-Lizenzligen (ab 3. Liga aufwärts):	4 SR
b	Herren-Regionalliga, Frauen-Bundesligen (1. und 2.) und Herren-Mittelrheinliga:	je 3 SR
c	Frauen-Regionalliga, Herren-Landes- und Bezirksliga:	je 2 SR
d	alle anderen Frauen-/Herren-/Futsal-Mannschaften und der Ü32-MRL:	je 1 SR
e	A- und B-Junioren/Juniorinnen-Bundesliga:	je 3 SR
f	A- und B-Junioren-Mittelrheinliga, B-Juniorinnen-Regionalliga West:	je 2 SR
g	C-Junioren-Regionalliga West und U14-Nachwuchscup:	je 1 SR

2. [...]

3. Vereine, die zu wenige Schiedsrichter stellen, werden durch die Kreisvorstände in ein Ordnungsgeld genommen. Das Ordnungsgeld beträgt **pro Schiedsrichter monatlich**:

Jugend:	EUR	Frauen:	EUR	Männer:	EUR
C-RGL-West, WDFV-U14-Nachw.	10,-	Kreisliga, FVM-Liga	10,-	Kreisliga D und C, Ü32 ab MRL	10,-
		Bezirksliga	20,-	Kreisliga A und B	30,-
A-/ B-Junioren-MRL, B-Juniorinnen-RL	20,-	Landesliga	40,-	Bezirksliga und Landesliga	50,-
		Mittelrheinliga	50,-	Mittelrheinliga	70,-
A-/ B-Junioren-BL, Juniorinnen-BL	30,-	Regionalliga	80,-	Regionalliga	150,-
		2. Bundesliga [...]	120,-	Lizenzliga	300,-

4. [...] Die Berechnung des Ordnungsgeldes richtet sich nach der Klassenzugehörigkeit der jeweiligen Mannschaft im laufenden Spieljahr. Das Ordnungsgeld wird nur für volle Monate erhoben. [...]

5. Vereine, die ein Schiedsrichter-Untersoll aufweisen, sollen dieses grundsätzlich durch Gewinnung neuer Schiedsrichter auffüllen. **Vereinswechsel bereits geprüfter Schiedsrichter sind nur mit Wirkung zum 30. Juni eines Jahres möglich.** [...]

6. [...] **Weist ein Verein über die Dauer von 24 Monaten dauernd ein Untersoll auf, so wird das Ordnungsgeld ab dem 25. Monat verdoppelt.** Der betroffene Verein soll auf die drohende Rechtsfolge mindestens vier Monate vor ihrem Eintritt schriftlich hingewiesen werden.

	Vergehen	Ordnungsgeld
1	Unentschuldigte Nichtteilnahme an einer Schiedsrichterweiterbildung	20,- EUR
2	Nichtantreten zu Spielleitungen	20,- EUR
3	Nichtbestätigung einer SR-Ansetzung im DFBnet später als drei Tage nach Fixierung	10,- EUR
4	Verspätetes Absagen ohne ausreichenden Grund (weniger als drei Tage vor dem Spiel)	10,- EUR
5	Online-Spielbericht nicht ordnungsgemäß (= innerhalb von 60 Minuten) ausgefüllt und freigegeben	10,- EUR
6	Missachtung der Anweisungen der Schiedsrichterausschüsse	10,- EUR
7	Spielleitungen ohne Auftrag seitens des KSA	15,- EUR

Schiedsrichteransetzungen:

Die Vereine können die Ansetzungen der Schiedsrichter unter <https://fussball.de> einsehen.

Die Ansetzungen werden über das Medium DFBnet veröffentlicht. Sofern ein Schiedsrichter über eine E-Mail-Adresse verfügt, erfolgt eine Ansetzung automatisch aus dem System. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, regelmäßig (alle zwei Tage) ihre E-Mail-Postfächer zu überprüfen. Die Ansetzungen sind über den in den E-Mails angezeigten Link zu bestätigen.

In den Kreisligen A bis C, den Pokalspielen, den Spielen der Frauen und den Spielen im Jugendbereich erfolgen die Ansetzungen der Schiedsrichter durch die gemäß Aufgabenverteilung zuständigen Mitglieder des Kreisschiedsrichterausschusses.

59

Vereinswechsel von Schiedsrichtern

Schiedsrichter, die in der Saison 2026/27 für einen anderen Verein tätig sein wollen, müssen sich **bis zum 30. Juni 2026 beim bisherigen Verein per Einschreiben abgemeldet und dies dem Kreisschiedsrichterausschuss unter Beifügung einer Durchschrift der Abmeldung und Nennung des neuen Vereins mitgeteilt haben**. Sonst wird der Schiedsrichter dem bisherigen Verein für die nächste Saison zugerechnet (§ 30 Abs. 4 Spielordnung WDFV).

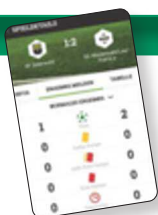
Vereine, die ein Schiedsrichter-Untersoll aufweisen, sollen dieses grundsätzlich durch **Gewinnung neuer Schiedsrichter auffüllen**. Vereinswechsel bereits geprüfter Schiedsrichter sind nur mit Wirkung zum 30. Juni eines Jahres möglich. Schiedsrichter, die ihren Verein gewechselt haben, werden in Bezug auf die Erfüllung des Schiedsrichtersolls für den aufnehmenden Verein erst ab dem 1. Januar des Folgejahres berücksichtigt. Der aufnehmende Verein haftet bereits ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen nach Satz 2 vorliegen. Schiedsrichter, die aus anderen Landesverbänden in den Fußball-Verband Mittelrhein wechseln, werden wie ein Anwärterneuzugang gerechnet.

ERGEBNISMELDUNG PER APP

Für die Ergebnismeldung per App benötigen Sie ein iPhone oder Android-Smartphone. Die App für das iPhone ist im **App-Store** (www.apple.com/de) zu finden und die App für das Android-Smartphone kann auf dem **Google Play Store** (www.play.google.com/store) heruntergeladen werden.

Weitere Infos:

<https://portal.dfbnet.org/de/service/allgemein/app.html>





		SR*in	SRA*in	Fahrtkosten	
Herren	Kreisliga D-A	45,00 €	25,00 €	keine	
	Bezirksliga	40,00 €	30,00 €	gem. SPO	
	Landesliga	50,00 €	40,00 €	gem. SPO	
	Mittelrheinliga	60,00 €	50,00 €	gem. SPO	
	FVM Pokal	60,00 €	50,00 €	gem. SPO	bis einschl. HF
	FVM Pokalfinale	75,00 €	55,00 €	gem. SPO	
	FVM U32	45,00 €		keine	
	Futsal MRL	25,00 €		gem. SPO	
Frauen	Kreisliga, BZL, LL	45,00 €		keine	
	Mittelrheinliga	34,00 €	23,00 €	gem. SPO	SRA auf Anfrage
	FVM Pokal	34,00 €	23,00 €	gem. SPO	SRA auf Anfrage
	FVM Pokalfinale	50,00 €	40,00 €	gem. SPO	SRA auf Anfrage
FSS	mit FVM Beteiligung	Kreis	Kreis	Kreis	
	mit 4. Liga und höher	MRL	MRL	MRL	
Junioren	A+B Verbandsliga				
	FVM Pokal	55,00 €	33,00 €	keine	bis einschl. HF
	FVM Qualifikation				
	Kreisliga (A, B)	35,00 €	17,00 €	keine	
	Kreisliga (C, D)	30,00 €	17,00 €	keine	
	A+B Bezirksliga	40,00 €	28,00 €	keine	
	BZL Qualifikation				
	C+D Verbandsliga				
	C+D Bezirksliga	35,00 €	25,00 €	keine	bis einschl. HF
	FVM Pokal				
Juniorinnen	FVM Qualifikation				
	A,B,C,D FVM Pokalfinale	40,00 €	30,00 €	gem. SPO	
	A+B Verbandsliga	45,00 €	28,00 €	keine	
	FVM Pokal				
	Kreisliga (A,B)	35,00 €	17,00 €	keine	
	Kreisliga (C,D)	30,00 €	17,00 €	keine	
	B - BZL	35,00 €	23,00 €	keine	
	C -Verbandsliga	30,00 €	20,00 €	keine	bis einschl. HF
	C - BZL				
	FVM Pokal				
Junior*innen	A,B,C FVM Pokalfinale	35,00 €	23,00 €	gem. SPO	
	Stützpunktspiele alle Altersklassen	30,00 €	20,00 €	keine	
	Turnier A+B Jun.	40,00 €	bis 3 Std.	8 € / Std.	
	Turnier C+D Jun.	35,00 €	bis 3 Std.	8 € / Std.	
	FVM Auswahl U17-U19	30,00 €	20,00 €	gem. SPO	
	FVM Auswahl U12-U16	25,00 €	20,00 €	gem. SPO	
	FVM Hallenturniere und Futsal Turniere	25,00 €	bis 3 Std.	gem. SPO	
FSS BuLi	A Junioren BuLi	50,00 €	30,00 €	gem. SPO	unabhängig vom Austragungsort
	B Junioren BuLi				
Sonstiges / Fahrtkosten	bis zum Treffpunkt	30 Cent / km	reist nach bestem Wissen und Gewissen an und bildet Fahrgemeinschaften		
	ab Treffpunkt	32 Cent / km	Umwege sind zu dokumentieren		
	Patenschaft	25,00 €			
	Beobachter*in	30,00 €			



Meldet uns Verstöße oder Einhalten von Spesen direkt, damit wir für Euch einstehen und vermitteln können

Im Zweifel: Kontaktiert ein KSA-Mitglied eurer Wahl und vergewissert Euch

Habt gegenseitiges Verständnis für die Vereine, die versuchen müssen, ihre Kosten so gering wie möglich zu halten

Konzept zur Reduzierung der kurzfristigen Rückgaben der Schiedsrichter des Fußballkreises Sieg

Kreisschiedsrichterausschuss Sieg
Fußball-Verband Mittelrhein

06.07.2025

Einleitung:

Die kurzfristige Rückgabe von Spielleitungen stellt im Fußballkreis Sieg seit Jahren eine erhebliche Herausforderung für die Spiel- und Schiedsrichteransetzungen dar. Trotz technischer Unterstützung durch das DFBnet und klar definierter Blockungsfristen nehmen Rückgaben in einem Maße zu, das die Planbarkeit und Verlässlichkeit des Schiedsrichtereinsatzes gefährdet. Häufige Rückgaben – insbesondere mit wenig Vorlauf – belasten nicht nur die Ansetzer, sondern auch die verbleibenden Schiedsrichterkollegen, die kurzfristig einspringen müssen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Eigenverantwortung der Schiedsrichter für ihre Einsatzbereitschaft zu stärken, soll im Fußballkreis Sieg eine erprobte Maßnahme aus dem benachbarten Fußballkreis Rhein-Erft übernommen werden: Die Einführung von Ordnungsgeldern für unbegründete oder vermeidbare Rückgaben. Dort wurde im Vorjahr ein gestaffeltes Ordnungsgeldsystem etabliert, das sich als wirksam erwiesen hat – mit einer nachweisbaren Reduzierung der Rückgaben um 20 % innerhalb einer Saison.

Ziel dieses Konzepts ist es, auch im Fußballkreis Sieg mit einem klar kommunizierten, fairen und nachvollziehbaren Regelwerk ein höheres Maß an Verbindlichkeit zu schaffen, ohne dabei berechtigte Ausnahmen (z. B. Krankheit, kurzfristige Spielverlegungen) zu sanktionieren. Die Maßnahme versteht sich nicht als repressive Bestrafung, sondern als Anreizsystem mit Lerneffekt: Wer seine Einsätze verantwortungsbewusst plant und potenzielle Verhinderungen rechtzeitig angibt, wird auch künftig keine Sanktionen zu befürchten haben.

Regelung im Detail:

1. Zeitliche Grenze:

- Rückgaben weniger als 5 Tage vor dem Spieltag, werden grundsätzlich als kurzfristig eingestuft.

2. Staffelung der Ordnungsgelder:

- Jungschiedsrichter (JSR): 5 €
- Schiedsrichter (SSR): 10 €

3. Fälle, in denen ein Ordnungsgeld erhoben wird:

- Kurzfristige Rückgabe:

Die Rückgabe erfolgt **weniger als 5 Tage vor dem Spieltag, ohne triftigen Grund** (z. B. verspätete private Terminplanung, Vergessen der Freistellung, Urlaub etc.).

- Rückgabe wegen eines eigenen Spiels (als Spieler/Trainer etc.):

Auch wenn die Rückgabe **mehr als 5 Tage vor dem Spiel** erfolgt, wird ein Ordnungsgeld erhoben, **sofern keine rechtzeitige Freistellung** über das DFBnet erfolgt ist.

Alle Schiedsrichter erhalten zu Saisonbeginn **einen Zeitraum von 14 Tagen nach Veröffentlichung der Spielpläne**, um sich für eigene Spieltage zu blocken. Wird diese Frist nicht genutzt, liegt eine vermeidbare Rückgabe vor.

4. Ausnahmen:

- Verletzung oder Krankheit
- Kurzfristige Verlegung oder Ansetzung des eigenen Spiels, sodass eine rechtzeitige Freistellung nicht möglich war

5. Kommunikation:

- Die Schiedsrichter werden auf der Saisoneroöffnung 2025/26, per Mail, über den Terminkalender sowie die AM/FVM über die Maßnahme informiert.
- Die Maßnahme soll über den KJA und KSpA an die Vereine kommuniziert werden.
 - Die Vereine werden gebeten, Ordnungsgelder bei betroffenen Schiedsrichtern geltend zu machen, um einen erzieherischen Effekt zu erzielen und die Eigenverantwortung zu stärken.

Hinweis:

Alle Ordnungsgelder werden durch die Ansetzer dokumentiert und sowohl dem Schiedsrichter als auch dem betreffenden Verein (auf Anfrage) mitgeteilt. Wiederholte Rückgaben ohne Freistellung können neben erhöhten Ordnungsgeldern auch weitergehende Maßnahmen (z. B. vorübergehende Absetzung) nach sich ziehen.

Schlusswort:

Mit der Einführung des Ordnungsgeldmodells verfolgt der Kreisschiedsrichterausschuss das Ziel, die Verlässlichkeit im Schiedsrichterwesen zu erhöhen, kurzfristige Rückgaben spürbar zu reduzieren und damit die Planbarkeit für alle Beteiligten zu verbessern. Die Maßnahme setzt bewusst auf Eigenverantwortung und frühzeitige Kommunikation, ohne dabei unverschuldete Ausfälle zu sanktionieren.

Das System ist transparent, nachvollziehbar und orientiert sich an einem erprobten Beispiel aus dem Nachbarkreis. Es soll nicht als Strafmaßnahme verstanden werden, sondern als Impuls für einen bewussteren Umgang mit der Einsatzplanung dienen. Nur gemeinsam – durch verlässliches Verhalten aller Schiedsrichter – kann es gelingen, die Belastung der Ansetzer zu verringern, spontane Umbesetzungen zu vermeiden und einen reibungsloseren Spielbetrieb zu gewährleisten.

Der KSA appelliert an alle Schiedsrichter, die Freistellungsfristen ernst zu nehmen und Rückgaben frühzeitig, ehrlich und verantwortungsvoll zu kommunizieren. So stärken wir nicht nur die Organisation, sondern auch den gegenseitigen Respekt innerhalb der Schiedsrichtergemeinschaft.

Gez. Kreisschiedsrichterausschuss Sieg



Fußballzeit ist die beste Zeit.

**JETZT MEHR AUF
dfb.de/schiris**



Schiedsrichterliste Kreis Sieg, Stand 01.08.25



Lfd-Nr.	Name	Vorname	Mobiltelefon
E-Mail	Vereinsname		
1	Adler	Rico	0176-11740687
	rico.adler1903@web.de		TuS Mondorf 1920 e. V.
2	Ajeti	Agan	01575-1045897
	agan.ajeti.geo14@outlook.com		TuS Altenrath 1914/54 e.V.
3	Ali Amir	Kardo	015215639531
	kardoaliamier00@gmail.com		FC Sankt Augustin 1978 e.V.
4	Arikan	Ertan	01796137863
	Ertan.Arikan1973@gmail.com		TuS 1900 e.V. Buisdorf
5	Aslan	Medine	0176 41770413
	aslan_medine@web.de		Sportfreunde Troisdorf 05 e.V.
6	Aslan	Oktay	0152-54729983
	oktay6161@web.de		Sportfreunde Troisdorf 05 e.V.
7	Aslan	Tekin	0152-54732850
	tekin_aslan61@web.de		Sportfreunde Troisdorf 05 e.V.
8	Atalay	Cedric Kaya	017655014703
	cedrickaya@gmx.de		Siegburger SV 04 e.V.
9	Bachnick	Peter Alexander	0151-54603626
	p.pan33@t-online.de		SV Leuscheid 1920 e. V.
10	Badorrek	Rainer	016094457566
	badorrek-rainer@t-online.de		Wahlscheider SV 1945 e.V.
11	Baier	Hans-Jürgen	0170 4713764
	hajue.baier@web.de		SV Rot Weiß Hütte e.V.
12	Barckow	Timo	0173-5133372
	timob2304@gmx.de		SV 1919 Öttershagen e.V.
13	Beitzel	Michael	0171-1831034
	michael.beitzel@fvm.de		FSV Neunk.-Seelscheid
14	Betten	Luca	017662145281
	officerluca@gmx.de		TuS 05 Oberpleis
15	Bien	Dietmar	0176-41556187
	dietmarbien@yahoo.de		TuS 07 Oberlar e.V.
16	Bien	Philipp	015209591591
	bien.philipp03@gmail.com		TuS 07 Oberlar e.V.
17	Binot	Michael	01639015111
	michael.binot@t-online.de		SV Buchholz 05 e.V.
18	Blumenauer	Max	01603036488
	blumenauermx@gmail.com		Sport-Club 1922 Uckerath e.V.
19	Boosten	Dietmar	0176 34348184
	fussball.boosten@online.de		VfR Hangelar 1912 e.V.
20	Bose	Jan	01575/1104857
	JanBose2011@anno-gymnasium.de		Siegburger TV 1862/92 e.V.
21	Bozidar	Maric	15785211477
	bobo_1987@hotmail.com		TuS 1910 Birk e.V.
22	Breznica	Leart	01794509181
	Leart23@outlook.de		FC Hertha Rheidt 1916 e.V.

65



23	Breznica	Zenel	017632380321
	Zenelbm@hotmail.de		FC Hertha Rheidt 1916 e.V.
24	Brück	Dustin	0176-43644571
	dustin-brueck@t-online.de		FC Hennef 05
25	Brück	Saskia	015901709860
	s.brueck1992@web.de		Wahlscheider SV 1945 e.V.
26	Budach	Günter	0178/8267618
	guenter.budach@t-online.de		SV Leuscheid 1920 e. V.
27	Cinar	Güven	0172-2168149
	cinar.g70@web.de		Spvg. Hurst/Rosbach 1919 e.V.
28	Czekalla	Sandra	0172-4057591
	sandczek@web.de		SV Rot Weiß Hütte e.V.
29	Dahmann	Lukas	01573-6445377
	lukas.dahmann.referee@gmail.com		Siegburger SV 04 e.V.
30	Dahmann	Philipp	0162-8924536
	philipp.dahmann.referee@gmail.com		Siegburger TV 1862/92 e.V.
31	Demirtas	Mutlu	0177-8371310
	demirtas124@live.de		SV Umutspor Troisdorf 1991 e.V
32	Derscheid	Erik	015737535844
	f.derscheid@gmail.com		SV Rot Weiß Hütte e.V.
33	Dertli	Serkan	017663282015
	serkan.detli@web.de		TuS 07 Oberlar e.V.
34	Deyk Van	Dieter	0174-5489057
	deykdietervan1@web.de		SV Kriegsdorf 1953 e. V.
35	Diesing	Emil	022419761011
	emil.diesing.06.07.2010@gmail.com		FSV Neunk.-Seelscheid
36	Doonan	Sean Mikel	0173-5869581
	seandoonan@hotmail.com		SV Leuscheid 1920 e. V.
37	Eidens	Marco	01603543673
	marco.eidens@gmx.de		VfR Hangelar 1912 e.V.
38	Eimermacher	Jörk	0177-7287413
	joerk-eimermacher@web.de		Sportfreunde Troisdorf 05 e.V.
39	EL Abdaoui	Abdellah	0157 59615719
	brahim1978@gmx.de		FC Hennef 05
40	EL Morabiti	Muhammad	015776846084
	muhammadamone@icloud.com		TFC Inter Troisdorf
41	Elke	Maximilian	15115369940
	Max.Elke09@icloud.com		FC Hennef 05
42	Engels	Alexandra	0177-5536464
	punk_angels@web.de		TuS 1910 Birk e.V.
43	Engels	Vanessa	0160-7650739
	punk_angels@web.de		TuS 1910 Birk e.V.
44	Esch	Roman	0179 6823538
	roman@esch.design		TV 1903 Rott
45	Esch	Tobias	0171 8489169
	tobiasesch.bachweg@gmail.com		TuS 05 Oberpleis

46	Etzenbach	Andre	015118720745 andre.etzenbach@yahoo.de	GSV Olympias Eitorf 1972 e.V.
47	Etzenbach	Rene	017643298907 reneetzenbach@outlook.de	SV 09 Eitorf e.V.
48	Fazlija	Rahman	01577-3519144 fazlija.h.s@gmail.com	FC Kosova e.V.
49	Filthaut	Mark	02243-845777 d-mark@online.de	SV Grün-Weiß Mühleip 1910 e.V.
50	Filthaut	Thorsten	01711280038 thfilthaut@gmx.de	Sport-Club 1922 Uckerath e.V.
51	Flacke	Jonathan	0157 53479334 jonathanflacke@gmail.com	VfR Hangelar 1912 e.V.
52	Frank	Meike	015256104235 mfrank2608@gmail.com	Sport-Club 1922 Uckerath e.V.
53	Frodermann	Marco	0152-09893471 frodi39@web.de	SV Höhe 1921 e.V.
54	Fuchs	Joachim	0151 65124207 joachim.fuchs61@gmx.de	TuS 05 Oberpleis
55	Fuchs	Peter	015771347922 Monopoly2002@gmx.de	FSV Neunk.-Seelscheid
56	Fuß	Karl-Heinz	015206333873 kallefuss59596@web.de	FC Sankt Augustin 1978 e.V.
57	Gaar	Maximilian	0170/2632340 maximilian.gaar@fvm.de	SV Allner/Bödingen
58	Garofalo	Domenico	0178-2826963 schiedsrichter.garofalo@outlook.de	FSV Neunk.-Seelscheid
59	Gassert	Urte-Anna	0176 62021873 urte-anna@t-online.de	SV Allner/Bödingen
60	Gatzmanga	Tom	0151 59103290 tom.gatzmanga@fvm.de	SV Leuscheid 1920 e. V.
61	Gertmann	Günter	0170-7361990 ksosieg@unitybox.de	FC Hennef 05
62	Gonzalez	Samuel	0177-8887026 samuel@gonzalez-mavrou.com	SV Rot Weiß Hütte e.V.
63	Grotzfeld	Ben-Niklas	01633454796 benniklasgrotzfeld09@gmx.de	SSV Siegburg-Kaldauen 1928 e.V
64	Gryta	Andreas	0157-35426839 andreasjohny@web.de	FC Hennef 05
65	Güler	Bora	0171 3292866 5365bora@gmail.com	1. FC Spich 1911 e.V.
66	Günther	Paul	1793463965 paul.johann.guenther@gmail.com	Siegburger TV 1862/92 e.V.
67	Gustmann	Fabian	0176-57941574 fabiangustmann@gmail.com	1. FC Spich 1911 e.V.
68	Halasz	Miklos	0157-74887422 halasz74@gmail.com	SV Kriegsdorf 1953 e. V.

69	Halfmann	Dirk	01704230591
	dirk.halfmann@gmx.de		Siegburger SV 04 e.V.
70	Hamli	Omar	01590-6479945
	o.hamli@hotmail.de		Sportfreunde Troisdorf 05 e.V.
71	Hassen	Abdela	017620345401
	hassenabdela0310@gmail.com		SV Rot Weiß Hütte e.V.
72	Hatterscheid	Benjamin	15157958334
	Benjaminhatterscheid@outlook.de		Siegburger SV 04 e.V.
73	Heemann	Markus	01590-1493742
	m-heemann@t-online.de		ASV Sankt Augustin 1956 e.V.
74	Heimann	Thilo	0174 8225899
	tpa.heimann@gmail.com		SV Menden 1912 e. V.
75	Heinen	Frank	0152-53067809
	die.heinens@t-online.de		TuS 1910 Birk e.V.
76	Heinze	Daniel	0151-41414712
	daniel@danuela.de		ASV Sankt Augustin 1956 e.V.
77	Hoffmeister	Tobias	0177 5141095
	tobiashoffmeister@gmx.de		FV Bad Honnef 1919 e.V.
78	Hohnen	Josef	015736599033
	jopeseta@web.de		SV Allner/Bödingen
79	Holschbach	Romina	0172-1504724
	romina.holschbach@googlemail.com		TuS 1913 Schladern e.V.
80	Honscheid	Reinhold	0151-40758599
	reinhold-honscheid@t-online.de		Bröltaler SC 03 e.V.
81	Horst	Christopher	015737584917
	Ansetzungen_Horst@gmx.de		FC Flying Albatros
82	Huth	Lukas	0163-5371062
	lukashuth1@gmail.com		TuS Mondorf 1920 e. V.
83	Imdat	Eren	015906689200
	imdateren1974@gmail.com		TFC Inter Troisdorf
84	Ionnescu-Taciulescu	Edward-Constantin	01739197549
	it.edward@yahoo.com		FC Hennef 05
85	Jäger	Jeremy	015738143086
	jeremy.jaeger050811@gmail.com		FC Sankt Augustin 1978 e.V.
86	Jamshidi Naghani	Nahid	0176 63814284
	nahid.jamshidi1988@gmail.com		FC Hennef 05
87	Jovanoski	Alexander	01573 4194350
	jovanoskialexander@gmail.com		SV 09 Eitorf e.V.
88	Jungbluth	Tobias	015129407023
	tobias.jungbluth@t-online.de		TuS 05 Oberpleis
89	Kaltenbach	Justus	015739688715
	justus.kaltenbach@fvm.de		VfR Marienfeld 1946 e. V.
90	Kart	Yildiray	0157-31372544
	yil.kart1968@outlook.de		FSV Neunk.-Seelscheid
91	Karypidis	Ioannis	0176/62379687
	ioanniskarypidis1507@gmail.com		Sportfreunde Troisdorf 05 e.V.

92	Kaya diclehavin62@gmail.com	Serkan	01782202199 Spvg. Lülsdorf-Ranzel 1959
93	Keller keller-kinder13@web.de	Sylvia	0176-62369485 Wahlscheider SV 1945 e.V.
94	Kila vincent.kila@icloud.com	Vincent	0179 1442778 1. FC Niederkassel
95	Kindsvater j.kindsvater@t-online.de	Julian	01578-9189209 Hellas Troisdorf 1971 e.V.
96	Kindsvater o.kindsvater@t-online.de	Oliver	01578-2569976 Hellas Troisdorf 1971 e.V.
97	Klein dominik-klein@freenet.de	Dominik	0157-73405795 SSV Happerschoß
98	Klein flo.klein29@gmail.com	Florian	015755587875 SV Kriegsdorf 1953 e. V.
99	Kluck Kev.kluck@gmail.com	Kevin	0163-5698544 SV Allner/Bödingen
100	Koch thomas@koch-koebach.de	Thomas	015115328705 Spvg. Hurst/Rosbach 1919 e.V.
101	Kudrass hanskudrass@t-online.de	Hans	0176/78175598 Wahlscheider SV 1945 e.V.
102	Lembcke sven.lembcke@web.de	Sven	015735614126 ASV Sankt Augustin 1956 e.V.
103	Lemke richardl093@aol.com	Richard	0176-52870584 SV Grün-Weiß Mühleip 1910 e.V.
104	Lessmann lessmann.eitorf@freenet.de	Andreas	0171- 8388934 GSV Olympias Eitorf 1972 e.V.
105	Lindner lindner.reinhard@web.de	Reinhard	0173-7468177 SV Allner/Bödingen
106	Lögler simon.loegler1510@gmail.com	Simon	0176-32249743 FC Adler Meindorf 1911 e. V.
107	Lohr JannikLohr@t-online.de	Jannik Tom	0151 42034008 TuS 05 Oberpleis
108	Lorenz dfb@xniicki.de	Nick	015164465355 1. FC Spich 1911 e.V.
109	Lutz florian.lutz@fvm.de	Florian	01578-2345030 SF Aegidienberg 1958 e.V.
110	Martens rmartens660@gmail.com	Roman	0175 5054391 FC Rot-Weiss Neunkirchen
111	Mauermann markusmauermann@arcor.de	Markus	01639056205 SV Allner/Bödingen
112	Meier markus.meier@fvm.de	Markus	0177-9743124 Wahlscheider SV 1945 e.V.
113	Meiger Jakobmeiger@gmail.com	Jakob	NN 1. FC Spich 1911 e.V.
114	Menden jeanluca09@outlook.de	Jan-Luca	0176-21239908 TuS 1900 e.V. Buisdorf



Schiedsrichterliste Kreis Sieg, Stand 01.08.25

115	Menn jannis.menn@web.de	Jannis	015738832163 1. FC Niederkassel
116	Mennemann julianmennemann@gmail.com	Julian	017684394275 FC Hertha Rheidt 1916 e.V.
117	Mindel falcomindel@aol.com	Falco	0176 24096157 TuS Herchen 1922 e.V.
118	Müller paulmueller196@t-online.de	Paul	01605812855 Sport-Club 1922 Uckerath e.V.
119	Neyer leaneyer10@gmail.com	Lea	017682210620 Sport-Club 1922 Uckerath e.V.
120	Nieuwenhuizen sven.nieuwenhuizen@icloud.com	Sven	01743055708 Spg. Hurst/Rosbach 1919 e.V.
121	Nohl DanielaNohl@gmx.de	Daniela	0160-1893755 FC Hennef 05
122	Nura danielalorikluana@gmail.com	Lorik	015752418763 FC Hertha Rheidt 1916 e.V.
123	Oelmann Nicole.Oelmann@gmx.de	Pippo	01774642014 FSV Neunk.-Seelscheid
124	Oude Hengel rainer.oude-hengel@t-online.de	Rainer	0160 97776785 FC Adler Meindorf 1911 e. V.
125	Peiker jellepit7@web.de	Jelle	0152-08937223 SSV Siegburg-Kaldauen 1928 e.V
126	Penner penner.andreas@yahoo.de	Andreas	0176-22081564 TuS Altenrath 1914/54 e.V.
127	Peters bernd.peters@fvm.de	Bernd	0160-99133782 FC Hennef 05
128	Peters erik.peters26@hotmail.com	Erik	01777839767 FC Hennef 05
129	Pur adapur@gmx.de	Ada	017676641202 SV Menden 1912 e. V.
130	Rassoul ahmrassoul@gmail.com	Ahmed	0152-34276505 SV Grün-Weiß Mühleip 1910 e.V.
131	Reppert e.reppert@freenet.de	Egon	0179-2709321 FC Flying Albatros
132	Reuss Siggi.Reuss@web.de	Siegfried	0172-8755819 FC Adler Meindorf 1911 e. V.
133	Rochow Niklas.rochow@web.de	Niklas	0152- 01039083 FC Adler Meindorf 1911 e. V.
134	Rode lennartrode09@gmail.com	Lennart	0179-4553856 SV Bergheim 1937 e.V.
135	Roemer titus.roemer@icloud.com	Titus	01634091623 TuS 05 Oberpleis
136	Rollenske Orollenske@icloud.com	Oskar	01779098047 TuS 1910 Birk e.V.
137	Säbel rainer.saebel@t-online.de	Rainer	0171-2149682 TSV 06 Siegburg-Wolsdorf e.V.

138	Sahintas ibo61@web.de	Ibrahim	0173-1970609 FC Genclerbirliği Eitorf
139	Salah salahnadine@gmail.com	Ben Karim	0176 45932630 SV Rot Weiß Hütte e.V.
140	Salterberg guido.salterberg@web.de	Guido	0178-3058764 SV Höhe 1921 e.V.
141	Schäfer hubertschaefer46@t-online.de	Hubert	0172-4843563 TuS Mondorf 1920 e. V.
142	Scheffel Scheffel.thomas@t-online.de	Thomas	0175-2906555 FSV Neunk.-Seelscheid
143	Scheid von mvscheid@t-online.de	Marcus	0160-96875409 1. FC Niederkassel
144	Scheierke scheierke@web.de	Günther	0171-6930911 SSV Siegburg-Kaldauen 1928 e.V.
145	Schmitz micha.raphael.schmitz@gmx.de	Micha	01578-3633835 FSV Neunk.-Seelscheid
146	Schmitz schmitzvirgilia@gmail.com	Virgilia	02206865756 Wahlscheider SV 1945 e.V.
147	Schoenke h-schoenke@web.de	Dirk	0176/70395689 Sport-Club 1922 Uckerath e.V.
148	Schumacher gerd_bnschum@hotmail.com	Gerd Peter	015753633745 Bröltaler SC 03 e.V.
149	Schwanke schwankelukas9@gmail.com	Lukas Leon	01523-6853625 FC Hennef 05
150	Serdaroglu Burak.Serdaroglu13@gmail.com	Burak	01773200996 SV Umutspor Troisdorf 1991 e.V
151	Siefen martinsiefen@gmx.de	Martin	0162-9764288 TuS Eudenbach 1912 e.V.
152	Sow alyhasow16@gmail.com	Idrissa	015901705243 FSV Neunk.-Seelscheid
153	Stegemann Koljastegemann@gmx.de	Kolja	015128217592 FC Hennef 05
154	Stegemann mitja.stegemann@gmx.de	Mitja	015255489726 1. FC Niederkassel
155	Stegemann srstegemann@gmx.de	Sascha	0151/19624201 1. FC Niederkassel
156	Stiel christian.stiel@gmx.de	Christian	017674797452 SV Grün-Weiß Mühleip 1910 e.V.
157	Tasdemir fbsc1907@t-online.de	Sener	0176-52280121 FC Flying Albatros
158	Tercan Celal.tercan@live.de	Celal	0177-8662545 TuS Herchen 1922 e.V.
159	Thiemann theo.thiemann@gmx.de	Theo	0151-27572402 TuS 05 Oberpleis
160	Thomas Thomas_email@gmx.de	Emil	015751252906 Siegburger TV 1862/92 e.V.

161	Trippe gergerbb8@gmail.com	Gereon	0160-93818254 TuS Altenrath 1914/54 e.V.
162	Uckermann h_u_mails@yahoo.com	Heinz	0160-8054902 TSV Germania Windeck
163	Ünlü ihсан-81@web.de	Ihsan	0157-77593101 SF Aegidienberg 1958 e.V.
164	Utsch TM_08@gmx.de	Tim-Manuel	0176 87114717 SV Kriegsdorf 1953 e. V.
165	Veronetzki leon.veronetzki@gmail.com	Leon	1775692755 SSV Siegburg-Kaldauen 1928 e.V
166	Vödisch davidvodisch1396@gmail.com	David	017663279311 SSV Siegburg-Kaldauen 1928 e.V
167	Vogel Dennisvogel1993@gmail.com	Dennis	0176-22928755 SV Allner/Bödingen
168	Völlmecke esther.voellmecke@gmx.de	Esther	015254221955 Sport-Club 1922 Uckerath e.V.
169	von Unger von_unger@yahoo.de	Jarik	017672642430 Siegburger SV 04 e.V.
170	Vonester F.Vonester@gmx.de	Freddy	0176-55031329 TuS Winterscheid
171	Wallbröhl lars.wallbroehl@gmail.com	Lars	01520 / 7132207 FV Bad Honnef 1919 e.V.
172	Wegmann andrepie@gmx.de	Andre	01626198308 Siegburger SV 04 e.V.
173	Weithe-Berchtold w.berchtold@netcologne.de	Wolfgang	01773130460 FC Flying Albatros
174	Welk arturwelk@web.de	Artur	0157-86133338 TuS 1900 e.V. Buisdorf
175	Wendland wendland.rainer@t-online.de	Rainer	0170-7623810 FSV Neunk.-Seelscheid
176	Weniger weniger98@web.de	Björn	0162-3614287 SV 09 Eitorf e.V.
177	Wester mo.wester@t-online.de	Moritz	016094666764 Wahlscheider SV 1945 e.V.
178	Wolkow wolkownikita2@gmail.com	Nikita	017682092202 SV Rot Weiß Hütte e.V.
179	Zielke jonas@fam-zielke.de	Jonas	01590-6362318 FC Hennef 05
180	Zielke philipp@fam-zielke.de	Phillipp	01590-6362319 FC Hennef 05
181	Zorlu erkan1971@gmx.de	Erkan	0170/2323668 Sportfreunde Troisdorf 05 e.V.



EHRENAMT SIND WIR.

#EHRENAMTISTUNBEZAHLBAR

Danke an unsere 1,6 Mio. Ehrenamtlichen, die den Amateurfußball zu dem machen, was er ist: Mit Abstand die schönste Nebensache der Welt.
dfb.de/ehrenamt

**MACH' MIT
UND ENGAGIERE
AUCH DU DICH
IN DEINEM VEREIN!**



AKTION EHRENAMT





Rahmenterminplan 2025/26

Datum	Kreispokal/Sonstiges	Kreisliga A	Kreisliga B	Kreisliga C	Frauen
24.08.2025	Herren, 1. Runde				
27.08.2025	Frauen, 1. Runde				
31.08.2025	Saisonstart: Herren	1.	1.	1.	
07.09.2025		2.	2.	2.	
14.09.2025	Saisonstart: Frauen	3.	3.	3.	1.
21.09.2025		4.	4.	4.	2.
25.09.2025	Herren, 2. Runde				
28.09.2025		5.	5.	5.	3.
05.10.2025		6.	6.	6.	4.
12.10.2025		7.	7.	7.	5.
19.10.2025		8.	8.	8.	6.
26.10.2025		9.	9.	9	7.
02.11.2025		10.	10.	10.	8.
09.11.2025		11.	11.	11.	9.
16.11.2025	Volkstrauertag, Spielverbot bis 13:00 Uhr	12.	12.	12.	10.
22.11.2025	Herren, 3. Runde, Spiele können in die Woche vorgezogen werden				
30.11.2025		13.	13.	13.	11.
07.12.2025		14.	14.	14.	
14.12.2025		15.	15.	15.	
08.02.2026	Herren, 4. Runde				
22.02.2026		16.	16.	16.	12.
01.03.2026		17.	17.	17.	13.
08.03.2026		18.	18.	18.	14.
15.03.2026		19.	19.	19.	15.
22.03.2026		20.	20.	20.	16.
26.03.2026	Herren, 5. Runde, Spiele können in die Woche vorgezogen werden				
29.03.2026		21.	21.	21.	17.
12.04.2026		22.	22.	22.	18.
19.04.2026		23.	23.	23.	19.
26.04.2026		24.	24.	24.	20.
03.05.2026		25.	25.	25.	21.
10.05.2026		26.	26.	26.	22.
17.05.2026		27.	27.	27.	
25.05.2026		28.	28.	28.	
31.05.2026		29.	29.	29.	
07.06.2026		30.	30.	30.	
14.06.2026	Bitburger Kreispokal Finalspiel				
11.06.2026	ggf. Entscheidungsspiele				
13.06.2026					
17.06.2026					

Auf- und Abstieg Saison 2025/26 Kreis Sieg



Der Auf- und Abstieg der Kreisligen A bis C richtet sich nach der Anzahl der Bezirksliga-Sieg-Absteiger (1.2) und der Frage des Aufstiegs des Vize-Kreismeisters (1.3)

	K R E I S L I G A A								
1.1	Beginn 2025/26	16 Mannschaften							
1.2	Anzahl gesamte Sieg-Absteiger aus der Bezirksliga	0		1		2		3	
1.3	Vize-Kreismeister schafft Aufstieg durch Quotient	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
1.4	Zwischensumme	14	15		16		17		18
1.5	Anzahl Absteiger in die Kreisliga B	2	3				4		
	Plätze	15 bis 16	14 bis 16		13 bis 16				
	Kreisliga B weiter mit	Fall 1	Fall 2		Fall 3		Fall 4		Fall 5
1.6	Zwischensumme	12			13				14
1.7	Aufsteiger aus der Kreisliga B	2 Gruppensieger und 2 Gruppenzweite			2 Gruppensieger. Zusätzlich der beste Gruppenzweite der Kreisli- gen B nach Punkt-, dann nach Tordifferenz. *)				2 Gruppen- sieger
1.8	Kreisliga A startet 2026/2027 mit 16 Mannschaften								



K R E I S L I G A B						
2.1	Beginn 2023/2024	32 Mannschaften				
	weiter von oben mit	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4	Fall 5
2.2	Gesamt-Absteiger aus der Kreisliga A	2	3	3	4	4
	Zwischensumme	34	35	36	36	36
2.3	Aufsteiger in die Kreisliga A	2 Gruppensieger und 2 Gruppenzweite		2 Gruppensieger. Zusätzlich der beste Gruppenzweite der Kreisligen B nach Punkt-, dann nach Tordifferenz. *1)		2 Gruppensieger
	Zwischensumme	30	31	32	33	34
2.4	Gesamt-Absteiger in die Kreisliga C	6 Mannschaften (Plätze 14-16)				
	Zwischensumme	24	25	26	27	28
2.5	Aufsteiger aus der Kreisliga C	4 Gruppensieger und 4 Gruppenzweite *2)	4 Gruppensieger und 3 Gruppenzweite *2)	4 Gruppensieger und 2 Gruppenzweite *2)	4 Gruppensieger und 1 Gruppenzweite *2)	4 Gruppensieger *2)
2.6	Kreisliga B startet 2026/2027 mit ... Mannschaften	32				

,Sollte Punktgleichheit in den Kreisligen A oder B bestehen, entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren (FSpO § 41 Abs. 3),dann der direkte Vergleich; in der Kreisliga C jedoch ohne Torverhältnis (Ausnahme untereinander s. *2).

*1) **Kreisliga B:** Bei unterschiedlicher Mannschaftsanzahl in den beiden Kreisligen B am Saisonende entscheidet stattdessen für die Ermittlung des besten Gruppenzweiten der Punkt-, dann der Torquotient.

*2) **Kreisliga C:** ,*2) Kreisliga C: Zur Ermittlung des Gruppensiegers, des Gruppenzweiten und ggf. der Gruppendritten innerhalb jeder Kreisliga C-Gruppe zählt bei Punktgleichheit der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften untereinander (z. B. bei 3 punktgleichen Mannschaften zählen die 6 Spiele untereinander). Gibt es auch dort Punkt- und Torgleichheit, zählen die auswärts geschossenen Tore aus diesen Vergleichen doppelt. Sollte es dann immer noch identische Werte geben, tragen diese Mannschaften Entscheidungsspiele nach der FSpO aus.

Staffelübergreifend wird die Rangfolge der Kreisliga C-Gruppenzweiten oder ggf. -ritten über den höchsten Punktquotienten ermittelt (Erreichte Punkte : Anzahl Spiele), das Torverhältnis bleibt hier unberücksichtigt!

Sollte es identische Punktquotienten geben, tragen diese Mannschaften Entscheidungsspiele nach der FSpO aus.

In allen Fällen, in denen unvorhergesehene Situationen eintreten, die bislang nicht geregelt sind, entscheidet der Kreisvorstand über eine Änderung der Auf- und Abstiegsregelung unanfechtbar.



**DEINE
AUSBILDUNG
WIRD ZUM
HEIMSPIEL.**



Starke Partner schon seit 15 Jahren: FVM & ASS

DAS **AUTO-ABO** OHNE KLEINGEDRUCKTES.

Volle Kostentransparenz in einer monatlichen Komplettrente:

Sichere dir jetzt unser Auto-Angebot! **Keine Zusatzkosten, keine Anzahlung, keine Schlussrate, keine bösen Überraschungen** – bei uns ist immer alles im abgebildeten Preis inklusive. Und du? Du musst nur noch tanken und los geht's!

Alles ist drin:
schon für

299 €
monatlich.



**IM AUTO-ABO FAHREN UND
UNGLAUBLICH SPAREN!**

Schau direkt mal rein:
www.ichbindeinauto.de

DEIN AUTO. DEIN ABO.
Athletic Sport Sponsoring



VOR BEANTRAGUNG IM DFBnet:



BEI/NACH BEANTRAGUNG IM DFBnet:



1. SPIEL FINDEN:

Die Trainer/Verantwortlichen der Mannschaften, die ein Freundschaftsspiel durchführen möchten, einigen sich auf einen Termin. Hierbei beachten, dass **vor** Beantragung im DFBnet die Platzkapazitäten geprüft werden. Ein F-Spiel **muss zwingend mindestens** mit einer Vorlaufzeit von 5 Tagen eingetragen werden, da sonst kein SR angesetzt werden kann.

2. SR FÜR DAS SPIEL DEFINIEREN:

Steht der Termin für das Spiel, kümmern sich die Mannschaften (Vorrang: Heimverein) selbst um einen Schiedsrichter oder der KSA setzt einen SR an. Die Honorierung darf grundsätzlich nicht über den offiziell ausgewiesenen Beträgen liegen; sie kann auch mit Einverständnis des SR ganz entfallen. Kann der Heimverein keinen SR stellen, darf natürlich auch der Gast oder ein neutraler Spielleiter gefragt werden. Der SR soll bereits bei Eintragung des Spiels ins DFBnet namentlich dort erfasst werden, ansonsten setzt der KSA einen neutralen SR an.

3. RÜCKVERSICHERUNG:

Sind wirklich alle Vorbereitungen bzgl. Platzverfügbarkeit, SR und Austragung klar, trägt der Heimverein das F-Spiel ins DFBnet ein (siehe rechts).

Ist kein Online-SB möglich wird auch ein Papierspielbericht anerkannt!

(>Download über die Homepage)

„Staffelleiter FS-Senioren“: Barkow/Pauly

„Staffelleiter FS-Frauen“: Michael Pützl

„Staffelleiter FS-Junioren/Juniorinnen“:

Christian Malter

A. ADMINISTRATION:

Jeder Vereinsadministrator kann Trainer/Betreuer im DFBnet ermächtigen, für seinen Verein F-Spiele einzutragen. Die Hoheit sollte nicht bei allen Trainern liegen, sondern bei 1-2 Vereins-Beauftragten.

B. SPIEL EINTRAGEN:

Es obliegt dem Verantwortlichen im Heimverein, das Spiel offiziell im DFBnet einzutragen. Dazu gehören:

- **Platzbestimmung und notwendige Spielfeldgröße**
- **SR-Ansetzungsmodus:** „Standardansetzung“
> diese Info wird automatisch an den Schiedsrichtersansetzer als Empfehlung zur weiteren Veranlassung gereicht - der KSA setzt keine SR-Gespanne bei F-Spielen an.
- Unter „Informationen für den Ansetzer“ den **Namen des SR eintragen**.
- Der entsprechende Staffelleiter bekommt die Ansetzungen zur Kenntnis in Kopie. Das Spiel gilt direkt nach erfolgreicher Eingabe als offiziell gesetzt!
- Spiel- und SR-Ansetzer erhalten nun eine E-Mail, in welcher der gewünschte SR noch NICHT genannt ist! Der SR-Ansetzer setzt jetzt den SR auf das Spiel an; dieser bestätigt.
- Nun erscheint der SR auch im DFBnet bzw. auf fussball.de!
- **Sollte ein Spiel aus Gründen wie Absagen der Mannschaften, schlechte Witterungsbedingungen, etc. nicht zu Stande kommen, so kann und muss DER EINTRAGENDE HEIMVEREIN das Spiel annullieren!**

C. DURCHFÜHRUNG:

Wie im Meisterschaftsspielbetrieb:

- **rechtzeitige Freigabe des Spielberichts-Online** (spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn)
- **korrekte Erfassung des Spielberichts nach dem Spiel** (sollten Bemerkungen notwendig sein, bitte unbedingt IN den Spielbericht schreiben!)



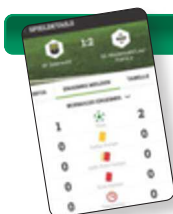
1. Der Spielbericht Online ist nach Maßgabe der Vereinsjahresgespräche 2012 und Beschluss des Kreisvorstandes Sieg ab der Saison 2013/2014 flächendeckend für alle Kreisligen des Fußballkreises Sieg im Senioren- und Juniorenbereich eingeführt. Die Vereinsausbildungen vom 11.07.2013 und 12.07.2013 sind Gegenstand dieser Bestimmung.
2. Alle Heim- und Gastvereine sind gehalten, ihre Mannschaftsaufstellung in das System einzugeben. Der entsprechende **elektronische Spielbericht ist spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freizugeben**.
3. Ausdruck der voraussichtlichen Mannschaftsaufstellung durch den jeweiligen Betreuer und Mitbringen zum Spiel (1 × für SR, ist sehr unkompliziert und notfalls kann der SR diese Ausdrücke als Papierspielbericht nutzen) wird vorausgesetzt.
4. Nach Freigabe und vor dem Spiel sich ändernde Angaben (z.B. wegen verletztem oder nicht erschienenen Spieler) sind dem Schiedsrichter zur Korrektur unverzüglich mitzuteilen.
5. Alle für den Spielbericht notwendigen Daten, inklusive des in das DFBnet-System einzupflegenden Spielergebnisses werden nach dem Spiel vom Schiedsrichter eingegeben. Die Staffelleiter haben Zugriff zu den elektronischen Bögen. Die Pflicht, einen Originalspielbericht mit den Unterschriften der Beteiligten an den Vorsitzenden Spielausschuss zu senden, entfällt. Weiterhin ist der § 29 Abs. 5 SpO zu beachten.
6. Nach der Freigabe durch den Schiedsrichter haben sich die Vereine über die erfolgten Eintragungen zu informieren. Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem jeweiligen Staffelleiter (-in) des Spielausschusses per E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus resultierenden Folgen.
7. Die Eintragung und Dokumentation der Torschützen für die Kreisliga A hat durch den Schiedsrichter / das Schiedsrichtergespann zu erfolgen. In den Kreisligen B und C ist dies nicht verpflichtend für den Schiedsrichter und kann, sofern gewünscht, von den Vereinen selbständig eingetragen werden.
8. Alle durch den Schiedsrichter verhängten persönlichen Strafen werden durch diesen im Spielbericht Online dokumentiert.
9. Für jedes Spiel - auch wenn es nicht zur Austragung kommt - ist, falls der Spielbericht Online nicht eingegeben werden kann, ein Ersatzspielbericht zu fertigen, der noch am Spieltag **im Original** an den zuständigen Staffelleiter zu schicken ist.
10. **Für den Versand ist der Platzverein verantwortlich.** Der Spielbericht ist von beiden Vereinen vor Spielbeginn auszufüllen. Im Spielberichtskopf sind in jedem Fall Spielklasse, Staffel, Spielnummer, Spieltag und Spielort anzugeben. Fehlt eine der vorgenannten Angaben erfolgt ein Ordnungsgeld. Die sechsstellige DFBnet Kennung ist auf dem Spielberichtsformular nicht erforderlich.

ERGEBNISMELDUNG PER APP

Für die Ergebnismeldung per App benötigen Sie ein iPhone oder Android-Smartphone. Die App für das iPhone ist im **App-Store** (www.apple.com/de) zu finden und die APP für das Android-Smartphone kann auf dem **Google Play Store** (www.play.google.com/store) heruntergeladen werden.

Weitere Infos:

<https://portal.dfbnet.org/de/service/allgemein/app.html>



Ergänzend zu den Bestimmungen der WDFV-Spielordnung (SpO/WDFV), der WDFV-Schiedsrichterordnung (SRO/WDFV) sowie der WDFV-Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO/WDFV) und den Durchführungsbestimmungen des FVM-Herrenspielbetriebs auf Verbandsebene der Saison 2025/26 gelten - soweit nichts Anderes (insbesondere im Rahmen behördlicher Verfügungslagen) geregelt ist - die gemäß § 50 Abs. 1 SpO/WDFV erlassenen, nachfolgenden Ausführungen:

1. Klasseneinteilung

Der Spielbetrieb auf Kreisebene im Herrenbereich des Kreises Sieg ist in der Spielzeit 2025/26 wie folgt eingeteilt:

1. Die Kreisliga A besteht aus 16 Mannschaften.
2. Die Kreisliga B besteht aus 2 Staffeln mit jeweils 16, insgesamt 32 Mannschaften.
3. Die Kreisliga C besteht aus 4 Staffeln mit jeweils 14, insgesamt 56 Mannschaften.

Eine Nachmeldung von Mannschaften für die Kreisliga C nach Spielplanerstellung ist unter Umständen möglich. Darüber entscheidet die Spielleitende Stelle.

2. Ausscheiden von Mannschaften

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des § 52 SpO/WDFV.

Zusätzlich gelten folgende Regelungen:

Gemäß § 52 Abs. 5 SpO/WDFV gelten Mannschaften, die nicht sportlicher Absteiger waren und die mit Ablauf des 20. Juni 2026 (bis 23.59 Uhr) vom Spielbetrieb zurückgezogen und somit für die neue Spielzeit in dieser Klasse nicht mehr gemeldet werden, nachträglich als Absteiger und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend.

Nehmen diese Mannschaften in der darauffolgenden Spielzeit ihr Startrecht in der nächsttieferen Spielklasse nicht wahr, so werden die freien Plätze in diese Spielklasse durch einen vermehrten Aufstieg unter Anwendung der Quotientenregelung (VP-Beschluss vom 5. Dezember 2022) besetzt. Die vorgenannte Regelung gilt auch für alle anderen Fälle, in denen Vereine auf ihr Startrecht für die Folgesaison verzichten (insbesondere in Fällen des § 52 Abs. 8 SpO/WDFV, wenn das Verbandspräsidium über einen form- und fristgerecht eingereichten Antrag positiv entschieden hat) und für alle daraus ggf. freiwerdenden Plätze in den Ligen darunter, sofern diesbezüglich nichts Anderes geregelt ist (beispielsweise in den Auf- und Absteigerregelungen oder den Durchführungsbestimmungen).

3. Wertung der Spiele

Gemäß § 41 Abs. 3 S. 6 SpO/WDFV gelten für die Feststellung des Tabellenstandes in den Liga-Staffeln der Kreisliga A und Kreisliga B nachfolgende Kriterien:

- Punkte
- Tordifferenz
- Anzahl der erzielten Tore
- direkter Vergleich

Das bedeutet:

Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Besteht auch dann noch Gleichheit, entscheidet das Gesamtergebnis der Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander (direkter Vergleich). Ist durch diese Kriterien keine Entscheidung herbeizuführen, wird nach § 55 SpO/WDFV verfahren.

Zur Ermittlung von möglichen staffelübergreifenden weiteren Aufsteigern bzw. Absteigern gemäß dem Zahlenspiegel bzw. den Auf- und Abstiegsregelungen und in allen anderen nicht vorhersehbaren Fällen wird die „Quotientenregelung“ angewandt, für die folgende Kriterien in dargestellter Reihenfolge gelten. Die Mannschaft(en) mit dem jeweils höheren Quotienten ist/sind gegebenenfalls für die höhere Liga qualifiziert bzw. verbleiben in der höheren Liga.

- 1. Punkt-Quotient: „Anzahl der Punkte“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.
- 2. Tordifferenz-Quotient: „Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“
- 3. Tor-Quotient: „Anzahl erzielte Tore“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

Greifen alle bisher genannten Qualifikationskriterien nicht, muss gemäß § 55 SpO/WDFV verfahren werden.

In den Liga-Staffeln der Kreisliga C gelten die nachfolgenden Kriterien:

- Punkte
- direkter Vergleich untereinander (Punkte, erzielte Tore, auswärts erzielte Tore zählen doppelt)

4. DFB-Stopp-Konzept

In allen Ligen und Staffeln und bei allen Spielen und Wettbewerben des FVM wird zur Saison 2025/26 das DFB-Stopp-Konzept gemäß IFAB Protokoll zu Beruhigungspausen angewandt.

5. Entscheidungsvorbehalt

Das Verbandspräsidium behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebes nach Anhörung des Kreisspielausschusses und des Kreisvorstandes eine Entscheidung aus seiner allgemeinen Geschäftsführungskompetenz vor.

6. Bitburger-Kreispokal

Teilnahmeberechtigt am Bitburger-Kreispokal 2025/26 sind die im Kreis- und Verbandsspielbetrieb spielenden Mannschaften des Kreises mit Ausnahme der Mannschaften der Mittelrheinliga der Saison 2025/26 – pro Verein maximal eine Mannschaft – aller Vereine. Die Anzahl der auszutragenden Runden bemisst sich anhand der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Die Spielpaarungen sind auszulosen. Bei allen Paarungen in allen Runden hat grundsätzlich der zuerst ausgeloste Verein Heimrecht, wobei den Klassenniedrigeren Mannschaften in allen Runden Heimrecht gewährt wird. Die Durchführung der Spiele im Bitburger-Pokal erfolgt gemäß § 58 Abs. 1 lit. b) SpO/WDFV.

Der Kreisspielausschuss meldet dem Verbandsspielausschuss vier durch den Bitburger-Kreispokal 2025/26 ermittelte Teilnehmer für den Bitburger-Pokal auf Verbandsebene 2026/27. Sollte eine Mannschaft zum Spiel um Platz Drei oder zum Finale um den Bitburger-Kreispokal nicht antreten, ist eine Meldung dieser Mannschaft für den Bitburger-Pokal auf Verbandsebene ausgeschlossen. Der Kreisspielausschuss meldet in diesem Fall nach pflichtgemäßen Ermessen einen Ersatzteilnehmer.

7. Platzanlagen

siehe § 30 SpO/WDFV

8. Pflichten der Vereine

a. Allgemeine Pflichten

siehe § 29 SpO/WDFV und § 27 Abs. 5 SpO/WDFV

Nach § 29 Abs. 5 SpO/WDFV ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich, spätestens bis 60 Minuten nach Spielende, an die zuständigen Stellen zu melden. In diesem Zusammenhang wird auf die Verwaltungsanordnung nach § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV verwiesen. Die Ansetzung eines neutralen Schiedsrichters entbindet den Verein nicht von seiner Meldepflicht.

b. Besondere Pflichten

1. Ritual „Handshake“

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Staffeln im Kreisspielbetrieb zudem folgende Pflichten:

Vor dem Spiel begrüßt ein Vertreter des Heimteams die Gastmannschaft bzw. deren offiziellen Vertreter und den/die Schiedsrichter. Der Unparteiische stellt sich zudem den Vereinsvertretern vor und begrüßt seinerseits die Mannschaften. Alle am Spiel Beteiligten sollen sich kennenlernen, Fragen geklärt werden.

Zum Spielbeginn laufen die Mannschaften und der/die Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte. Sie zeigen: Wir spielen miteinander! Die Mannschaften stellen sich an der Mittellinie auf. Der Schiedsrichter fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter. Es kommt zum Handshake (die Gastmannschaft läuft zuerst an dem/den Schiedsrichter/n und der Heimmannschaft vorbei, anschließend läuft die Heimmannschaft am Schiedsrichter/-gespann vorbei). Daraufhin führt der Schiedsrichter mit den beiden Kapitänen die Platzwahl durch und die Mannschaften gehen in ihre jeweilige Spielhälfte.

Nach dem Abpfiff treffen sich Mannschaften und der/die Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis, um sich respektvoll voneinander zu verabschieden.

2. Meldung des Funktionspersonals im DFBnet Vereinsmeldebogen

Bei Mannschaften, die an einem Wettbewerb des Kreisspielbetriebs teilnehmen, sind für das Funktionspersonal (im Spielbericht eingetragene Verantwortliche) aktuelle Daten der Personen im DFBnet Vereinsmeldebogen zu hinterlegen und aktuell zu halten. Bei kurzfristigen Änderungen sind die vollständigen Daten binnen zwei Tagen zu aktualisieren. Bei vorübergehenden Änderungen (Vertretung) sind die Daten der jeweiligen Personen dem Staffelleiter oder Sportgericht mitzuteilen.

9. Automatische Sperre nach der fünften gelben Karte

Von der automatischen Sperre nach der fünften gelben Karte wird in keiner Liga des Kreises Sieg Gebrauch gemacht.

10. Spielbeginn und Spielausfall

a. Die amtliche Anstoßzeit für 1. Mannschaften ist im Regelfall um 15:00 Uhr (in den Monaten Nov. – Feb. um 14:30 Uhr).

Die Regelanstoßzeit kann unter Berücksichtigung der gesamthaften Platzbelegung an einem Spieltag auf Wunsch im offiziellen Meldebogen (DFBnet) um bis zu eine Stunde vor- bzw. nachverlegt werden.

Freitags-, Samstagsspiele können nur im beiderseitigen Einverständnis der Spielpartner angesetzt werden. Ein diesbezügliches Einvernehmen ist dem Staffelleiter rechtzeitig zur Kenntnis zu geben.

Für die Spiele des letzten Spieltages einer Staffel, die Relevanz bezüglich des Auf- und/oder Abstiegs haben, wird eine einheitliche Anstoßzeit festgesetzt. Sollte am letzten Spieltag ein für den Auf- oder Abstieg noch bedeutsames Spiel abgesagt werden, müssen auch alle anderen Spiele den Auf- oder Abstieg betreffend abgesagt werden. Die Spielausfälle am letzten Spieltag werden automatisch auf den im Rahmenterminplan festgelegten Termin in der Folgeweche neu angesetzt.

Die Spielleitenden Stellen behalten sich für die im vorgenannten Absatz aufgeführten Konstellationen eine Abweichung von der Regelung zur Platzbelegung bei Überschneidungen gem. Ziffer X. h. dieser Durchführungsbestimmungen vor.

Bezüglich Wochentagsspielen (unterwöchig angesetzte Pflichtspiele) sei auf § 49 Abs. 3 SpO/WDFV verwiesen.

b. Verspätetes Antreten

siehe § 42 SpO/WDFV

Tritt ein Schiedsrichter verspätet oder gar nicht an, so haben beide Vereine die Pflicht, grundsätzlich 45 Minuten zu warten. Der Platzverein muss sich um einen anderen, bestätigten Schiedsrichter bemühen (Anruf beim Ansetzer aus dem Kreisschiedsrichterausschuss). Sollte die Bemühung telefonisch erfolgen und der neue Schiedsrichter eine Zusage erteilen, gilt die Wartezeit von 45 Minuten ab der Zusage, sofern die Wetterlage bzw. Lichtverhältnisse dies zulassen.

c. Kostenerstattung bei Spielausfall (§ 69 SpO/WDFV)

siehe § 69 Abs. 3, 4 SpO/WDFV.

d. Eintreten schlechter Lichtverhältnisse während des Spiels

Soweit auf Plätzen Beleuchtungsanlagen vorhanden sind, kann der Schiedsrichter bei Verschlechterung der Lichtverhältnisse während eines Spieles dieses fortführen, sofern durch die Einschaltung der Beleuchtungsanlage die Lichtverhältnisse verbessert werden können. Die Entscheidung darüber, ob das Licht ausreicht, um ein Spiel zu Ende zu führen, trifft der Schiedsrichter. Es handelt sich dabei um eine unanfechtbare Tatsachenentscheidung.

e. Spielverlegungen

Bei Spielverlegungen im gegenseitigen Einvernehmen ist ein Spielverlegungsantrag im DFBnet erforderlich, der spätestens 5 Tage vor dem angesetzten Spieltermin dem Staffelleiter vorliegen muss. Gleiches gilt auch bei Einigungen auf eine andere Anstoßzeit.

In beiderseitigem Einverständnis können Spiele vorverlegt werden.

Beantragte und genehmigte Spielverlegungen sind gebührenfrei.

Sollte ein Heimverein vor Ort über mehrere zugelassene Platzanlagen verfügen, hat er einen Spielstättenwechsel der Gastmannschaft gegenüber unmittelbar bei Ankunft zu erklären, um der Gastmannschaft eine adäquate Vorbereitung auf das Spiel zu ermöglichen.

f. Spielabsetzung aus Krankheitsgründen

Eine Spielabsetzung aufgrund einer bestimmten Anzahl erkrankter Spieler einer Mannschaft ist grundsätzlich nicht möglich, auch dann nicht, wenn ärztliche Atteste vorliegen. Vielmehr ist die betroffene Mannschaft ggf. mit Spielern unterer Mannschaften sowie anderen spielberechtigten Spielern aufzufüllen.

g. Platzsperrbescheinigungen

Platzsperrbescheinigungen sind spätestens drei Tage nach dem betroffenen Spiel dem Staffelleiter über das E-Postfach vorzulegen.

h. Platzbelegung bei Überschneidungen

Bei allen Spielen auf Verbands- und Kreisebene gilt folgende einheitliche Rangfolge der Platzbelegung bei Überschneidungen:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. 3. Liga | 23. Herren-Bezirksliga |
| 2. Frauen-Bundesliga | 24. U 14-Junioren Mittelrheinliga |
| 3. Regionalliga West | 25. D-Junioren Mittelrheinliga |
| 4. U19 DFB-Nachwuchsliga | 26. C-Juniorinnen Mittelrheinliga |
| 5. 2. Frauen-Bundesliga | 27. A-Junioren-Bezirksliga |
| 6. U17 DFB-Nachwuchsliga | 28. B-Junioren-Bezirksliga |
| 7. WDFV U19-Juniorinnen-Liga | 29. C-Junioren-Bezirksliga |
| 8. Frauen-Regionalliga West | 30. Frauen-Bezirksliga |
| 9. Herren-Mittelrheinliga/Bitburger-Pokal | 31. FVM Liga inklusiv Ü19 |
| 10. Herren-Landesliga | 32. Herren-Kreisliga A |
| 11. C-Junioren-Regionalliga West | 33. Herren-Kreisliga B |
| 12. B-Juniorinnen Regionalliga West | 34. Frauen-Kreisliga |
| 13. WDFV U14-Junioren-Nachwuchscup | 35. A-Juniorinnen Bezirksliga |
| 14. WDFV C-Juniorinnen Nachwuchscup | 36. B-Juniorinnen Bezirksliga |
| 15. WDFV U13-Junioren Nachwuchscup | 37. U14-Junioren Bezirksliga |
| 16. WDFV U12-Junioren Nachwuchscup | 38. D-Junioren-Bezirksliga |
| 17. A-Junioren Mittelrheinliga | 39. C-Juniorinnen-Bezirksliga |
| 18. Frauen-Mittelrheinliga/FVM-Pokal der Frauen | 40. FVM Liga inklusiv U19 |
| 19. Frauen-Landesliga | 41. FVM Liga inklusiv U15 |
| 20. B-Junioren-Mittelrheinliga | 42. Herren-Kreisliga C |
| 21. C-Junioren Mittelrheinliga | 43. Herren-Kreisliga D |
| 22. B-Juniorinnen-Mittelrheinliga | |



11. Digitaler Spielerpass und Spielberechtigung, Gastspielerlaubnis

a. Spielberechtigung und Spielrechtsprüfung

Spielberechtigt ist derjenige, für den durch die Passstelle eine ordnungsgemäße Spielberechtigung ausgestellt worden ist oder die Voraussetzungen zur rechtzeitigen Erteilung der Spielberechtigung gemäß §10 SpO/WDFV erfüllt sind. Die beiden Spielpartner haben das Recht, die Spielberechtigungsliste im DFBnet gegenseitig einzusehen. Bei fehlendem Bild in der Spielberechtigungsliste des DFBnet verweisen wir hinsichtlich der Kontrolle ausdrücklich auf § 32 Abs. 2 SpO/WDFV.

Die Schiedsrichter sind angewiesen, bei allen Herren- und Frauenspielen auf Verbandsebene vor dem Spiel mit Hilfe der Spielberechtigungsliste im DFBnet alle im Spielbericht aufgeführten Spieler, also inklusive der potentiellen Auswechselspieler, zu kontrollieren und mittels Gesichtskontrolle die Identität des Spielers/der Spielerin zu prüfen. Ist kein Bild in der Spielberechtigungsliste des DFBnet hinterlegt, soll gemäß § 32 Abs. 2 SpO/WDFV die Identität über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Die Spielberechtigung wird mit Ausnahme der in § 10 SpO/WDFV geregelten Fälle durch die Spielberechtigungsliste in Spielplus nachgewiesen, sofern das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist und vor Ort durch den Schiedsrichter eingesehen werden kann.

Der Nachweis des Spielrechts ist zwingend gemäß § 32 Abs. 1 SpO/WDFV zu erbringen; die Spielleitende Stelle macht von der Möglichkeit eines alternativen Spielrechtsnachweises gemäß § 32 Abs. 2 SpO/WDFV keinen Gebrauch.

Über Spielwertungen gem. § 43 Abs. 3 SpO/WDFV soll auf schriftlichen Antrag, der bei der Spielleitenden Stelle einzureichen ist, die Spielleitende Stelle gem. § 43 Abs. 6, UAbs. 1, S. 6 SpO/WDFV entscheiden. Das Verhängen von Ordnungsgeldern, insbesondere wegen eines fehlenden Passbildes im digitalen Spielerpass, bleibt der Spielleitenden Stelle unbenommen (s. § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV).

Das vorgenannte gilt auch für Spieler, die als freie Spieler im Spielbericht online eingetragen werden.

Liegt weder die Spielberechtigung im DFBnet noch ein gültiger Lichtbildausweis des Spielers/der Spielerin vor, ist der Schiedsrichter gehalten, das „Formblatt bei fehlender Spielberechtigung/Passbild und Lichtbildausweis“ durch den betroffenen Verein mit Angabe des Geburtsdatums und der Unterschrift des/der betroffenen Spielers/Spielerin einzufordern.

Ein entsprechendes Formblatt ist unter www.fvm.de unter der Rubrik „Service/Downloads“ abrufbar.

b. Gastspielerlaubnis

siehe § 8 Abs. 2 SpO/WDFV. Der Antrag auf eine Gastspielerlaubnis kann unter der Rubrik Downloads auf der FVM-Homepage unter www.fvm.de heruntergeladen werden und ist bei der Verbandsgeschäftsstelle zur Genehmigung einzureichen.

c. Anzahl Auswechselspieler

In der Spielzeit 2025/26 dürfen bei allen Pflichtspielen während der gesamten Spieldauer fünf Spieler ausgetauscht werden. Eine darüber hinaus gehende zusätzliche Auswechslung bei Spielen mit Verlängerung ist nicht zulässig. Im Übrigen bleibt der § 45 SpO/WDFV unberührt. Wiederum abweichend von § 45 SpO/WDFV ist ein wiederholtes Ein- und Auswechseln von Spielern in den Kreisliga C zulässig.

Soweit aufgrund öffentlich-rechtlicher beziehungsweise behördlicher Vorgaben eine Ausschöpfung des Wechselkontingents nicht möglich ist (zum Beispiel aufgrund einer Obergrenze für die maximal zulässige Anzahl an Personen, die während eines Spiels das Spielfeld betreten dürfen), verringert sich die zulässige Anzahl der Auswechslungen entsprechend.

Die Spielleitende Stelle kann bestimmen, dass dies für alle Spiele der betreffenden Staffel oder Pokalrunde gilt.

12. Spielkleidung / Trikotwerbung

Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Der Torwart muss eine Spielkleidung tragen, die ihn in der Farbe von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter unterscheidet. Den Schiedsrichtern und Assistenten ist die Farbe schwarz vorbehalten. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich - in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter - so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen. Bei eventuellen Uneinigkeiten der beteiligten Mannschaften hat der Platzverein gegebenenfalls die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen. Findet das Spiel auf einem neutralen Platz statt, so bestimmt die zuständige spielleitende Stelle, welche Mannschaft die Kleidung zu wechseln hat.

Für alle Mannschaften ist das Tragen von Rückennummern Pflicht. Die Rückennummern sind auf den Trikots deutlich erkennbar anzubringen, wobei sie sich in der Farbe von der Sportkleidung abheben müssen. Die Nummerierung der Trikots muss mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen. Das Tragen der Rückennummer 88 ist ausdrücklich verboten. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht ein Ordnungsgeld bis 50,00 Euro nach sich. Die Schiedsrichter haben im Spielbericht einen Vermerk aufzunehmen, wenn eine Mannschaft ohne Rückennummern bzw. nicht vorschriftsmäßig antritt.

Gemäß § 28 Abs. 4 SpO/WDFV ist unter Beachtung der Bestimmungen des DFB Trikotwerbung auf der Spielkleidung von Spielern erlaubt. Sie bedarf der Genehmigung durch den Landesverband. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind allen Vereinen über die elektronischen Postfächer zugestellt worden. Insbesondere wird noch einmal auf die Pflicht der Vereine hingewiesen, bei jedem Spiel die Trikotwerbung in den Spielberichtsbogen einzutragen.

Die Werbefläche der Trikotvorderseite darf maximal 200 cm², die des Trikotärmels 100cm², die auf der Vorderseite des rechten Hosenbeins 50 cm², und die auf der Trikotrückseite (unter der Rückennummer) 100 cm² nicht überschreiten.

87

13. Eintrittspreise und Eintrittskarten, Spielabrechnungen

a. Eintrittspreis

Die Vereine sind verpflichtet, folgende Mindest-Eintrittspreise bei Pflichtspielen zu erheben:

- Kreislīga A: 2,00 €
- Kreislīga B: 1,50 €
- Kreislīga C/D 1,00 €

Schwerbehinderte bzw. -beschädigte, Rentner, Studierende und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren zahlen jeweils die Hälfte des Eintrittspreises. Inhaber von gültigen Verbandsausweisen haben freien Eintritt.

b. Bitburger-Kreispokal

Es gelten die für die einzelnen Klassen vorgesehenen Eintrittspreise nach XIII.a. Bei Spielen von Mannschaften ungleicher Klassenzugehörigkeit werden die Mindest-Eintrittspreise der höheren Klasse erhoben.

Auch Vereinsmitglieder zahlen die vorgeschriebenen Eintrittspreise. Schwerbehinderte bzw. -beschädigte, Rentner, Studierende und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren zahlen jeweils die Hälfte des Eintrittspreises.

Die Ticket-Einnahmen aus den Pokalspielen sind nach Abzug der gesetzlichen Mehrwertsteuer und der Kosten für den Schiedsrichter sowie der Schiedsrichterassistenten zu teilen.

c. Wiederholungs- und Entscheidungsspiele

Diese Spiele werden nach den Richtlinien der §§ 54 und 55 SpO/WDFV durchgeführt. Die Abrechnung der Einnahmen ist in § 70 SpO/WDFV festgelegt.

d. Platzsperre-Spiele

Die Abrechnung bei sogenannten Platzsperre-Spielen ergibt sich aus § 71 SpO/WDFV.

e. Freundschaftsspiele

Die Einnahmen aus Freundschaftsspielen verbleiben dem Verein, der die Spiele veranstaltet, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

Die Anmeldung der Freundschaftsspiele erfolgt durch den Heimverein im DFBnet und muss spätestens 3 Tage vor dem Spiel erfolgen, damit der Kreisschiedsrichterausschuss einen Schiedsrichter für das Spiel ansetzen kann (Bei Anmeldung kurzfristiger Spiele ist unmittelbar der KSA zu informieren).

Bei Schiriansetzungsmodus ist zwingend STANDARTANSETZUNG zu wählen, da sonst keine Information an den SR-Ansetzer ergeht. Im Feld „Informationen für den SR-Ansetzer“ können zusätzlich Wünsche oder Hinweise an den SR-Ansetzer eintragen werden. Bei Spielen von reiner Beteiligung von KLC- Mannschaften können die Vereine die Spiele auch von vereinseigenen Schiedsrichtern leiten lassen. In diesem Fall ist beim Schiriansetzungsmodus VEREINSANSETZUNG HEIMVEREIN zu wählen.

Durch das Anmelden der Spiele wird automatisch der Spielbericht-Online zur Verfügung gestellt, der zwingend auszufüllen ist.

In Freundschaftsspielen können Gastspieler eingesetzt werden. Bedingung dafür ist eine dem Schiedsrichter vorzulegende Gastspielerlaubnis, die beim FVM beantragt werden kann (siehe § 8 Abs. 2 SpO/WDFV). Der Antrag auf eine Gastspielerlaubnis kann unter der Rubrik Downloads auf der FVM-Homepage unter www.fvm.de heruntergeladen werden.

88

f. Turnierspiele

Die Einnahmen aus Turnierspielen verbleiben dem Verein, der die Spiele veranstaltet, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

Für Turniere ist innerhalb des KSpA Timo Barckow zuständig. Bei der Beantragung von Turnieren ist nachstehendes Verfahren zwingend einzuhalten (Vorlage der vollständigen Unterlagen spätestens 10 Tage vor Turnierbeginn):

- Turnierantrag und Turnierordnung per E-Postfach an timo.barckow@fvm.evpst.de
- Anlage des Turniers samt den Spielplänen im DFBnet. Eine Turniergenehmigung kann nur erfolgen, wenn der ausführende Verein (Veranstalter) das Turnier unter Vereinsturnier im DFBnet angelegt hat (Hinweis: Der Reiter zur Anlage von Vereinsturnieren ist nicht bei jedem Nutzer hinterlegt. Die Eingabe kann jedoch jederzeit vom Vereinsadministrator erfolgen oder die Berechtigung des jeweiligen Vereinsnutzers freigeschaltet werden)
- Schiedsrichterwunschansetzungen können gegenüber dem KSA geäußert werden.
- Sammelspielberichte sind während des Turniers im DFBnet zu führen und nach dem jeweiligen Turniertag abzuschließen.

14. Schiedsrichter und Assistenten

Ansetzung, Benachrichtigung, Absagen, Spielabbruch

Die Spiele der Kreisliga A, B und C werden grundsätzlich mit einem Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterausschuss in Verbindung mit dem Kreisspielausschuss angesetzt.

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über das DFBnet.

Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur festgesetzten Anstoßzeit mindestens sieben Spieler jeder Mannschaft auf dem Spielfeld sind. Der Schiedsrichter kann ein Spiel jederzeit abbrechen, wenn

ihm die Fortführung aus wichtigem Grund nicht zumutbar erscheint. Überdies wird auf Punkt V. verwiesen. Zum Abbruch eines Spieles soll der Schiedsrichter aber erst dann schreiten, wenn er alle Mittel zur Fortführung eines Spieles erschöpft hat. Gründe zum Spielabbruch ergeben sich aus § 36 Abs. 2 SpO/WDFV. Eine Mannschaft ist nicht zum Abbruch eines Spieles berechtigt.

Schiedsrichterauslagen

Schiedsrichter und Assistenten erhalten folgenden, pauschalen Auslagenersatz:

	Schiedsrichter	Assistenten
Kreisliga A	45,- EUR	25,- EUR
Kreisliga B, C, D	45,- EUR	-
Pokal	45,- EUR	25,- EUR

15. Zusammenarbeit Verein und Schiedsrichter

Gemäß § 5 der Schiedsrichterordnung/WDFV müssen sich die Vereine auf einen anwesenden, einem neutralen Verein angehörenden bestätigten aktiven Schiedsrichter einigen. Bei Pflichtspielen können sich die Vereine auf einen bestätigten aktiven Schiedsrichter einigen, auch wenn dieser nicht einem neutralen Verein angehört. Die Einigung bedarf der Schriftform.

Ist kein neutraler Schiedsrichter verfügbar, sollen sich die Spielpartner bei Vorrang des Gastvereins wie folgt einigen: 1. Der Schiedsrichter kann auch einem beteiligten Verein angehören. 2. Eine andere Person kann das Spiel leiten. Die Einigung bedarf der Schriftform.

16. Spielberichte

In allen Ligen auf Kreisebene sowie im Bitburger-Kreispokal wird das DFBnet-Modul des elektronischen Spielberichts eingesetzt. Demnach sind alle Heim- und Gastvereine gehalten, die Mannschaftsaufstellungen in das System ein- und spätestens 30 Minuten vor dem Spiel freizugeben. Bei Nichteinhaltung erfolgt OG.

Alle für den Spielbericht notwendigen Daten inklusive des in das DFBnet-System einzupflegenden Spielergebnisses werden nach dem Spiel vom Schiedsrichter eingegeben. Sowohl der Staffelleiter als auch der Schiedsrichteransetzer haben Zugriff zu den elektronischen Bögen.

Die Pflicht, einen Originalspielbericht mit den Unterschriften der Beteiligten (Heim-, Gastverein, Schiedsrichter) an den Staffelleiter zu senden, entfällt.

Sofern der elektronische Spielbericht -egal aus welchem Grund- nicht zum Einsatz kommt, ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende ins DFBnet einzustellen. § 29 Abs. 5 SpO/WDFV ist hier zu beachten.

Bei Anwendung des „Spielberichts online“ haben sich die Vereine nach der Freigabe durch den Schiedsrichter über die erfolgten Eintragungen zu informieren. Stellt der Verein unrichtige bzw. fehlende Angaben fest, hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben bzw. über das E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist das Ausfüllen des „Spielberichts online“ über das DFBnet am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen. Es ist ausschließlich der Spielbericht in Papierform, der auf der FVM-Homepage unter Service/Downloads, Spielbetrieb Herren, hinterlegt ist, zu verwenden.



Der Platzverein hat den Spielbericht am Spieltag an den Staffelleiter zu senden und das Spielergebnis ins DFBnet einzugeben. Beide Vereine sind verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig einzugeben und freizugeben.

Unter Bezugnahme auf Ziffer XII dieser Durchführungsbestimmungen wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Trikotwerbung im elektronischen Spielbericht und gegebenenfalls im Papierspielbericht von den Vereinen einzutragen ist. Auf § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV und der damit verbundenen Verwaltungsanordnung wird hingewiesen.

Die Torschützen in der KLA sind verpflichtend in den Spielbericht einzutragen. Die Torschützen können nach Freigabe des Spielberichts durch den Schiedsrichter bis zu drei Tage nach dem Spiel durch den Mannschftsverantwortlichen nachgetragen werden.

17. Richtlinien für die Beurteilung über die Bespielbarkeit von Sportplätzen

Die nachstehenden Richtlinien ergeben sich aus den Verabredungen des DFB mit dem Deutschen Städte-tag und den Durchführungsbestimmungen für die jeweilige Regionalliga.

a. Grundsätzliches

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Sportplätze wird durch die Mitglieder der sogenannten Sportplatzkommission getroffen. Die Kommission setzt sich zusammen aus:

- a) einem Beauftragten der kommunalen Verwaltung (bei kommunalen Anlagen) bzw. bei vereinseigenen Anlagen einem Vertreter des Vereins,
- b) einem Vertreter der zuständigen spielleitenden Stelle,
- c) einem Mitglied des angesetzten Schiedsrichtergespanns.

Wird in der Kommission keine Übereinstimmung erzielt, so entscheidet bei kommunalen Sportstätten der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt endgültig nach Anhörung der Kommission. Der Hauptverwaltungsbeamte kann die Entscheidungsbefugnis auf den Dezernenten der städtischen Sportverwaltung übertragen.

b. Verfahrensweise

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit eines Platzes soll vier Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn getroffen werden, bei Vormittagsspielen am Vorabend des Spieltages. Die Unbespielbarkeit des Platzes kann nach diesem Zeitpunkt bis spätestens zwei Stunden vor Spielbeginn durch die Kommission nur noch dann festgestellt werden, wenn zwischenzeitlich eintretende Witterungseinflüsse die Bespielbarkeit des Spielfeldes entscheidend geändert haben. Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spieler jederzeit abzusagen, bleibt unberührt.

Es wird gebeten, bei sehr ungünstigen Witterungsbedingungen die Sportplätze grundsätzlich schon freitags zu besichtigen und den Spielleiter oder die Verbandsgeschäftsstelle über das Ergebnis zu benachrichtigen, damit ggf. unter Einbeziehung der Großwetterlage über die vorzeitige Absetzung eines Spiels entschieden und damit die Anreise der Gastmannschaft und ggf. des Schiedsrichtergespanns verhindert werden kann.

Grundsätzlich können Spielabsetzungen nur durch den Spielleiter erfolgen. Sollte die Unbespielbarkeit des Platzes durch die Kommission festgestellt werden, wird um einen kurzen Bericht gebeten, in dem die Gründe festgehalten werden sollten.

c. Ursachen, die zu einer Spielabsage führen können

Gründe für eine Spielabsage können sein:

- a) Schnee
- b) Vereisung
- c) Morast oder Überflutung
- d) Verkehrsunfähigkeit der Zufahrtswege und der Zuschauerränge infolge überraschend eintretender Witterungseinflüsse.

d. Beseitigung der Ursachen

- a) Bei einer Schneehöhe von bis zu 5 cm dürfte ohne Räumung gespielt werden können, ansonsten muss in der Regel geräumt werden. Je nach Platzbeschaffenheit kann jedoch das Walzen des Platzes vorteilhafter sein. Bei allen Maßnahmen spielt die Einschätzung der Großwetterlage, soweit überschaubar, eine wesentliche Rolle.
- b) Bei überwiegender Vereisung, die zur Gefährdung der Aktiven führen kann, sollte das Spiel abgesagt werden. Bei geringer Vereisung (in den Strafräumen) muss das Eis abgetaut bzw. aufgehackt und diese Flächen mit Torfmull bzw. anderen Mitteln, die jedoch keine gesundheitlichen Schädigungen der Spieler nach sich ziehen dürfen, abgedeckt werden.
- c) Bei morastigen Bodenverhältnissen, die knöcheltiefes Einsinken zulassen und bis zum Spielbeginn mit einem Abtrocknen der Spieloberfläche nicht zu rechnen ist, muss das Spiel abgesagt werden. In geringeren Fällen sollte versucht werden, die in einem Spiel üblicherweise besonders strapazierten Teile des Spielfeldes mit Torfmull oder ähnlichem abzudecken.
- d) Bei Überflutung ist die Entwässerung durch Lochen des Spielfeldes bzw. Absaugen mit Hilfe der Feuerwehr zu versuchen. Die abgesaugten Stellen sind nach Möglichkeit trocken zu legen.

Oberster Grundsatz bleibt nach wie vor, dass die Vereine verpflichtet sind, sich mit allen Mitteln beim Platzigentümer für die Bespielbarkeit des Spielfeldes einzusetzen, im Falle vereinseigener Plätze diese bespielbar zu machen. Dies gilt auch für die Herrichtung der Zufahrtswege sowie der Zuschauerränge.

18. Rechtsinstanzen

a. Allgemeine Zuständigkeit

Kreissportgericht: Erste Instanz für alle Kreisligen (A bis C)

Bezirkssportgericht I: Zweite Instanz (Berufung) für die Kreisligen Köln, Bonn, Sieg, Berg und Euskirchen.

b. Zuständigkeit bei Pokalspielen

Bei Spielen des Bitburger-Kreispokals: erste Instanz: Kreissportgericht, zweite Instanz (Berufung): Bezirkssportgericht (des jeweiligen Bezirks-Bereichs).

c. Form- und Fristvorschriften

Maßgebend ist die RuVO/WDFV.

d. Gebühren

Die Gebühren sind dem § 65 der RuVO/WDFV zu entnehmen. Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt. Vereine, die mit ihren ersten Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen,

und Einzelmitglieder haben in allen Fällen die Hälfte der Gebühren zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebührenzahlung ist von dem Antragsteller spätestens zu Beginn der Verhandlung zu erbringen.

e. Verbandsaufsicht

Vereine können für Kreisspiele eine Verbandsaufsicht anfordern. Diese ist bis spätestens eine Woche vor dem betroffenen Spiel beim Staffelleiter schriftlich zu beantragen. Die Kosten in Höhe von 40,- € pauschal (Gebührenordnung/FVM Abs. 2 d) trägt der beantragende Verein.

19. Entscheidungsbefugnis spielleitender Stellen

a. Grundsatz

In Ausübung der durch die SpO/WDFV und die FVM-Satzung dem Kreisspielausschuss (KSpA) übertragenen Spielleitungskompetenz behält sich der KSpA die Entscheidung in allen unvorhersehbaren, nicht geregelten Fällen vor.

b. Spielwertung in besonderen Fällen

Auf § 43 SpO/WDFV wird hingewiesen.

Das Präsidium des Fußball-Verbandes Mittelrhein (Beschluss vom 23. Juli 2024) ermächtigt den VSa, die Kreisvorstände und alle spielleitenden Stellen gemäß § 43 Abs. 6 SpO/WDFV, innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche in den Fällen, in denen die Prüfung im Rahmen des § 32 SpO/WDFV die Nichtspielberechtigung eines Spielers ergibt, sowie in den Fällen des § 43 Abs. 2 Nr. 1 – 3 und über die Spielwertung in Fällen des Absatzes 3 SpO/WDFV auch von Amts wegen die Wertung des Spiels als verloren und für den Gegner als gewonnen vorzunehmen. Eine Wertung wegen Einsatz von Spielern ohne Spielberechtigung auf der Grundlage von § 43 Abs. 3 und 6 SpO/WDFV kann von der spielleitenden Stelle vorgenommen werden.

In den übrigen Fällen der Nichtspielberechtigung verbleibt es bei dem Erfordernis eines schriftlichen Antrages gemäß § 43 Abs. 6 SpO/WDFV oder eines Einspruchs bei dem zuständigen Rechtsorgan.

Es gelten analog die Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb für Senioren und die von den Frauen auf FVM- Ebene.

Folgende Besonderheiten sind zu berücksichtigen:

1. Meisterschaftsspielbetrieb/ Kreisübergreifender Spielbetrieb

1. Kreisübergreifender Spielbetrieb

Es soll die Möglichkeit eines kreisübergreifenden Spielbetriebs im gesamten Bereich des FVM geschaffen werden. Ein solcher liegt vor, wenn einer Kreisliga Mannschaften aus verschiedenen Kreisen angehören. Bei der Einteilung in die Frauen-Kreisligen kann unter Berücksichtigung geographischer Gesichtspunkte von der sich aus dem Sitz eines Vereins ergebenden Kreiszugehörigkeit abgewichen werden.

2. Ligastruktur

Unabhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften, findet der Kreisspielbetrieb in einer 12 Staffeln mit Hin- und Rückrunde statt. Sollten mehr als 12 Mannschaften gemeldet werden, werden andere Staffelformen geplant.

3. Schiedsrichter

Sollte der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheinen, so ist von beiden Mannschaften stets eine Einigung über die Leitung des Spieles zu erzielen. Beide Vereine haben die folgende verbindliche Anordnung des Kreisvorstandes zur Leitung der Spiele zu beachten. Die Leitung des Spiels übernimmt in folgender Reihenfolge:

- 1) Ein neutraler anwesender aktiver Schiedsrichter
- 2) Ein anwesender aktiver Schiedsrichter des Gastvereins
- 3) Ein anwesender aktiver Schiedsrichter des Platzvereins
- 4) Ein Betreuer des Gastvereins
- 5) Ein Betreuer des Platzvereins

Kein Spiel darf wegen eines nicht anwesenden oder nicht angesetzten Schiedsrichters im Meisterschaftsspielbetrieb ausfallen. Die vorstehende Regelung gilt auch, wenn für ein angesetztes Spiel kein Schiedsrichter eingeteilt wurde.

4. Flex-Regelung Norweger Modell

Die spielleitende Stelle behält sich vor, das „Norweger Modell“ in der Frauen Kreisliga einzuführen. Dies wird nur nach vorheriger Absprache mit den teilnehmenden Mannschaften implementiert.

Mannschaften können in der Frauen Kreisliga A bis spätestens zwei Wochen vor dem Meisterschaftsspielbetrieb im Kreis Sieg eine Teilnahme am Spielbetrieb im sogenannten „Norweger Modell“ (Flex) melden oder eine bereits gemeldete Mannschaft für den Spielbetrieb gemäß „Norweger Modell“ ummelden.

- 1) Mannschaften, die im „Norweger Modell“ gemeldet sind, nehmen am regulären Spielbetrieb teil.
- 2) Mannschaften, die im „Norweger Modell“ gemeldet sind, entscheiden für jeden Spieltag, ob sie 11,10 oder 9 Spielerinnen gleichzeitig einsetzen. Sie haben bis spätestens zwei Tage vor dem jeweiligen Spieltag ihren Gegner und den Staffelleiter/Beauftragter für den Frauenfußball verbindlich über ihre Mannschaftsstärke zu informieren.

- 3) Spiele gemäß „Norweger Modell“ finden auf Plätzen in Normalgrößen statt.
- 4) Die (Flex-)meldende Mannschaft darf maximal zwei Auswechselspielerinnen einsetzen, die gegnerische Mannschaft darf fünf Auswechselspielerinnen einsetzen.
- 5) Mannschaften, die im „Norweger Modell“ spielen, sind nicht aufstiegsberechtigt.

Die an einem Spiel gemäß „Norweger Modell“ beteiligten gegnerischen Mannschaften haben hinsichtlich der Anzahl der gleichzeitig am Spiel teilnehmenden Spielerinnen der Mannschaft anzupassen, die mit der geringsten Anzahl von Spielerinnen teilnimmt (9,10 oder 11).

5. Ein- und Auswechselungen von Spielerinnen

In der Frauen- Kreisliga A gilt die Ein- und Auswechsel-Regelungen der Herren, Kreisliga C:

5 Spieler/innen pro Spiel, Rückwechselungen möglich. Besondere Festlegungen bei Mannschaften, die im „Norweger Modell“ gemeldet sind, sind zu berücksichtigen.

6. Spielverlegungen

Spielverlegungen dürfen maximal vier Wochen nach hinten verlegt werden, jedoch nicht an den letzten 4 Spieltagen.

7. Tabelle

Die Tabelle: Es zählt keine Tordifferenz am Ende der Meisterschaft. Bei Punktgleichheit zählt der direkte Vergleich. Sollte auch dann das Meisterteam nicht ermittelt werden können, wird ein Entscheidungsspiel ausgetragen.

2. Kreispokal der Frauen

1. Die Teilnahme an den Pokalspielen ist freiwillig. Am Kreispokal nehmen Mannschaften aus Kreisliga, Bezirksliga, Landesliga und der Mittelrheinliga teil. Es sind nur erste Mannschaften bzw. eine Mannschaft pro Verein zugelassen.
2. In der Saison 2025/26 wird einmalig der Kreispokal 2025 (bis zum 03.10.2025) und der Kreispokal 2026 (bis 30.06.2026) ausgespielt. Somit kommt der Kreispokal der Frauen wieder in dem gleichen Rhythmus des Kreisherrenpokals, wie vom FVM vorgegeben.
3. Die Spieltage werden von der spielleitenden Stelle festgelegt.
4. Die Auslosung der Spielrunden wird von der spielleitenden Stelle vorgenommen und publiziert.
5. Klassentiefere Mannschaften haben in allen Runden Heimrecht.
6. Gespielt wird im KO- System. Steht nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger fest, werden die Pokalspiele um 2x15 Minuten verlängert. Falls dann immer noch kein Sieger feststeht, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.
7. In jedem Spiel kann analog zur Meisterschaft fünf Mal ausgewechselt werden. Allerdings sind Rückwechsel NICHT möglich.
8. Tritt eine Mannschaft nicht an oder verzichtet während der laufenden Pokalrunde, ist ein entsprechendes Ordnungsgeld gemäß der Satzung zu verhängen.

3. FVM– Futsal–Cup Vorrunde (Futsal)

Die Pokalausrichtung findet im Kreis Sieg statt. Die Teilnahme am FVM- Futsal-Cup ist freiwillig. Teilnahmeberechtigt sind die ersten Mannschaften aus dem Kreisgebiet.

4. Entscheidungsvorbehalt

Der Kreisvorstand behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebes nach Anhörung des Staffelleiters/ Beauftragten für den Frauenfußball des Kreises und des Kreisspielausschusses eine Entscheidung vor.

5. Rechtsinstanz

1. Instanz: Kreissportgericht Sieg
2. Instanz: Bezirkssportgericht I



Mädchen & Frauen
im Fußball am Mittelrhein

*#leidenschaft
zählt*

> Alle Informationen zur Kampagne: www.fvm.de/leidenschaftzaehlt

Auf Grund des § 17 Abs. 5 der Rechts- und Verfahrensordnung in der Fassung der (Neu-)Bekanntmachung vom 27. August 2016 (AM WDFV Nr. 18/2016), zuletzt geändert durch bestätigende Beschlüsse des Verbandstages des WDFV vom 13. Juli 2019 (AM WDFV Nr. 17/2019) erlässt das Präsidium des Westdeutschen Fußballverbandes für den Frauen- und Herrenbereich:

§ 1 - Allgemeine Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen

- (1) Die Höhe des Ordnungsgeldes richtet sich, soweit nachfolgend nicht anders geregelt, nach der jeweiligen Spielklasse des Spiels oder Spielklasse der jeweiligen Mannschaft, in der das ordnungswidrige Verhalten festgestellt worden ist, soweit nicht nachfolgend anderweitig geregelt.
[...]
- (3) Werden mehrere verschiedene Ordnungswidrigkeiten anlässlich eines Spiels festgestellt, so ist jede Ordnungswidrigkeit in einem eigenen Verwaltungsverfahren zu behandeln.
Wird der Tatbestand der gleichen Ordnungswidrigkeit in mehreren Fällen anlässlich eines Spiels erfüllt, so gilt der angeordnete Ordnungsgeldsatz für jeden der Fälle innerhalb dieses Verwaltungsverfahrens.
Wird durch eine Handlung oder Unterlassung der Tatbestand mehrerer Ordnungswidrigkeiten erfüllt, so ist nur die mit dem höchsten Ordnungsgeldsatz bedrohte Ordnungswidrigkeit zu ahnden.
- (4) Anknüpfungspunkt für ein wiederholtes ordnungswidriges Verhalten ist die jeweilige Mannschaft in dem verfahrensgegenständlichen Wettbewerb.

§ 2 - Spielbetrieb

- (1) Die Verwaltungsstellen sind berechtigt, in den nachfolgenden Fällen eines ordnungswidrigen Verhaltens in ihrem Zuständigkeitsbereich gegen Vereine Ordnungsgelder zu verhängen:

Nr.	Anknüpfungstatbestand der Ordnungswidrigkeit	EUR
1	Nichtantreten einer Mannschaft	100,-
2	Zurückziehen einer Mannschaft	150,-
3	Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts	50,-
4	Nichtvorhaltung geeigneter technischer Voraussetzungen zur Verwendung des elektronischen Spielberichts durch beteiligte Vereinsvertreter und Schiedsrichtergespann, sofern Nummer 3 nicht zur Anwendung kommt	10,-
5	Nichtvorlage eines auf Papier gefertigten und im Original durch beide Vereinsvertreter und den Schiedsrichter unterzeichneten Spielberichts bei Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts innerhalb von drei Tagen	25,-
6	Unterlassung der Meldung des Spielergebnisses gem. § 29 Abs. 5 SpO	15,-
7	Einsatz eines Spielers, der - trotz bestehender Spielberechtigung - nicht auf der Spielberechtigungsliste der Mannschaft geführt wird	25,-
8	Einsatz eines Spielers ohne vor Ort prüfbaren Nachweis der Spielberechtigung in der elektronischen Spielberechtigungsliste, sofern a) die Identität vor Ort durch einen amtlichen Lichtbildausweis festgestellt werden kann b) die Identität vor Ort nicht durch einen amtlichen Lichtbildausweis festgestellt werden kann	5,- 15,-
9	Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung	25,-
10	Einsatz eines Spielers mit nicht geeignetem Lichtbild in Spielberechtigungsliste nach vorheriger Aufforderung zur Erneuerung	5,-
11	Fehlende Angabe der Trikotwerbung, sofern im Spielbericht vorgesehen	15,-
12	Fehlende Eintragung des nicht-neutralen Schiedsrichters oder sonstiger Spielangaben, sofern das Spiel nicht durch einen neutralen Schiedsrichter geleitet wird	15,-

Neuerungen im Bitburger-Pokal der Herren: Weiterentwicklung führt auf Wünschen der Basis

Der Verbandsspielausschuss (VSpA) des Fußball-Verbandes Mittelrhein (FVM) hat zur neuen Saison 2024/25 umfassende Änderungen im Bitburger-Pokal der Herren auf Verbands- und Kreisebene beschlossen. Die Neuerungen erstrecken sich auf alle Vereine, deren Mannschaften ab der neuen Spielzeit im Herrenspielbetrieb an Pokalwettbewerben auf Kreis- und/oder Verbandsebene teilnehmen, also auf alle teilnahmeberechtigten Mannschaften von der Kreisliga D bis zur 3. Liga.

Dem Weiterentwicklungsprozess vorausgegangen war eine verbandsweite Umfrage, mit welcher der FVM Anfang 2023 alle Fußballinteressierten am Mittelrhein zum Bitburger-Pokal befragte. Ziel der Abfrage war es, den wichtigsten Pokal-Wettbewerb der Herren im FVM unter Einbeziehung verschiedenster Perspektiven – vom Mehrspartenverein bis zum kleinen, regionalen Fußballverein, von Mannschaften auf Kreis- und Verbandsebene, vom Stadtclub bis zum Verein in ländlicher Region – und unterschiedlicher Personengruppen weiterzuentwickeln und für Vereine, Spieler*innen und Fans gleichermaßen noch attraktiver zu gestalten.

Markus Müller, Vorsitzender des Verbandsspielausschusses, sagt: „Ich bin stolz auf den Schritt, den wir im Spielbetrieb mit der Weiterentwicklung des Bitburger-Pokals auf Kreis- und Verbandsebene gegangen sind. Begonnen mit einer offenen Meinungsabfrage, unterstützt von den Ausschussmitgliedern in den Kreisen und im Verband, endet der partizipative Prozess der Umstrukturierung nun in einem Konzept, welches den Bedürfnissen und Erwartungen entspricht, die die Teilnehmenden der Umfrage klar an uns gesendet haben. Dem Wunsch der Fußballerinnen und Fußballer am Mittelrhein kommen wir mit der Aufstockung des Teilnehmerfeldes und der zeitlichen Entzerrung der Pokalspiele auf Kreisebene vollumfänglich nach.“

Ergebnisse aus der Bitburger-Pokal-Umfrage

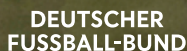
An der Umfrage zum Bitburger-Pokal im letzten Jahr nahmen knapp 800 Personen teil, die in unterschiedlichsten Funktionen am Bitburger-Pokal beteiligt sind: Von Zuschauer*innen über Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen bis zu Vereinsvorständen waren alle aufgezählten Gruppen aus allen neun Fußballkreisen des FVM vertreten, wobei auch Personen, die sich einem auf Verbandsebene spielenden Team zuordnen an der Befragung teilnahmen. Die Verteilung der Teilnehmenden auf Kreis- und Verbandsebene war annähernd ausgeglichen. Die Vielfalt der Perspektiven der Befragten unterstreicht die hohe Repräsentativität der Umfrage, deren Ergebnis eindeutig ist: Die Fußballfamilie am Mittelrhein wünscht sich eine Aufstockung des Bitburger-Pokals auf Verbandsebene und eine damit einhergehende Austragung der Spiele in den Bitburger-Kreispokalen während der gesamten Saison und nicht jeweils nur zu Saisonbeginn.

Die Weiterentwicklung der Bitburger-Pokale im Detail

Der Umfrage aufbauend hat der Verbandsspielausschuss in Abstimmung mit den neun Kreisspielausschüssen ein Konzept entwickelt, welches den Ergebnissen der Umfrage Rechnung trägt und dazu beitragen soll, dass der Bitburger-Pokal für Vereine, Spieler*innen und Fans noch attraktiver wird.

Hierfür wird der Bitburger-Pokal ab der Saison 2024/25 auf Verbandsebene von 32 auf 64 Mannschaften aufgestockt: Neben den teilnahmeberechtigten Dritt- und Regionalligisten des FVM der laufenden Pokalsaison werden zukünftig auch alle teilnahmeberechtigten Absteiger des FVM aus der Regionalliga der Vorsaison sowie alle teilnahmeberechtigten Mittelrheinligisten der Vorsaison automatisch qualifiziert sein. Am Bitburger-Kreispokal nehmen dementsprechend alle Mannschaften ab der Landesliga abwärts teil. Die Anzahl der sich über den Bitburger-Kreispokal qualifizierenden Mannschaften wird pro Kreis durch die neuen Regelungen von aktuell drei auf vier Teams erhöht. Da sich mehr Teams pro Kreis qualifizieren und die Mittelrheinligisten als stärkste Mannschaften bereits vorqualifiziert sind, steigen künftig die Chancen für kleinere Mannschaften aus den Kreisligen am Bitburger-Pokal auf Verbandsebene teilnehmen zu können.

Eine Besonderheit erwartet die Vereine im FVM, die sich in der vorangegangenen Saison durch besondere Fairness auf dem Platz hervorgetan haben: Die Startplätze, die noch offen sind, bis die Soll-Größe von 64 Mannschaften erreicht ist, werden zukünftig an die am besten platzierten, teilnahmeberechtigten Mannschaften der Wertung im WestLotto-Fair-Play-Pokal der Vorsaison vergeben, die sich nicht bereits anderweitig für den Wettbewerb qualifiziert haben. Dieses Novum liegt Markus Müller, der nicht nur Verbandsspielausschussvorsitzender, sondern auch FVM-Fair-Play-Beauftragter ist, besonders am Herzen, da auf diese Weise deutlich gemacht werde, dass neben der Ehrung der fairsten Mannschaften mit Geldpreisen Fair-Play auf dem Platz auch in der nächsten Saison eine unmittelbare sportliche Auswirkung auf dem Platz habe, nämlich die Qualifikation für den Bitburger-Pokal auf Verbandsebene der neuen Spielzeit.



Fußballzeit ist die beste Zeit.

**JETZT MEHR AUF
dfb.de/schiris**



Termine 2025/26: Freizeit & Breitensport

Wettbewerbe auf Verbandsebene

Termine der Verbandsmeisterschaften - FVM

Ü30 Frauen Verbandsmeisterschaft	voraussichtlich
Ü32 Herren Verbandsmeisterschaft	Sa., den 27. Juni 2026
Ü50 Herren Verbandsmeisterschaft	
Ü40 Herren Verbandsmeisterschaft	voraussichtlich
Ü60 Herren Verbandsmeisterschaft	So., den 28. Juni 2026

Einzelwettbewerbe auf Kreisebene

Termine der Kreismeisterschaften

(Der Kreismeister vertritt den Kreis bei der jeweiligen Verbandsmeisterschaft)

Tagesturniere 2026 (Meldeschluss 01.04.2026)

Ü32 Kreismeisterschaft	Fr., 29.05.2026
Ü50 Kreismeisterschaft	Sa., 30.05.2026
Ausrichter der Kreismeisterschaften 2026:	noch offen, wird im Herbst 2025 ausgeschrieben

Wettbewerbe auf Kreisebene (Meldeschluss war 10.08.2025)

Ü40 Fair-Play Kreismeisterschaft als Spielrunde ab September 2025	Spielrunde ab September 2025
--	------------------------------

Weitere Details zum neuen „Fair-Play“ Format auf:

<https://sieg.fvm.de/spielbetrieb/freizeitbreitensport/ue40-senioren-ah/>



Kontakt: Paul Standley

Beauftragter für Freizeit- und Breitensport Kreis Sieg

A: Burgstraße 64-66, 53757 Sankt Augustin

M: 0177/4591738, E: paul.standley@fvm.de

Verweise auf die JSpO/WDFV

Bei Verweisen auf die Jugendspielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes (JSpO/WDFV) wird auf den Stand Jan. 2025 referenziert.

1. Altersklassen, Anstoß- und Regelspielzeiten

Altersklassen und Spielzeiten	A-Junioren	01.01.2007 - 31.12.2008	2 × 45 Minuten
	B-Junioren/-innen	01.01.2009 - 31.12.2010	2 × 40 Minuten
	B-Junioren U16	01.01.2010 - 31.12.2010	2 × 40 Minuten
	C-Junioren/-innen	01.01.2011 - 31.12.2012	2 × 35 Minuten
	C-Junioren Nachwuchscup	01.01.2012 - 31.12.2012	2 × 35 Minuten
	D-Junioren/-innen	01.01.2013 - 31.12.2014	2 × 30 Minuten
	D-Junioren U12 Nachwuchscup und Kreiscup	01.01.2014 - 31.12.2014	2 × 30 Minuten
	E-Junioren	01.01.2015 - 31.12.2016	Neue Spielform (48 Min.)
	E-Junioren U 10	01.01.2016 - 31.12.2016	Neue Spielform (48 Min.)
	E-Juniorinnen	01.01.2017 und jünger	Neue Spielform (48 Min.)
Amtliche Anstoßzeiten	F-Junioren	01.01.2017 - 31.12.2018	Neue Spielform (48 Min.)
	F-Junioren U 8	01.01.2018 - 31.12.2018	Neue Spielform (48 Min.)
	G-Junioren	01.01.2019 und jünger	Neue Spielform (48 Min.)
	G-Junioren	samstags montags	09:30 o. 10:30 Uhr 18:00 Uhr
	F-Junioren	samstags montags	09:30 o. 10:30 Uhr 18:00 Uhr
	E-Junioren	samstags donnerstags	09:30 o. 10:30 Uhr 18:00 Uhr
	E-Juniorinnen (gilt nur, wenn Staffel(n) vom Kreis Sieg verantwortet wird/werden)	samstags donnerstags	09:30 o. 10:30 Uhr 18:00 Uhr
	D-Junioren/-innen	samstags dienstags	12:30 Uhr 17:45 Uhr
	C-Junioren/-innen	samstags dienstags	14:00 Uhr 19:00 Uhr
	B-Junioren/-innen	samstags mittwochs	15:30 Uhr 19:00 Uhr
	A-Junioren	samstags mittwochs	17:30 Uhr 19:00 Uhr

Die gastgebenden Vereine sind angehalten, auf die Einhaltung der Anstoßzeiten zu achten und ggf. erforderliche Vorarbeiten (Platzaufbau, Markierungen) rechtzeitig abzuschließen.

Muss aus Gründen der Platzbelegung am Spieltag selbst eine abweichende Anstoßzeit gewählt werden, sind Staffelleiter/-innen, Gastverein und ggf. Schiedsrichter/-innen darüber spätestens 72 Stunden vor der ursprünglichen Anstoßzeit zu informieren. Eine abweichende Anstoßzeit wird erst wirksam, wenn diese im DFBNet vermerkt wurde.

Sollte sich der **amtliche Spielbeginn verzögern**, muss der Gastverein die Hälfte der Regelspielzeit (z. B. 30 Minuten bei den E-Junioren/-innen) warten. Kann das Spiel in diesem Zeitraum zweifelsfrei und nachweisbar nicht begonnen werden (Dokumentation über Spielbericht), darf die Gastmannschaft die Heimreise antreten. Über Neuansetzung oder Wertung des Spiels entscheidet der KJA vertreten durch den zuständigen Staffelleiter.

Tritt eine Mannschaft verspätet an, wird aber das Spiel ordnungsgemäß durchgeführt, so wird es seinem Ausgang entsprechend gewertet.

Eine Wartezeit auf den/die SR entfällt. Ist ein(e) angesetzte(r) SR zum tatsächlichen Spielbeginn nicht anwesend, haben sich die beteiligten Vereine auf eine(n) Spielleiter(-in) zu einigen. Siehe auch Punkt 7.

2. Spielmodus

Zu Beginn des Spieljahres wird mit allen Mannschaften, die nicht auf Verbandsebene oder höher spielen, eine Qualifikation für die Sondergruppe und für die Kreisleistungsklasse in einer einfachen Runde in 6er Staffeln gespielt.

Die jeweilige Leistungsklasse wird nach der Vorrunde/Qualifikation/Orientierungsrunde anhand der Quotientenregelung (Punkte/Anzahl Spiele, Tore/Anzahl Spiele) über die Erstplatzierten, dann über die Zweitplatzierten der zu berücksichtigenden Staffeln usw. aufgefüllt.

Ferner gilt:

Für die Sondergruppe wird eine 10er Staffel geplant, in der jedoch höchstens 1/3 der auf Kreisebene spielenden Mannschaften einsortiert werden.

Für die Kreisleistungsklasse wird ebenfalls eine 10er Staffel geplant, wobei höchstens die Hälfte der Mannschaften, die nicht in die Sondergruppe eingeteilt wurden, berücksichtigt werden. Sollten nach Bildung der Sondergruppe weniger als 16 Mannschaften übrigbleiben, behält sich der KJA vor, keine Kreisleistungsklasse zu bilden!

C-JUNIOREN

Zudem wird ein U-14 Nachwuchscup und Kreiscup gespielt. Diese entfallen, wenn weniger als 8 Mannschaften gemeldet werden. Alternativ würde eine Doppelrunde geplant.

D-JUNIOREN

Für die Ermittlung der Bezirksligaaufsteiger zur D-Jugend Bezirksliga 2026/27 wird ein U-12 Nachwuchscup gespielt. Ein Aufstieg zur D-Jugend Bezirksliga ist nur über den U-12 Nachwuchscup möglich.

Zudem wird ein U12-Kreiscup gespielt, wenn mindestens 8 Meldungen erfolgen. Alternativ wird eine Doppelrunde geplant.

G- bis E-JUNIOREN

Gem. den Vorgaben des Verbandes werden bis zur E-Jugend die neuen Spielformen umgesetzt.

In der Kreissonderliga und in der Kreisleistungsklasse einer Altersklasse darf nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen. Gleiches gilt für den U14 und U12-Nachwuchscup. Sollte es eine Konstellation geben, bei der zwei Mannschaften eines Vereins die Startberechtigung für die Kreisleistungsklasse bzw. Kreissonderliga haben, erhält die höhere Mannschaft gem. Vereinsmeldebogen den Startplatz in der Gruppe und die niedrigere Mannschaft wird in die darunterliegende Gruppe einsortiert.

Grundsätzlich kann eine Mannschaft nur ein Qualifikationsrecht wahrnehmen.

Die jeweilige Leistungsklasse wird nach der Vorrunde/Qualifikation/Orientierungsrunde anhand der Quotientenregelung (Punkte/Anzahl Spiele, Tore/Anzahl Spiele) über die Erstplatzierten, dann über die Zweitplatzierten der zu berücksichtigenden Staffeln usw. aufgefüllt.

Der KJA behält sich im Falle von vorhandenen freien Plätzen oder Team-Rückziehungen vor, in geeigneter Weise Kreissonderliga und Kreisleistungsklassen bis zum 2. Spieltag aufzufüllen. Der KJA entscheidet in diesem Fall unanfechtbar.

In allen Staffeln und Altersgruppen und unabhängig von der Saisonphase (Qualifikations-/Orientierungs-/Meisterschaftsrunde, kreisinterne Qualifikation zur Bezirksliga oder Qualifikation für die Saison 2025/2026) werden die Platzierungen wie folgt ermittelt:

- ▶ Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst der direkte Vergleich (ggf. ermittelt aus Hin- und Rückspiel, wobei auch auswärts erzielte Tore einfach zählen) über die Reihenfolge der Platzierung. Hierzu wird eine Tabelle der punktgleichen Mannschaften gebildet. Kann dadurch keine eindeutige Reihenfolge gebildet werden, entscheidet das Torverhältnis, wobei nur die Spiele der punktgleichen Teams untereinander berücksichtigt werden. Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore, wobei mehr erzielte Treffer Vorrang haben.
- ▶ Führt dieses nicht zu einer eindeutigen Platzierung, wird das Torverhältnis der Haupttabelle bewertet. Sollte auch dieses nicht zu einer eindeutigen Platzierung führen, werden die meisterzielten Tore berücksichtigt. Sollte auch dieses nicht zu einer eindeutigen Platzierung führen, ist ein Entscheidungsspiel zu absolvieren.
- ▶ Bei einem Entscheidungsspiel bzw. Spiel auf neutralem Platz hat der erstgenannte Verein die Verpflichtung sich mit dem Platzverein in Verbindung zu setzen, stellt den Spielball und kümmert sich mit dem Platzverein um den ordnungsgemäßen Platzaufbau.

3. Spielbetrieb der Juniorinnen

Werden bei den Juniorinnen in einer Altersklasse weniger als 6 Mannschaften gemeldet, werden in der Saison 2025/26 kreisübergreifende Kooperationsstaffeln gebildet. Alternativ behält sich der KJA die Einteilung in Doppelrunden vor.

Der Kreis, der die meisten Teams in einer Staffel stellt, betreut diese auch im Sinne einer spielleitenden Stelle. Die Durchführungsbestimmungen des betreuenden Kreises gelten für die gesamte Staffel.

Anträge auf Spielverlegung sind nach den Regeln des betreuenden Kreises zu stellen.

Auf Kreisebene wird es keinen Spielbetrieb mit 11er-Juniorinnen-Teams geben. Sämtliche 11er-Teams spielen auf Verbandsebene, wobei in der Juniorinnen-Bezirksliga Spielgemeinschaften ohne Aufstiegsrecht ermöglicht werden. Weitere Details ergeben sich aus den Durchführungsbestimmungen des Verbandes (Siehe auch: <http://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht/>)

In allen Altersklassen (außer A-Junioren) dürfen Juniorinnen in Juniorenmannschaften eingesetzt werden, bei den B- und C-Junioren allerdings nur mit Erlaubnis der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters. In Juniorinnenmannschaften, die am gesonderten Spielbetrieb für Juniorinnen mitspielen, dürfen Juniorinnen nicht eingesetzt werden.

Bei einem Wechsel einer Juniorin zwischen einer Juniorinnenmannschaft, die am Juniorinnenspielbetrieb teilnimmt, und einer Juniorenmannschaft, die am Juniorenspielbetrieb teilnimmt, gilt die Schutzfrist des § 8 (3) JSPO/WDFV nicht.

Spiele jedoch zwei Mannschaften eines Vereines (eine Juniorinnenmannschaft und eine Juniorenmannschaft, in der auch Juniorinnen aktiv sind) in einer Altersklasse in einem Wettbewerb für diese Altersklasse, so ist eine der beiden Mannschaften als obere und die andere als untere Mannschaft zu bezeichnen. In diesen Fällen gilt § 8 (3) JSPO/WDFV.

4. Ermittlung der Teilnehmer zur Meldung an den Verband:

Zur Ermittlung der Teilnehmer an den Verband zur dortigen Qualifikation zur Bezirksliga zur Saison 2026/27 werden Entscheidungsspiele in zwei Runden durchgeführt. Die Meldung an den Verband muss bis zum 13.6.2026 erfolgen. Der Verband selbst spielt am 13.06.2026 den letzten Spieltag in den Staffeln. Im Verband ist geregelt, dass die Absteiger aus den Altersklassen in den Kreisspielbetrieb (2026/27) einzusortieren sind.

Eine Meldung ist nur möglich, wenn zum Meldetermin sicher ist, dass keine Mannschaft des Vereins in dem angestrebten Bezirksligajahrgang in der Saison 2026/2027 spielt.

Die Meldung muss eindeutig enthalten, welche Mannschaft für welche Runde gemeldet wird.

Meldetermin: 29.05.2026, 23:00 Uhr an das ePostfach: kja.sieg@fvm.evpost.de

Die Teilnahme setzt eine form- und fristgerechte Meldung an den Kreisjugendausschuss voraus!

Meldungen sind ausschließlich in das elektronische Postfach des KJA einzureichen. Meldungen über andere Kommunikationswege oder an persönliche Mail-Adressen von KJA-Mitgliedern und verspätet eingegangene Meldungen werden keine Berücksichtigung finden.

Die Spiele der jeweiligen Altersklasse müssen mit den Spielern bestritten werden, die in der neuen Meisterschaft (2026/2027) für die jeweilige Altersklasse spielberechtigt sind (vgl. JSPO).

An den Entscheidungsspielen kann nur eine Mannschaft eines Vereins der jeweiligen Altersklasse teilnehmen. Eine Mannschaft kann nur ein Melderecht in Anspruch nehmen.

Unabhängig vom Ergebnis der kreisinternen Qualifikation kann eine Mannschaft nur an den Verband gemeldet werden, wenn zum Abschluss der Meisterschaft zweifelsfrei sicher ist, dass nicht bereits eine Mannschaft des Vereins in der Altersklasse in der Bezirksliga spielen kann. Sollte dies nicht sichergestellt sein, rückt die nächstplatzierte Mannschaft und folgende nach.

Die Entscheidungsspiele müssen an den angesetzten Spielterminen ausgetragen werden! Eine Verlegung der Spiele ist grundsätzlich nicht möglich! Der Meldetermin an den Verband ist bindend und kann nicht ignoriert werden! Ferner werden die Partien auf der Spielstätte der Heimmannschaft gem. Planung ausgetragen (Ergebnis Jugendleiterversammlung).

Die Kosten der Schiedsrichter werden durch beide Vereine zu je 50% getragen.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Vorgaben ergibt sich folgende Meldeberechtigung in der jeweiligen Altersklasse:

A-JUNIOREN

1. Platz 1 der Kreissonderliga A-Jugend
2. Platz 2 der Kreissonderliga A-Jugend
3. Platz 3 der Kreissonderliga A-Jugend
4. Kreismeister der B-Jugend Kreissonderliga

Spiel 1: 1 gegen 4; Spiel 2: 2 gegen 3; Spiel 3: Gewinner Spiel 1 gegen Gewinner Spiel 2

Sollte einer der o.g. berechtigten Mannschaften nicht melden, rücken die Mannschaften aus der Tabelle der A-Jugend Sonderliga bis maximal Platz 5 nach.

B-JUNIOREN

1. Platz 1 der Kreissonderliga B-Jugend
2. Platz 2 der Kreissonderliga B-Jugend
3. Platz 3 der Kreissonderliga B-Jugend
4. Kreismeister der C-Jugend Kreissonderliga

Spiel 1: 1 gegen 4; Spiel 2: 2 gegen 3; Spiel 3: Gewinner Spiel 1 gegen Gewinner Spiel 2

Sollte einer der o.g. berechtigten Mannschaften nicht melden, rücken die Mannschaften aus der Tabelle der B-Jugend Sonderliga bis maximal Platz 5 nach.

C-JUNIOREN U15

Findet der U14-Nachwuchscup statt, weil mindestens acht Meldungen vorliegen, sind unter Beachtung der allgemeinen Vorgaben folgende Mannschaften meldeberechtigt:

1. Platz 1 U-14 Nachwuchscup
2. Platz 2 U-14 Nachwuchscup
3. Platz 1 C-Jugend Sonderliga
4. Platz 2 C-Jugend Sonderliga

Spiel 1: 1 gegen 4; Spiel 2: 2 gegen 3; Spiel 3: Gewinner Spiel 1 gegen Gewinner Spiel 2

Sollte einer der o.g. berechtigten Mannschaften nicht melden, rücken die Mannschaften aus der Tabelle der C-Jugend Sonderliga bis maximal Platz 5 nach.

105

Sollte der U14 Nachwuchscup nicht stattfinden, weil nicht mindestens acht Meldungen vorliegen, gilt folgendes:

1. Platz 1 der Kreissonderliga C-Jugend.
2. Platz 2 der Kreissonderliga C-Jugend.
3. Platz 3 der Kreissonderliga C-Jugend
4. Kreismeister der D-Jugend

Spiel 1: 1 gegen 4; Spiel 2: 2 gegen 3; Spiel 3: Gewinner Spiel 1 gegen Gewinner Spiel 2

Sollte einer der o.g. berechtigten Mannschaften nicht melden, rücken die Mannschaften aus der Tabelle der C-Jugend Sonderliga bis maximal Platz 5 nach.

C-JUNIOREN U14

1. Platz 1 der D-Jugend Kreissonderliga.
2. Platz 2 der D-Jugend Kreissonderliga.
3. Bester Kreisvertreter der D-BZL zum Meldezeitpunkt
4. Zweitbesten Kreisvertreter der D-BZL zum Meldezeitpunkt

Spiel 1: 1 gegen 4; Spiel 2: 2 gegen 3; Spiel 3: Gewinner Spiel 1 gegen Gewinner Spiel 2

Sollte einer der o.g. berechtigten Mannschaften nicht melden, rücken die Mannschaften aus der Tabelle der D-Jugend Sonderliga bis maximal Platz 5 nach.

D-JUNIOREN

Der Tabellenerste des U12-Nachwuchscup wird an den Verband gemeldet. Inwieweit ein Direktaufstieg oder eine weitere Qualifikation erforderlich ist, regelt der Verband in seinen Regularien.

Die Tabellenplätze zwei und drei werden als Nachrücker an den Verband gemeldet. Ob einer dieser Plätze eine Berechtigung erlangt, wird ebenfalls in den Regularien des Verbandes geregelt.

5. Kreisinterne Qualifikation zur Kreissonderliga

Zu Beginn des Spieljahres 2026/27 wird mit allen Mannschaften, die nicht auf Verbandsebene oder höher spielen, eine Qualifikation für die Sondergruppe und für die Kreisleistungsklasse in einer einfachen Runde in 6er Staffeln gespielt.

Die jeweilige Leistungsklasse wird nach der Vorrunde/Qualifikation/Orientierungsrunde anhand der Quotientenregelung (Punkte/Anzahl Spiele, Tore/Anzahl Spiele) über die Erstplatzierten, dann über die Zweitplatzierten der zu berücksichtigenden Staffeln usw. aufgefüllt.

Die weiteren Regelungen werden mit den Durchführungsbestimmungen zur Saison 2026/27 bekanntgegeben.

6. Spielerpässe

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter bzw. Spielleiter grundsätzlich vor dem Spiel, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Junioren gegeben und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind. Die Spielrechtsprüfung erfolgt in allen Ligen über das DFBnet SpielPLUS in digitalisierter Form. Der Nachweis erfolgt über die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS. Die technische Voraussetzung (z.B. Smartphone oder Tablet) zur Prüfung hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen. Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden.

Alle Vereine müssen die aktuellen Lichtbilder der mitwirkenden Junioren bis zum 01. August 2025 (Beginn neue Saison) in den hinterlegten Spielberechtigungslisten hochladen.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist der Junior durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen. Ist ein Spieler nicht in der Aufstellung aufgeführt, hat der Schiedsrichter bzw. Spielleiter den Junior unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie des Geburtsdatums im Spielbericht unter Spielverlauf einzutragen, sofern dieser am Spiel teilgenommen hat. Dieser Eintrag hat auch dann zu erfolgen, wenn die Identität eines Spielers aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste nicht durch die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises nachgewiesen werden kann. Konnte die Spielberechtigung eines Spielers vor dem Spiel über DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so hat der Verein innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel die erteilte Spielberechtigung gegenüber der zuständigen Staffelleitung adäquat zu belegen. Konnte die Identität eines Spielers aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste bzw. anhand eines aktuellen Ausweises mit Lichtbild nicht festgestellt werden, so ist der Staffelleitung eine Kopie (Vorder- und Rückseite) eines aktuellen Ausweises innerhalb der vorgenannten Frist vorzulegen. Das zwischenzeitliche Hochladen eines Lichtbildes im DFBnet SpielPLUS entbindet nicht von der Vorlage der Ausweiskopie. Werden die Nachweise nicht erbracht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des eingesetzten Juniors als eröffnet.

7. Schiedsrichter

Die Spesen für amtlich angesetzte Schiedsrichter/-innen sind in den Spesenreglungen für Schiedsrichter/-innen im Juniorenbereich geregelt (Siehe Durchführungsbestimmungen Schiedsrichter).

Bei Entscheidungsspielen, Endspielen bzw. Spielen auf neutralem Platz tragen beide Vereine je zur Hälfte die Schiedsrichterspesen.

Die Nichtansetzung bzw. das Nichtantreten des/der amtlich angesetzten Schiedsrichter/-in bei allen Spielen der Jugend ist kein Grund für einen Spielausfall, sondern beide Spielpartner müssen sich auf eine(n) Spielleiter/-in einigen. Die Einigung ist im Spielbericht unter „Besondere Bemerkungen“ festzuhalten. In solchen Fällen hat in folgender Reihenfolge das Anrecht auf die Spielleitung:

1. Ein(e) neutrale(r) Schiedsrichter/-in mit gültigem SR-Ausweis;
2. Ein(e) vereinsangehörige(r) Schiedsrichter/-in mit gültigem SR-Ausweis.

Trifft 1. nicht zu und sind bei 2. die Voraussetzungen bei Platz- und Gastverein gleich, so hat der Schiedsrichter des Gastvereins die Spielleitung zu übernehmen. Treffen 1. und 2. nicht zu, so hat zunächst der Gastverein das Vorrecht auf die Spielleitung. Wird von diesem Recht kein Gebrauch gemacht, ist der Spielleiter von der Heimmannschaft zu stellen. Können sich beide Parteien nicht einigen und es kommt zu einem Spielausfall, wird ein Sportgerichtsverfahren beim Kreisjugendsportgericht eingeleitet.

Tritt der angesetzte, amtliche Schiedsrichter verspätet zum Spiel an und hat dies bereits unter der Leitung eines nicht amtlichen Ersatzschiedsrichters begonnen, hat der angesetzte Schiedsrichter die Leitung des Spiels sofort, spätestens mit Beginn der zweiten Spielzeithälfte, zu übernehmen.

8. Besondere Spielregeln

- D9-Junioren, B9-, C9- und D9-Juniorinnen:

Die Jugend-Tore werden auf der Strafraumlinie des Großfeldes platziert. Die Seitenauslinien sind betrachtet von der des Großfeldes um 5m nach innen zu verlegen und mit Hütchen zu kennzeichnen.

Abweichend davon darf das Spielfeld in einem kompletten Halbfeld absolviert werden, wenn das Großfeld eine Mindestbreite von 60m besitzt. Die Entscheidung über den Spielfeldaufbau obliegt dem Heimverein.

- B7- und C7-Juniorinnen: Die Spiele werden in einem kompletten Halbfeld absolviert.

In allen Altersklassen können im Spielbetrieb des Kreises Sieg bis zu fünf Spieler beliebig ein- und ausgewechselt, werden.

In den Altersklassen der G- und F-Junioren ist mit einem Ball der Größe 3 zu spielen. Bei den E- und D-Junioren ist ein Leichtball (ca. 350g) der Größe 4 einzusetzen. Ab der Altersklasse der C-Junioren kommt ein Ball der Größe 5 mit einem Gewicht von ca. 420g zum Einsatz.



8.1. Neue Spielformen G bis E-Jugend

Es wird nach den Regelungen zur neuen Spielform gespielt.

Alterklasse.		Spielform auf Minitore	Spielform auf Jugendtore (+TW)
Bambini	U6	2 gegen 2 oder 3 gegen 3	Keine
	U7	2 gegen 2 oder 3 gegen 3	Keine
F-Jugend	U8	3 gegen 3	3+1 gegen 3+1
	U9	3 gegen 3	3+1 gegen 3+1
E-Jugend	U10	4 gegen 4	4+1 gegen 4+1
	U11	4 gegen 4	4+1 gegen 4+1

Feldgrößen, Feldaufbau, Torhöhenreduzierung, Schusszone und Mittellinie

Auf dem Sportplatz (mindestens eine Platzhälfte) werden 4 bis 8 kleine Felder markiert (siehe auch Abbildungen im Anhang). In der F- und E-Jugend können neben dem Aufbau von Spielfeldern auf 4 Minitore auch ergänzend Spielfelder mit 2 Jugendtoren aufgebaut werden können.

Alterklasse.	Spielform auf Minitore
Bambini U6 und U7	ca. 20 × 16 m
F-Jugend U8 und U9	ca. 25 × 20 m
E-Jugend U10 und U11	ca. 30-35 × 25 m

Die Jugendtore sind in der Altersklasse F-Jugend (U8/U9) auf 1,65m durch entsprechende Höhenbegrenzungen reduziert.

Bambini (U6/U7) spielen nur auf Minitore, vor denen keine Schusszone, sondern die Mittellinie markiert wird. Treffer dürfen nur aus der gegnerischen Hälfte erzielt werden.

In F- und E-Jugend (U8-U11) wird bei den Feldern vor Minitoren eine Schusszone im Abstand von ca. 6 Metern markiert. Treffer dürfen nur innerhalb der Schusszone erzielt werden. In den Feldern mit Jugendtoren wird nur die Mittellinie markiert. Treffer dürfen nur aus der gegnerischen Hälfte erzielt werden.

Spieleranzahl

Die Teambetreuer*innen sollten ihre Mannschaft möglichst in folgende kleine Teams aufteilen:

Bei den Spielformen auf Jugendtore ergänzt ein*e Torhüter*in das Team. Bei der U10 und U11 erhöht sich die Anzahl der Feldspieler*innen um je eine*n Spieler*in.

Ein Wechsel eines/einer Rotationsspielers*in erfolgt nach jedem erzielten Tor bei beiden Teams, spätestens jedoch nach 1-2 Minuten Spielzeit. Es werden im Spielverlauf immer alle Rotationsspieler*innen sukzessive eingewechselt.

Die Teambetreuer*innen des veranstaltenden Vereins und der Gastmannschaften stimmen sich rechtzeitig über die tatsächliche Anzahl der Teams, Spielzeiten, Mitbringen von Toren etc. ab.

Spieleröffnung: Die Spieleröffnung erfolgt mit Wettlauf aller Spieler*innen zum in der Mitte liegenden Ball von der eigenen Torauslinie. Alternativ kann der Ballbesitz vor Spielbeginn gelöst werden: Münzwurf oder „Schere, Stein, Papier“.

Bei Seitenaus wird der Ball eingedribbelt oder eingepasst. Der/Die eindribbelnde Spieler*in darf selbst ein Tor erzielen, nachdem er ins Feld eingedribbelt ist, wenn er sich in der Schusszone bzw. gegnerischen Hälfte befindet. Ein direkter Schuss von der Seite ohne vorheriges Dribbling ist verboten.

Bei Toraus wird der Ball von der Torauslinie eingedribbelt oder eingepasst. Es darf kein*e Spieler*in der angreifenden Mannschaft in der Schusszone sein.

Statt eines Eckballs wird der Ball vom Markierungshütchen der Schusszone eingedribbelt oder eingepasst. Wird ohne Schusszone gespielt, erfolgt das Eindribbeln/ Einpassen ebenfalls von der Seitenlinie in der Nähe der Ecke.

Beim Eindribbeln/Einpassen nach Seitenaus halten die verteidigenden Spieler*innen ca. 3 Meter Abstand.

Bei einem Torerfolg oder Toraus wird das Spiel mit Eindribbeln oder Einpassen von der Grundlinie fortgesetzt. Dabei halten die verteidigenden Spieler*innen ca. 6 Meter Abstand.

Empfehlung: Ist der Druck für das spieleröffnende Team weiterhin zu groß, sollten die Gegenspieler*innen bis zur Mittellinie zurückgehen.

Führt ein Team mit 3 Toren, wechselt das unterlegene Team eine*n zusätzliche*n Feldspieler*in ein und spielt in Überzahl (3vs2/4vs3/5vs4/6vs5), bis der Abstand nur noch 1 Tor beträgt. Hat das unterlegene Team keine*n Rotationsspieler*in, wechselt das führende Team 1 Spieler*in aus und spielt in Unterzahl (1vs2/2vs3/3vs4/4vs5). Diese Regel gilt entsprechend der Spieler*innenanzahl auch beim Spiel mit TW auf Jugendtore.

Es wird im Fair-Play-Modus gespielt (ohne Schiedsrichter*in). Die Eltern halten einen Abstand von ca. 15 Metern zum Spiel und wirken nicht auf das Spiel ein. Die Teambetreuer*innen stehen zusammen am Spielfeldrand (Wechselzone an der Mittellinie), coachen kaum und sorgen vor allem für die Rotation der Spieler*innen und den reibungslosen Ablauf des Turniers. Spielerwechsel finden nur an der Mittellinie bei den Trainer*innen in der Wechselzone statt.

Es findet keine Ergebnissammlung statt und Ergebnisse werden nicht ausgewertet. Es gibt keinen Turniersieger. Ergebnisse sollen ausdrücklich in den Hintergrund treten. Es zählen die fußballerische Ausbildung der Kinder und das Fußballerlebnis.

Torhüter*innenspiel im 3+1 oder 4+1 (+TW): Die Torhüter*innen sollen ermutigt werden, aktiv mitzuspielen. Sie sollen das Spiel ohne Abschlag/Abwurf über die Mittellinie eröffnen und bei Rückpässen den Ball nicht in die Hände nehmen. Eine mehrmalige Aufnahme des Balls mit den Händen soll ebenfalls nicht stattfinden. Beides soll jedoch nicht spieltechnisch bestraft, sondern von den Teambetreuer*innen gecoacht werden.

Spielmodus

(12) Es werden zwei Vereine je Spieltag eingeteilt. Dabei bildet jeder Verein 2 Teams! Die Anzahl der Spielfelder richten sich nach der Anzahl der Teams. Es wird mindestens ein Spielfeld mit Jugendtoren bei der F- und E-Junioren aufgebaut.

(12.1) Bei kleineren Mannschaften werden vier Vereine eingeteilt, wobei jeder Verein ein Team bildet

(12.2) Bei den G-Junioren werden mindestens zwei Felder mit Mini-Toren und Schusszone aufgebaut.

G-Jugend

Spielfeldaufbau:

- Feldgröße 20 × 16 Meter
- Feldlinien mit flachen Hütchen
- 4 Mini-Tore (1,8-2 m × 1,0-1,2 m)
- Torschuss-Zonen (rote Linien) mit großen Hütchen außen/Plättchen im Feld (Mittellinie)

6 Minuten **Spielzeit:**
Gesamtzeit: 60 Minuten



F-Jugend

Spielfeldaufbau:

- Feldgröße 25 × 20 Meter
- Feldlinien mit flachen Hütchen
- 2 Jugend-Tore (5 × 2 m)
- 4 Mini-Tore (1,8-2 m × 1,0-1,2 m)
- Torschuss-Zonen (rote Linien) mit großen Hütchen außen/Plättchen im Feld

Spielform:

- max. 3 Feldspieler, Jugendtor mit einem festen Torhüter pro Spiel
- 4-Tore-Spiel mit Torabschlüssen in den Torschuss-Zonen (6 m vor Tore)



E-Jugend

Aufbau von zwei Doppelfeldern:

- 8 Spieler:innen aktiv
- 5 vs. 5 auf Jugendtore
- 4 vs. 4 auf 4 Minitore

Spielzeit: 12 Minuten
Gesamtzeit: 60-75 Minuten



9. Fair-Play-Liga

Bis zur E-Jugend U11 wird nach den Regelungen des Fair-Play-Gedanken gespielt. Dafür ist es erforderlich, dass der/die Trainer/-innen/Betreuer/-innen dieser Altersklassen auch die Gedanken des Fair-Play kennen und zudem leben. Dies setzt eine Teilnahme an den Fair-Play-Schulungen voraus. Es ist daher darauf zu achten, dass die Trainer bis Ende des Jahres nach Beginn der Spielzeit eine solche Schulung besuchen.

10. Spielberichte

Die Anwendung des Onlinespielberichtes ist zwingend vorgegeben. Siehe Durchführungsbestimmungen Onlinespielbericht.

Ein Spielbericht ist auch dann zu fertigen, wenn das Spiel aus irgendeinem Grunde nicht ausgetragen werden konnte. Das gilt nicht, wenn das Spiel vor dem eigentlichen Spielbeginn seitens des Staffelleiters/der Staffelleiterin im DFBNet abgesetzt wurde oder die Spielleitende Stelle von Amts wegen den gesamten Jugendspielbetrieb abgesagt hat (z. B. witterungsbedingt).

Verstöße gegen Regeln, die den Spielbericht betreffen, werden mit Ordnungsgeldern gem. JSPO bzw. entsprechend den Durchführungsbestimmungen für den Onlinespielbericht geahndet.

Jeder Verein ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Auswechselspieler/-innen im Spielbericht eingetragen werden. Bei nachgewiesener Nichteintragung der Auswechselspieler/-innen wird ein Ordnungsgeld gem. § 30 Abs. 5 JSPO/WDFV verhängt. Darüber hinaus muss mit einem Verfahren vor dem Kreis-Jugendsportgericht gerechnet werden. Entstehende Kosten trägt der verursachende Verein nach der RuVO/WDFV.

Auch für die neuen Spielformen bis zur E-Jugend muss ein Spielbericht ausgefüllt werden! Diese sind umgehend der Staffelleitung über das elektronische Postfach als PDF zu übermitteln.

Ist die Erstellung des „Spielberichtes online“ am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform (Download: <http://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht/>) zu erstellen. Der Platzverein hat diesen Spielbericht am Spieltag an den Staffelleiter zu versenden und das Spielergebnis ins DFBnet einzugeben. Darüber hinaus sind beide Vereine verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben.

11. Marko-Tillmann-Pokal

In der Saison 2025/26 wird der Marko-Tillmann-Pokal-Wettbewerb bei den A- bis D-Junioren durchgeführt. Am Wettbewerb darf nur jeweils eine Mannschaft eines Vereins pro Altersklasse teilnehmen (vgl. JSPO).

Die Marko-Tillmann-Pokal-Wettbewerbe werden im KO-System durchgeführt. Spielpaarungen werden über das entsprechende Pokalmodul im DFBnet ausgelost.

Unabhängig vom Losentscheid hat eine „unterklassige“ Mannschaft stets Heimrecht.

Pokalspiele, die nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden sind, werden verlängert. Die Verlängerung beträgt bei den A-Junioren 2 x 15 Minuten, bei den B-Junioren 2 x 10 Minuten, bei den C- und D-Junioren 2 x 5 Minuten. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, wird das Spiel durch Acht- oder Elfmeterschießen entschieden. Bei einer Mannschaftsstärke von 11 Akteuren sind 5, in allen anderen Fällen drei Schützen zu benennen.

Die Teilnehmer der Finals haben keine automatische Startberechtigung im FVM-Pokal.

Alle Endspiele der Marko-Tillmann-Pokal-Wettbewerbe werden auf einem vom KJA zu bestimmenden Platz ausgetragen. Jeder am Pokal teilnehmende Verein erklärt sich mit der Teilnahme bereit, seine Platzanlage für Spiele auf neutralem Platz bereitzustellen und entsprechend zu begleiten (Platzaufbau, Zugang zu Spielbericht-Online). Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass diese Spiele kurzfristig angesetzt werden müssen.

Es sind nur Vereine startberechtigt, deren Teams ausschließlich am Kreisspielbetrieb teilnehmen. Vereine, die in der jeweiligen Altersklasse auf Verbandsebene oder höher aktiv sind, dürfen am Marko-Tillmann-Pokal-Wettbewerb nicht teilnehmen.

11.1 Ergänzende Hinweise für den Kreispokal der Juniorinnen

Der Kreispokalwettbewerb wird bei den B- bis D-Juniorinnen durchgeführt, wenn in einer Altersklasse mindestens 8 Teams am Wettbewerb teilnehmen.

Sollte die Mindestteilnehmerzahl erreicht werden können, indem 11er-Teams in 7er-Wettbewerben als 7er-Team mitwirken, behält sich der KJA eine entsprechende Entscheidung vor.

Bei den Juniorinnen sind auch die Teams zugelassen, die im Verbandsspielbetrieb aktiv sind.

Bezüglich der Themen „Auslosung und Spielmodus“, „Anzahl der teilnehmenden Teams aus einem Verein“ und „Heimrecht einer unterklassigen Mannschaft“ gelten die Ausführungen zum Marko-Tillmann-Pokal analog.

Sollte in einer Altersklasse ein 11er-Pokalwettbewerb nicht durchgeführt werden können, werden für die Meldung zum FVM-Pokal die zum Stichtag 18.12.2025 bestplatzierten Mannschaften gemeldet. Sollte dem Kreis Sieg nur ein Startplatz zur Verfügung stehen, wird der Teilnehmer anhand der Quotientenregelung (Punkte/Spiele und Tordifferenz/Spiele, hier Bester) ermittelt.

11.2 Kreis-Supercup

Der Wettbewerb „Kreis-Supercup“ ist eine Fortsetzung des Marko-Tillmann-Pokals und wird für die männlichen Altersklassen A- bis D-Junioren als Pflicht-Pokalrunde ausgetragen.

Sieger und ggf. auch der unterlegene Finalist vertreten nach Vorgabe des Verbandes den Kreis Sieg in den Folgewettbewerben auf FVM-Ebene. Im Kreis-Supercup sind die Vereine des Kreises, die auf Verbandsebene aktiv sind, und die Finalteilnehmer des Kreispokals teilnahmeberechtigt.

Pro Altersklasse kann nur ein Team pro Verein berücksichtigt werden. Eine Meldung ist nicht erforderlich, die Berücksichtigung erfolgt von Amts wegen.

12. Spielkleidung

Werbung auf Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Alle Mannschaften sollen Spielkleidung mit Rückennummern tragen. Bei gleicher Trikotfarbe ist der Platzverein verpflichtet, andersfarbige Trikots bzw. Leibchen zu tragen. Im Zweifel entscheidet der/die Schiedsrichter/-in, ob der Platzverein seine Trikotfarbe zu verändern hat.

Das Tragen von Schienbeinschützern ist in allen Altersklassen Pflicht.

13. Spielverlegungen

Die angesetzten Spieltermine sind grundsätzlich einzuhalten.

Sollte es dennoch zu unvermeidbaren Spielverlegungen kommen, so ist drauf zu achten, dass der Verlegungstermin vor dem angesetzten Termin liegt. Aus dem Antrag auf Spielverlegung, welcher nur online gestellt werden kann, muss deutlich hervorgehen, welcher Verein die Verlegung beantragt. Bei kurzfristigen (d.h. nicht absehbaren) Absagen müssen die Spiele innerhalb von 14 Tagen nach dem angesetzten Termin nachgeholt werden. Beide Vereine sollen im Sinne des Fairplay bestrebt sein, innerhalb dieser Frist einen Termin zu finden. Beide Vereine müssen innerhalb von 3 Kalendertagen, beginnend mit dem auf dem ursprünglichen Spieltermin folgenden Kalendertag, dem Staffelleiter einen neuen Termin mitteilen. Ist dieses nicht der Fall, wird das Spiel bindend durch den Staffelleiter unabhängig der vorgenannten Frist neu angesetzt!

In jedem Fall ist vor dem Austragungstermin (Tag/Anstoßzeit) der/die Staffelleiter/-in von beiden Vereinen zu informieren. Ist dieses nicht der Fall, wird dieses als Nichtantritt des verursachenden Vereins bewertet.

Alle Spiele müssen bindend bis zum letzten Spieltag ausgetragen sein. Nach dem letzten Spieltag werden keine Spiele neu angesetzt, es sei denn, die Neuansetzung ist durch ein Urteil der Rechtsinstanz begründet. Bis dahin nicht ausgetragene Spiele werden für beiden Mannschaften verloren gewertet.

Spielverlegungen müssen bis spätestens 5 Kalendertage vor dem eigentlichen Spieltermin beantragt werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Spielverlegungsanträge nur noch über das Onlineverfahren des DFBNet beantragt werden können. Bei Eingang eines Onlinespielverlegungsantrages über das DFBNet wird davon ausgegangen, dass die handelnde Person die entsprechende Berechtigung zur Beantragung besitzt. Aus dem Spielverlegungsantrag muss eindeutig der Grund der Verlegung hervorgehen.

Die Absetzung eines Spieles im DFBnet bedeutet nicht, dass einer Verlegung durch die 1. Verwaltungsinstanz zugestimmt wurde! Hier handelt es sich lediglich um einen Arbeitsvorgang ohne weitere Prüfung auf Veranlassung eines Vereins, damit organisatorisch alle Beteiligten informiert sind!

Einem Antrag auf Spielverlegung wurde entsprochen, wenn der neue Spieltermin im DFBNet vermerkt ist.

Spielverlegungen ab dem drittletzten Spieltag sind nicht mehr möglich, wenn hier eine Wettbewerbsverzerrung droht.

13.1 Spielverlegungen aufgrund von witterungsbedingten Ausfällen

Bei witterungsbedingten Spielausfällen/-absagen ist die Staffelleitung zwecks DFBnet-Absetzung zu unterrichten. Eine schriftliche, von dem/der Eigentümer/-in der Platzanlage ausgestellte, Sperrbescheinigung hat am darauffolgenden Dienstag in der Geschäftsstelle des Kreises Sieg vorzuliegen und muss als Kopie an das elektronische Postfach des Kreisjugendausschusses adressiert werden.

Das Vorlegen der Bescheinigung entfällt, wenn ein(e) angesetzte(r) Schiedsrichter(-in) den Platz für unbespielbar erklärt. Dies ist im Onlinespielbericht zu dokumentieren.

Bei jedem Spielausfall ist der/die Staffelleiter/in noch am gleichen Tag über den Grund des Ausfalls zu informieren. Dies erfolgt in der Regel über den Onlinespielbericht. Siehe Durchführungsbestimmungen Onlinespielbericht.

13.2 Spielabsagen aufgrund von Schul-/Kirchenveranstaltungen

Bei terminlicher Verhinderung von Spielern/-innen sind Bescheinigungen der veranstaltenden Institution (Schule, Kirche, etc.) bei der Staffelleitung vorzulegen. Bei 11er-Mannschaften müssen vier; bei 9/7er-Mannschaften müssen drei Spieler/-innen von der Veranstaltung betroffen sein, um ein Spiel wirksam absagen zu können.

Die Bescheinigung ist nur wirksam, wenn die Spieler/-innen im Sinne des § 8 JSpo/WDFV Spieler der betroffenen Mannschaft sind und in mindestens 2 der letzten 4 Pflichtspiele laut Spielbericht mitgewirkt haben.

Die Bescheinigung muss zeitnah zum eigentlichen Spieltermin ausgestellt sein, Hinweise auf Beginn und Ende der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit) enthalten und spätestens am 5. Werktag nach dem ursprünglichen Spieltermin dem/der Staffelleiter/-in vorliegen.

Staffelleitung, Gegner/-innen, Schiedsrichter/-in und Schiedsrichteransetzer/-in sind vorab rechtzeitig vor dem Austragungstermin zu informieren. Wird der/die Staffelleiter/-in nicht über den Spielausfall informiert, wird dieses als Nichtantritt des verursachenden Vereins bewertet.

13.3 Spielverlegung wegen Krankheit

Der KJA-Sieg richtet sich nach den Durchführungsbestimmungen des FVM im Jugendspielbetrieb, nach denen Erkrankungen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund darstellen. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie haben, mithin nicht nur Spieler/-innen einer Fußballmannschaft, sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen.

13.4 Spielverlegungsgebühr

Nach Beschluss des Verbandsjugendausschusses haben die Kreise die Möglichkeit, für die Bearbeitung von Spielverlegungen eine Gebühr von bis zu 10,00 EUR zu erheben.

Verbunden mit dem Ziel, die in den letzten Jahren stets zunehmende Menge an Spielverlegungen auf ein vertretbares Maß zurückzuführen, hat der KJA Sieg grundsätzlich die Einführung einer Gebühr in Höhe von 5,00 EUR beschlossen.

Für jede Spielverlegung, die **nicht** über das Onlinespielverlegungsmodul des DFBnet gestellt wird, wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

14. Nichtantreten zu Pflichtspielen

Die Meldung einer Jugendmannschaft ist mit der Pflicht verbunden, diese zu allen Pflichtspielen antreten zu lassen. Pflichtspiele sind alle Meisterschafts-, Pokal-, Entscheidungs- und Qualifikationsspiele, die von der Spielleitenden Stelle angesetzt werden (s. a. JSpO/WDFV).

Im Falle eines Nichtantretens erfolgt Spielwertung in Verbindung mit § 30 Abs. 5 JSpO/WDFV. Bei dreimaligem Nichtantreten erfolgt der Ausschluss des Teams aus dem laufenden Wettbewerb.

Das Ordnungsgeld bei Nichtantreten (§ 30 Abs. 5 JSpO) wird wie folgt festgesetzt:

- ▶ A- und B-Junioren/Juniorinnen: 75,- EUR,
- ▶ C- und D-Junioren/Juniorinnen: 50,- EUR
- ▶ E-, F-Junioren und G-Junioren: 30,- EUR

114

14.1 Spielverzicht

Verzichtet eine Mannschaft auf die Austragung eines Pflichtspiels, so wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner gewertet. Ein Spielverzicht muss schriftlich von der Vereins-Jugendleitung an den/die Staffelleiter/-in über das elektronische Postfach mitgeteilt werden.

Von der Erhebung eines Ordnungsgeldes bis zur E-Jugend wegen "Nichtantretens" wird nur dann abgesehen, wenn der Spielverzicht dem/der Staffelleiter/-in ins elektronische Postfach und dem Gegner bis 20:00 Uhr am Vortag des angesetzten Spieltermins angezeigt wird.

Ab der D-Jugend wird im vorliegenden Fall 50% des Ordnungsgeldes gem. § 30 Abs. 5 JSpO/WDFV erlassen, wenn der Spielverzicht dem/der Staffelleiter/-in ins elektronische Postfach, dem Gegner und dem/der angesetzten Schiedsrichter/-in bis 20:00 Uhr am Vortag des angesetzten Spieltermins angezeigt wird.

Es müssen alle Vereine bestrebt sein, zu den Spielen auch anzutreten.

Ein Spielverzicht wird wie ein Nichtantritt gem. JSpO bewertet!

15. Aufenthalt der Zuschauer bei Spielen der Junioren/-innen

Am Spielfeldrand halten sich nur die beteiligten Trainer/-innen, Betreuer/-innen und Auswechselspieler/-innen auf. Die Zuschauer und Eltern müssen sich während des Spiels unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten hinter den Absperrvorrichtungen aufhalten.

Bei Verstoß gegen diese Regelung erfolgt beim ersten Vergehen ein Verweis an den entsprechenden Verein. Bei nochmaligem Verstoß des Vereins wird in analoger Anwendung des § 30 Abs. 11 JSpO/WDFV ein Ordnungsgeld erhoben. Bei wiederholtem Verstoß erfolgt Abgabe an das Kreis-Jugendsportgericht.

16. Vereinswechsel

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einem Vereinswechsel eines/einer Spielers/Spielerin der Spielerpass oder eine den formalen Ansprüchen des § 10 Abs. 3 JSPO/WDFV genügenden Erklärung über den Passverbleib innerhalb von 14 Tagen nach Kündigung auszuhändigen ist.

Bei Abmeldung des/der Jugendspielers/Jugendspielerin über Pass-Online erfüllt der Ausdruck der vom System bereitgestellten Abmeldebestätigung die Voraussetzungen des § 10 Abs. 3 JSPO/WDFV. Der alte Spielerpass ist gemäß den Nutzungsbedingungen von Pass-Online beim abgebenden Verein mindestens zwei Jahre zu verwahren.

18. Hallenkreispokal

Der Kreis Sieg meldet an den Verband Endrundenteilnehmer zum Hallenkreispokal. Sofern der Kreis eine eigene Hallenrunde durchführt, werden die Mannschaften aus dem Endergebnis nach Platzierung gemeldet. Sollte keine eigene Hallenrunde in der Altersklasse durchgeführt werden, werden für die Meldung die zum Stichtag 15.01.2026 bestplatzierten Mannschaften anhand der Tabelle Meisterschaft gemeldet.

19. Entscheidungsvorbehalt des KJA

Der Kreisjugendausschuss behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Jugendspielbetriebes nach Anhörung eine Entscheidung vor.



**Wir unterstützen und
fördern den Jugendsport
vor Ort.**

ksk-koeln.de/unser-engagement

Weil's um mehr als Geld geht.



**Kreissparkasse
Köln**